IMT Nuremberg Archives

H – 410

International Court of Justice

H0410 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 30. JULI 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 1300 UHR.

Meine Herren Richter!

S a u c k e l !

Ich habe bereits in meiner Einfuehrungsrede darauf hingewiesen, dass in der langen Reihe der gemeinen Verbrechen des deutsch-faschistischen Angreifers die zwangsweise Verschleppung friedlicher Buerger, - Maenner, Frauen und Kinder -, zur Sklavenarbeit nach Deutschland einen besonderen Platz einnimmt.

Der Angeklagte Fritz Sauckel spielt eine entscheidende Rolle in diesen duesteren Verbrechen. Beim Kreuzverhoer vor Gericht wurde der Angeklagte Sauckel gezwungen, zuzugeben, dass waehrend des Krieges in Deutschland in der Industrie und teilweise auch in der Landwirtschaft ungefaehr 10 Millionen Zwangsarbeiter, teils Verschleppte aus den besetzten Gebieten, teils Kriegsgefangene beschaeftigt wurden.

Die Verschleppung der Millionen Arbeiter aus dem besetzten Gebiet nach Deutschland, und ihre Verwendung in erster Linie in der Kriegswirtschaft Hitler-Deutschlands, zugebend, leugnete Sauckel jedoch den verbrecherischen Charakter dieser Handlungen, indem er behauptete, das Anwerben der Arbeiter sei freiwillig gewesen.

Das ist nicht nur eine Luege, sondern eine Verleumdung der Millionen ehrlicher Patrioten der Sowjet-Union, der Tschechoslowakei, Jugoslavien, Polens, Frankreichs, Hollands, die ihrem Vaterlande treu waren und die zwangsweise zur Arbeit nach dem faschistischen Deutschland verschleppt wurden. Die Versuche des Angeklagten Sauckel, seine Rolle als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz nur als koordinierendes und inspizierendes Amt anderer Reichsbehoerden fuer den Arbeitseinsatz hinzustellen, sind unhaltbar. Als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz wurde Sauckel von Hitler mit ausserordentlichen und weitreichenden Befugnissen versehen und unterstand in seiner Taetigkeit unmittelbar Goering persoenlich.

Und Sauckel nutzte diese Vollmachten fuer die Einfuhr der Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten nach Deutschland in vollstem Umfange aus.

Es ist nicht notwendig, auf die zahlreichen Urkundenbeweise Bezug zu nehmen, die dem Gerichtshof vorgelegt wurden und die unstrittig den verbrecherischen Charakter der Massenverschleppung in die Sklaverei der Bevoelkerung der besetz-

ten Gebiete, sowie die organisatorische Rolle des Angeklagten Sauckel bei diesen Verbrechen feststellen.

Welche Ausmasse diese Verbrechen annahmen, beweist die von den Militaer- und Zivilbehoerden durchgefuehrte Aktion, die den Namen "Heuaktion" fuehrte und die Zwangsverschleppung von Kindern im Alter von 10 - 14 Jahren in die Sklaverei vorsah, sowie die Verschleppung ukrainischer junger Maedchen, die von Hitler zur Germanisierung vorbestimmt waren.

Der Angeklagte Sauckel sucht den Gerichtshof zu ueberzeugen, dass er sich streng an die Bestimmungen der Genfer und Haager Konventionen hinsichtlich des Arbeitseinsatzes von Kriegsgefangenen hielt. Seine eigenen Direktiven jedoch strafen ihn Luegen.

Der Angeklagte Sauckel hat im voraus die zwangsweise Beschaeftigung der sowjetischen Kriegsgefangenen in Ruestungsbetrieben in Deutschland geplant, und machte keinen Unterschied zwischen ihnen und den zivilen Arbeitskraeften.

Von den unmenschlichen Bedingungen, unter welchen die in die Sklaverei verschleppten Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen sich befanden, zeugen zahlreiche Urkundenbeweise.

Der Angeklagte Sauckel musste selbst zugeben, dass die Fremdarbeiter in Lager hinter Stacheldraht gehalten wurden, und besondere Erkennungsabzeichen trugen.

Der vom Verteidiger Sauckels vor Gericht vorgeladene Zeuge, Herr Dr. Wilhelm Eger, beschrieb jene schrecklichen Verhaeltnisse, in welchen die Zwangsarbeiter auf den Werken in der Firma Krupp lebten.

Geradezu laecherlich klingt nach alledem die Aussage des anderen Zeugen Fritz Wieshofer, welcher , im Bestreben, Sauckel reinzuwaschen, dem Gerichtshof erklaerte, als ob er gesehen haette, wie Fremdarbeiter im Wiener Prater spazieren gehen und sich vergnuegen.

Der Angeklagte Sauckel hat eine grosse Regsamkeit bei der Begehung all dieser Verbrechen entfaltet. Im April 1943 hat er, zur Verstaerkung des Abtransportes von Arbeitskraeften, persoenlich die Staedte Rowno, Kiew, Dnjepropetrowsk Saporoshje, Simferopol, Minsk, Riga besucht, und im Juni desselben Jahres Prag, Krakau und wiederum Kiew, Saporoshje und Melitopol.

Gerade nach dieser Reise in die Ukraine im Jahre 1943 hat Sauckel fuer die erfolgreiche Beschaffung von Arbeitskraeften dem Reichskommissar fuer die Ukraine, Koch, - der durch seine drakonischen unmenschlichen Massnahmen, die er im

H0410 - 0003

vollsten Ausmass der ukrainischen Bevoelkerung gegenueber anwandte, - seinen Dank ausgesprochen.

Es ist kein Zweifel, dass Sauckel fuer diese verbrecherische Handlungsweise in Hitler-Deutschland so hoch eingeschaetzt wurde.

Am 6. August 1942 hat der Angeklagte Goering bei einer Besprechung mit dem Reichskommissar fuer die besetzten Gebiete gesagt:
"Ich will Gauleiter Sauckel nicht loben, das hat er nicht noetig. Aber was er in dieser kurzen Zeit geleistet hat, um in einer solchen Geschwindigkeit Arbeiter aus ganz Europa herauszuholen, und in unsere Betriebe zu bringen, das ist einmalig. Ich moechte das allen Herren sagen: Wenn jeder auf seinem Gebiet nur ein Zehntel der Energie verwenden wuerde, die der Gauleiter Sauckel verwendet hat, dann wuerde es wirklich eine Leichtigkeit sein, die von Ihnen geforderten Aufgaben zu erfuellen."

In dem Artikel, der im Reichsarbeitsblatt im Jahre 1944 veroeffentlicht und Sauckel zu seinem 50. Geburtstag gewidmet war, heisst es:
"Getreu seiner politischen Aufgabe geht er mit Unermuedlichkeit, Folgerichtigkeit und Hartnaeckigkeit, mit fanatischem Glauben seinen verantwortungsschweren Weg. Als einer der getreuesten Anhaenger Hitlers schoepfte er seine erbaulichen seelischen Kraefte aus dem Vertrauen des Fuehrers."

Bei der Beurteilung der verbrecherischen Taetigkeit Sauckels werden die hohen Richter zweifellos der Traenen, die Millionen in deutscher Sklaverei schmachtender Menschen vergossen, und der Tausenden in unmenschlichen Verhaeltnissen der Arbeitslager zu Tode Gequaelten gedenken und das entsprechende Urteil faellen.

Seyss-Inquart.

Der Angeklagte Arthur Seyss-Inquart wurde von Hitler Anfang September 1939 als Chef der Zivilverwaltung in Suedpolen eingesetzt und am 12. Oktober desselben Jahres zum Stellvertreter des Generalgouverneurs in Polen ernannt. Auf diesem Posten verblieb er bis Mai 1940.

Sieben Monate lang war Seyss-Inquart persoenlich, sowie unter der Leitung von Frank und mit ihm zusammen mit der Einfuehrung des Terror-Regimes in Polen beschaeftigt.

Er nahm an der Vorbereitung und Durchfuehrung der Plaene zur Vernichtung vieler Tausender von Menschen, zur wirtschaftlichen Ausplunderung und zur

H0410 – 0004

H0410 - 0005

Versklavung der Voelker des polnischen Staates aktiv teil.

Am 17. November 1939 hielt Seyss-Inquart eine Ansprache an die Abteilungsleite beim Distriktchef des Warschauer Gouvernements, in welcher er unter anderem ausfuehrte, dass "die oberste Richtschnur bei der Durchfuehrung der deutschen Wehrmacht im General-Gouvernement lediglich das Interesse des Deutschen Reiches sein muesse. Es muesse eine harte und einwandfreie Verwaltung das Gebiet der deutscher Wirtschaft nutzbar machen; um sich vor uebergrosser Milde zu bewahren, muesse mar sich die Folgen des Hereinbruches des Polentums in den deutschen Raum vergegenwaertigen."

Zwei Tage spaeter erliess Seyss-Inquart an den Gouverneur von Lublin, SS-Brigade-Fuehrer Schmidt, folgende Anweisung: - er sagt: -
"Die Schaetze und die Bewohner dieses Landes muessten fuer das Reich nutzbar gemacht werden und koennten nur in diesem Rahmen ihr Fortkommen finden. Ein eigener politischer Gedanke duerfe sich nicht mehr entwickeln, Der Weichselraum sei vielleicht fuer das Deutschtum noch schicksalhafter als der Rhein."
Der Bericht ueber eine Dienstreise Seyss-Inquarts stellt fest, dass der Gouverneur von Warschau, Fischer, den Angeklagten darueber informierte, dass alle Wert in Gold, in Edelmetallen, sowie alle Wechsel der Warschauer Banken der Reichsbank ueberwiesen worden sind, wobei die polnische Bevoelkerung ihre Depositen in der Bank zu lassen haette. Ausserdem stellt dieser Bericht fest, dass die deutsc Verwaltung die Zwangsarbeit anwendet, und dass der Lubliner Gouverneur Schmidt in Gegenwart Seyss-Inquarts folgendes erklaerte:
"Dieses Gebiet mit seinem stark sumpfigen Charakter koennte als Judenreservat dienen, welche Massnahme womoeglich eine starke Dezimierung der Juden herbeifuehren koennte."

- - - - - - - - -

Ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache, dass es gerade in Lublin, in Maidanek war, wo die Hitlerhenker das riesige Vernichtungslager gruendeten, in welchen sie ca. 1 1/2 Millionen Menschen umbrachten.

Es ist ebenfalls bekannt, dass Seyss-Inquart in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Franks in dessen Namen "ausserordentliche Aufgaben" erfuellte.

Am 8. Dezember 1939 nahm Seyss-Inquart an einer Konferenz teil, bei welcher folgende Fragen behandelt wurden:

Die Ernennung Franks zum stellvertretenden Bevollmaechtigten des Vierjahresplanes und der Aufgabe des Generalgouverneurs fuer das Reich das Beste und Nuetzlichste aus der Wirtschaft des Generalgouverneurs herauszuholen; dass aus den neu angegliederten Gebieten vom 1. Dezember ab viele Zuege mit Polen und Juden angekommen sind, und dass, laut Angaben des SS-Obergruppenfuehrers Krueger, diese Transporte bis Mitte Dezember fortdauern wuerden; der Herausgabe einer ergaenzenden Anordnung, laut welcher die Zwangsarbeit auf die Altersstufen von 14 bis 18 Jahren ausgedehnt wird.

Am 21. April 1940 nahm der Angeklagte an der Besprechung teil, auf der Massnahmen fuer die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter nach Deutschland ausgearbeitet wurden.

Am 16. Mai 1940 nahm der Angeklagte an der Ausarbeitung der Aktion "AB" teil, welche nichts anderes, als ein vorbedachter Plan der Massenvernichtung der polnischen Intelligenz darstellte.

Im Zusammenhang mit der Ernennung Seyss-Inquarts zum Reichskommissar der Niederlande haben Frank und sein wuerdiger Stellvertreter Abschiedsreden gewechselt.

"Ich habe hier" - erwiderte Seyss-Inquart - "viel gelernt .... und zwar auf Grund der initiativen entschlossenen Fuehrung, wie ich sie von meinem Freund Dr. Frank gesehen habe .... Ich bin meiner ganzen Einstellung nach auf den Osten eingerichtet. Im Osten haben wir eine nationalsozialistische Mission, drueben im Westen haben wir eine Funktion."

Welcher Art die Funktion Seyss-Inquarts, sowie aller uebrigen Reichsminister und Kommissare in allen von den Deutschen besetzten Gebieten waren, ist bekannt. Es ist die Funktion des Henkers und des Pluenderers.

Meine Kollegen haben ausfuehrlich mehr die verbrecherische Rolle Seyss-Inquarts bei der Bemaechtigung Oesterreichs und bei der Durchfuehrung anderer Aggressionsplaene der Hitler-Verschwoerer gesprochen. Sie haben gezeigt, wie Seyss-Inquart in den Niederlanden die blutige Erfahrung, die er durch seine Zusammenarbeit mit Frank in Polen gesammelt hatte, angewandt hat. Diese Tatsachen gaben mir die Veranlassung, die Anklage gegen Seyss-Inquart, wie sie in der Anklageschrift formuliert ist, im vollen Umfange zu unterstuetzen.

Der Angeklagte Franz von PAPEN hat bereits im Jahre 1932, als er Reichskanzler der Deutschen Republik war, aktiv zur Entwicklung der faschistischen Bewegung im Reich beigetragen.

H0410 - 0006

Papen hat die Verordnung seines Vorgaengers Bruening ueber das Verbot der Sturmtruppen der SA aufgehoben. Er hat auch die Sozialdemokratische Preussische Regierung Braun-Severing gestuerzt. Diese Massnahmen haben in einem wesentlichen Umfange die Lage der Faschisten verstaerkt und ihnen den Weg zur Macht gebahnt.

So hat Papen Hitler den Weg freigemacht, Nachdem er den Nazis die Macht gesichert hatte, uebernahm Papen den Posten des Vizekanzlers in der Regierung Hitlers. Waehrend er diesen Posten innehatte, nahm von Papen an der Einbringung und Durchfuehrung einer Reihe gesetzgebender Akte, die der Befestigung des deutschen Faschismus dienten, teil.

Des weiteren blieb von Papen im Laufe vieler Jahre bis zur Zerstoerung Hitler-Deutschlands seinen faschistischen Freunden treu und wirkte nach Kraeften an der Verwirklichung der verbrecherischen Verschwoerung mit.

Der Angeklagte von Papen versucht jetzt, seine Rolle an der Entwicklung der nazistischen Bewegung und in der Machtergreifung Hitlers mit der damaligen politischen Lage im Lande zu erklaeren, die Hitlers Machtantritt unvermeidlich machte.

Die wirklichen Beweggruende, die von Papens Handlungen leiteten, bestehen darin, dass er selbst ein ueberzeugter, hitlerergebener Faschist war.

Als er, waehrend des Reichstagswahlkampfes in Essen am 2. Nov. 1933 auftrat, erklaerte von Papen: - Freie Uebersetzung -

"Seitdem das Schicksal mich berief, ein Bahnbrecher des nationalen Erwachens und der nationalen Wiedergeburt unseres Vaterlandes zu werden, versuchte ich, mit allen meinen Kraeften die Arbeit der nationalsozialistischen Bewegung und ihres Fuehrers zu unterstuetzen. Ebenso wie ich, sobald ich Kanzler wurde, dafuer eintrat, der jungen Kampfbewegung einen Weg zur Befreiung zu ebnen. Ebenso wie am 30. Januar das gnaedige Schicksal mich dazu erwaehlte, die Macht in die Haende unseres Kanzlers und Fuehrers zu legen; genau so muss ich heute dem deutschen Volk und allen denen, die Vertrauen zu mir bewahrten, sagen: -- Der barmherzige Gott segnete Deutschland damit, dass er ihm in den Tagen tiefer Leiden einen solchen Fuehrer, mit solch hoffnungsvoller Intuition eines Staatsmannes gab, der es durch alles Ungluueck und alle Schwaechen, durch alle Krisen und Gefahren einer gluecklichen Zukunft entgegenfuehren wird."

Ende des Zitats.

H0410 - 0007

Der Internationale Militaergerichtshof wird voll und ganz die verbrecherische Taetigkeit des Angeklagten von Papen bewerten, der eine entscheidende Rolle in der Machtergreifung Hitlers gespielt hat und damit zur Erschaffung der dunklen Kraefte des Nazismus beitrug, die die Welt in blutige Kriege stuerzten und ihr ein unaussprechliches Elend zufuegten.

Der Architekt Albert SPEER war, noch vor der Machtergreifung durch die Nazis, ein persoenlicher Freund des Architekturzeichners Hitler. So blieb es bis zum Schluss. Sie befreundeten sich nicht nur dank ihrer gemeinsamen beruflichen, sondern auch dank ihrer politischen Interessen. Die Karriere Speers fing mit der Umgestaltung des "Braunen Hauses", des Stabes der NSDAP in Berlin an. Zehn Jahre spaeter war er Leiter der ganzen Kriegsbau- und Ruestungsindustrie des faschistischen Deutschlands. Speer fing mit dem Bau der Reichsparteitagbauten an und endete mit dem Erbauen des "Atlantikwalles."

Speer hatte eine fuehrende Stelle im Staats- und Kriegsmechanismus Hitler-Deutschlands inne und nahm unmittelbar und aktiv teil an der Planung und Durchfuehrung der verbrecherischen Verschwoerung.

Wie verteidigt sich Speer vor dem Gericht? Er erklaert seinen Fall folgendermassen: Der Ministerposten waere ihm von Hitler aufgedraengt worden. Er waere ein guter Freund Hitlers gewesen, jedoch wuesste er nichts ueber dessen Plaene. Er war 14 Jahre lang in der Nazipartei, hatte jedoch der Politik ferngestanden und nicht einmal "Mein Kampf" gelesen. Als er ueberfuehrt wurde, gab Speer in der Tat zu, dass er waehrend der Voruntersuchung gelogen habe.

Speer log, als er leugnete, der SA und spaeter auch der SS angehoert zu haben. Das Gericht hat den tatsaechlichen Fall des SS-Mitgliedes Albert Speer, der zum persoenlichen Stab des Reichsfuehrers SS Himmler gehoerte, zur Verfuegung.

Speer nahm auch in der Nazipartei einen ziemlich hohen Rang ein. In der Parteikanzlei war er Beauftragter fuer alle technischen Fragen. Er stand an der Spitze des technischen Hauptamtes der NSDAP, leitete den Verband der deutschen nationalsozialistischen Techniker, war der Beauftragte des Stabes Hess' und Leiter einer der grossen Organisationen der Deutschen Arbeitsfront.

Kann man denn noch bei einer solchen Lage der Dinge Speer's Behauptung, er sei ein unpolitischer Fachmann gewesen, ernst nehmen? In Wirklichkeit leitete Speer, der engste Mitarbeiter Hitlers, Hess', Leys und Goerings, die deutsche Technik nicht nur in seiner Eigenschaft als Reichsminister, sondern auch als

H0410 – 0008

H0410 – 0009

nationalsozialistischer, politischer Leiter.

Nachdem er Nachfolger von Todt wurde, hat sich Speer selbstlos der Loesung der Kriegsaufgabe hingegeben, wie er es in seiner Rede vor den Gauleitern sagte. Vermittels unbarmherziger Ausnutzung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete und der Kriegsgefangenen alliierter Staaten, auf Konto der Gesundheit und des Lebens Hunderttausender von Menschen, hat Speer die Ruestungsproduktion und Munitionslieferungen an das deutsche Heer gesteigert.

Durch Auspluenderung der Rohstoffe und anderer Reichtümer der besetzten Gebiete hat Speer das Kriegspotential Deutschlands mit allen Mitteln gesteigert. Seine Vollmachten wuchsen mit jedem Kriegsmonat an. Durch die Verordnungen von Hitler vom 2.11.1943 wurde auch Speer Bevollmaechtigter und Verantwortlicher fuer die Versorgung der Ruestungsindustrie mit Rohstoffen, fuer ihre Leitung und Produktion. Ihm wurde sogar die Regulierung des Warenumsatzes anvertraut und die Verordnung Hitlers vom 24.8.1944 machte Speer zum tatsaechlichen Diktator ueber alle zustaendigen deutschen Stellen -in Deutschland selbst und in den besetzten Gebieten- deren Taetigkeit in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Steigerung der deutschen Kriegsmacht stand.

Und als die faschistischen Flieger friedliche Staedte und Ortschaften bombardierten, und dabei Frauen, Greise und Kinder toeteten und die schweren Geschuetze der deutschen Artillerie Leningrad beschossen, als die Hitler-Piraten Lazarettschiffe versenkten, als die Staedte Englands mit V-Waffen beschossen wurden, all das war das Ergebnis der Taetigkeit Speers. Unter seiner Leitung wurde die Produktion von Gasen und anderen Mitteln des chemischen Krieges stark entwickelt. Der Angeklagte hat, bei seinem Verhoer vor Gericht durch Justice Jackson, selbst zugestanden, dass drei Fabriken die Produktion fuer den Gaskrieg vorbereiteten und bis zum November 1944 mit Volldampf arbeiteten.

Speer wusste nicht nur ueber die von Sauckel angewandten Methoden der Verschleppung in die Sklaverei der Bevoelkerung der besetzten Gebiete Bescheid, sondern er nahm auch mit Sauckel zusammen an den Beratungen bei Hitler und in der "Zentralen Planung", wo die Beschluesse ueber die Verschleppung von Millionen von Menschen aus den besetzten Gebieten nach Deutschland gefasst wurden, teil.

Speer war im engen Kontakt mit Himmler: Himmler lieferte ihm die Haeftlinge

H0410 - 0010

fuer den Arbeitseinsatz in den Ruestungsfabriken. In vielen Fabriken, die Speer unterstanden, wurden Zweigstellen der Konzentrationslager errichtet. Fuer diese Dienste Himmlers stellte Speer der SS, seinerseits, erfahrene Facharbeiter und zusaetzliches Kriegsmaterial zur Verfuegung.

Speer sprach hier viel darueber, dass er die engere Umgebung Hitlers heftig kritisierte, dass er angeblich ernste Meinungsverschiedenheiten mit Hitler hatte und, dass er in seinen Briefen an Hitler, diesen auf die Nutzlosigkeit der Fortsetzung des Krieges hinwies. Als der Vertreter der Sowjetanklagebehoerde Speer fragte, wen von der engeren Umgebung Hitlers er kritisiert habe und worauf sich diese Kritik bezog, antwortete der Angeklagte: "Ich werde es Ihnen nicht sagen."

Es ist ganz offensichtlich, dass Speer nicht nur nicht wollte, sondern dass er es tatsaechlich nicht sagen konnte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er keinen aus der engeren Umgebung Hitlers kritisierte und das auch nicht tun konnte, da er selbst ein ueberzeugter Nazist war und zu dieser engeren Umgebung gehoerte. Was die sogenannten ernsten Meinungsverschiedenheiten betrifft, so fingen diese, wie Speer selbst zugab, erst dann an, als es ihm klar wurde, dass Deutschland den Krieg verloren hatte.

Speers Briefe an Hitler sind vom Maerz 1945 datiert. Zu dieser Zeit konnte Speer, ohne grosses Risiko auf die hoffnungslose Lage Deutschlands hinweisen. Diese Lage war bereits allen klar und stellte keinen Grund zu Meinungsverschiedenheiten dar. Es ist auch kein Zufall, dass trotz dieser Briefe Speer bei Hitler weiter in Gnaden blieb. Es war gerade Speer, den Hitler am 30.3.1945 zum Leiter der Massnahmen fuer die totale Vernichtung der Industrieobjekte ernannte und allen Partei-, Staats- und Kriegsaemtern den Befehl gab, ihm (Speer) alle moegliche Hilfe zu leisten.

Dies ist das wahre Gesicht des Angeklagten Speer und die tatsaechliche Rolle, die er in den Verbrechen der Hitlerclique gespielt hat.

H0410 - 0011

Konstantin von Neurath spielt eine hervorragende Rolle bei der Befestigung der Macht der nazistischen Verschwoerer, in Vorbereitung und Verwirklichung ihrer Angriffsplaene.

Im Verlaufe vieler Jahre, jedesmal, wenn Spuren zu verwischen waren, oder wenn es notwendig war mit diplomatischen Manipulationen die Angriffshandlungen zu tarnen, kam Neurath mit seiner jahrelangen Erfahrung auf dem Gebiet der Aussenpolitik den Hitleristen zu Hilfe; er, der Nazidiplomat im Range eines SS-Generals.

Ich erinnere daran, wie hoch die Taetigkeit Neuraths offizie eingeschaetzt wurde, die in allen Zeitungen des faschistischen Deutschlands am 2. Februar 1943 zu lesen stand.

Freie Uebersetzung:

"Die auffallendsten politischen Ereignisse nach der Machtergreifung, bei denen Baron von Neurath als Reichsaussenminister eine entscheidende Rolle spielte und mit denen sein Name fuer alle Zeiten verbunden sein wird, sind: der Austritt Deutschlands aus der Abruestungskonferens in Genf am 14. Oktober 1933, die Rueckgliederung des Saarlandes, die Verkuendung und Denunzierung des Locarnovertrages ...."

Als Reichsprotektor fuer Boehmen und Maehren repraesentierte Neurath fuer die Naziverschwoerer jene "feste und zuverlaessige Hand", von der General Friderici in seinem Memorandum schreibt und welche die Tschechoslowakische Republik zu einem "un abtrennbaren Teil Deutschlands" machen sollte. Um dieses Ziel zu erreiche hat Neurath die beruechtigte "Neue Ordnung" verbreitet, deren Sinn jetzt allgemein bekannt ist,

Neurath versuchte uns hier einzureden, dass alle Greueltaten von der Polizei und der Gestapo auf Hitlers direkten Befehl verue wurden, waehrend er selbst nichts davon wusste. Man kann wohl verstehen, dass Neurath das jetzt behauptet, man kann mit ihm jedoch darin nicht einig gehen.

Im Zeugenverhoer vom 7. Maerz 1946 sagte Karl Frank aus, dass Neurath regelmaessig vom Chef der Sicherheitspolizei und von

H0410 – 0012

Frank persoenlich Berichte ueber die "wichtigsten Geschehnisse im Protektorat", die mit der Sicherheitspolizei zusammenhingen, erhielt und dass Neurath die Moeglichkeit hatte, Weisungen an die Reichssicherheitspolizei zu geben und sie auch gab; was jede den SD betraf, so waren seine Befugnisse noch umfangreicher und voll-kommen un abhaengig von der Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes.

Ich erinnere ebenfalls an die Paragraphen 11, 13 und 14 des Befehls des Ministerrates des Reichssicherheitsamtes vom 1. Sept. 1939, der anordnet, dass der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei mit Wissen des Reichsprotektors Verwaltungsmassnahmen in Boehmen und Maehren durchgefuehrt und dass die Organe der Reichssicherheitspolizei im Protektorat verpflichtet sind, den Reichsprotektor sowie die ihm unterstellten Aemter zu unterrichten und sie ueber wichtige Ereignisse auf dem Laufenden zu halten.

Wenn man noch hinzufuegt, dass der Angeklagte Neurath am 5. Mai 1939 zu seinem politischen Referenten, den SD-Fuehrer und Bevollmaechtigten der Sicherheitspolizei ernannte, wenn man sich die Verlesung der Aussagen des frueheren Praesidenten Boehmens zur Zeit Neuraths, Richard Winnert, ins Gedaechtnis zurueckruft, in welchen es heisst, dass die Gestapo Verhaftungen auf Anordnung des Reichsprotektors durchfuehrte, koennen dann wohl noch Zweifel darueber bestehen, dass Neurath Massenverhaftungen, Hinrichtungen ohne Gerichtsverhandlung und andere unmenschliche Handlungen der Gestapo und Polizei in der Tschechoslowakei gut hiess ?

Ich gehe zu den Ereignissen des 17. November 1939 ueber, als neun Studenten ohne Gerichtsverhandlung erschossen, mehr als tausend Studenten in Konzentrationslager gesperrt und alle tschechischen Hochschulen auf drei Jahre geschlossen wurden.

Neurath sagte, dass er von diesen Terrormassnahmen erst post factum erfahren habe. Wir haben jedoch dem Gerichtshof den Bericht von der Erschiessung und Verhaftung der Studenten vorgelegt, auf welchem die Unterschrift Neuraths zu finden ist.

H0410 - 0013

Neurath sucht einen anderen Ausweg zu finden; er erklaert, dass Frank mit seinem, das heisst Neuraths Namen, den Bericht unterschrieben hat und setzt zur Bekraeftigung noch hinzu, dass er spaeter von einem Beamten erfahren haette, dass Frank seinen Namen oft auf Dokumenten missbraucht hat. Sind diese Erklaerungen wahrheitsgetreu ? Man braucht nur fluechtig die Tatsachen zu analysieren um diese Frage zu verneinen.

Neurath sagt: Frank haette mit seinem Namen Missbrauch getrieben. Was hat Neurath unternommen ? Hat er etwa die Entlassung Franks oder seine Bestrafung fuer Urkundenfaelschung beantragt ? Nein. Vielleicht hat er amtlich jemanden von dieser Urkundenfaelschung unterrichtet ? Auch nicht. Im Gegenteil, er arbeitete mit Frank weiterhin zusammen, wie vorher.

Neurath sagt, er haette von dem Missbrauch seines Namens durch Frank von "einem Beamten" erfahren. Wer war dieser Beamte ? Wie heisst er ? Warum wurde kein Antrag fuer seine Vorladung vor Gericht gestellt, oder fuer eine schriftliche eidesstattliche Erklaerung ? Die Sache ist die, dass niemand Neurath etwas von Franks Missbrauch seiner Unterschrift auf Dokumente erzaehlen konnte, weil gar kein Missbrauch getrieben wurde. Statt dessen steht dem Gericht Beweismaterial zur Verfuegung, welches bestaetigt, dass der Bericht vom 17. November 1939 mit Neuraths Unterschrift versehen und die terroristischen Massnahmen, von denen in diesem Bericht die Rede ist, von Neurath sanktioniert waren. Ich denke dabei an zwei Aussagen von Karl Frank, dem unmittelbaren Teilnehmer an diesen blutigen Ereignissen.

Karl Frank sagt bei dem Verhoer am 26. November 1945 aus: (Freie Uebersetzung) "Dieses Dokument war vom 17. November 1939 datiert und von Neurath unterschrieben, welcher weder gegen die Erschiessung der neun Studenten, noch gegen die Zahl der Studenten die in Konzentrationslager verbracht werden sollten, protestierte.

Ich zitiere die zweite Aussage Karl Frank's vom 7. Maerz 194[illegible] in dieser Angelegenheit.

H0410 - 0014

(Freie Uebersetzung) "Der Reichsprotektor von Neurath hat mit seiner Unterschrift, die er selbsr gab, nach amtlichen Meldungen welche die Erschiessung der Studenten bekanntgab, diese Handlung bestaetigt. Ich habe Neurath vom den Verlauf der Untersuchung genau unterrichtet und er unterschrieb daraufhin den Bericht. Wenn er damit nicht einverstanden gewesen waere, und eine Abaenderung gefordert haette, zum Beispiel eine Milderung, wozu er da volle Recht hatte, so haette ich mich seiner Auffassung fuegen muessen. "

Im August 1939 hat Neurath eine sogenannte "Warnung" im Zusammenhang mit "Ausserordentlichem Zustand" erlassen, in welcher er Boehmen und Maehren als Bestandteil des Grossdeutschen Reiche erklaerte und anordnete, dass "die Verantwortung fuer alle Sabotageakte nicht nur die einzelnen Personen tragen, sondern die gesamte tschechische Bevoelkerung, das heisst, er stellte den Grundsatz der kollektiven Verantwortlichkeit auf und fuehrte das Geiselwesen ein. Wenn man die Ereignisse vom 17. November 1939 im Licht dieser Anordnung Neuraths betrachtet, so finden wir noch einen unwiderlegbaren Beweis gegen Neurath.

Angefangen vom 1. September 1939 wurden in Boehmen und Maehr ungefaehr 8000 Menschen als Geiseln verhaftet; die meisten von ihnen wurden in Konzentrationslager geschickt, viele wurden hingerichtet oder starben vor Hunger und von den Foltern. Sie haben, meine Herren Richter, darueber in den Aussagen Winnerts, Kreitsch und Gawelka gehoert.

Wurden diese terroristischen Handlungen gegen die tschechische Intelligenz nicht auf Grund der sogenannten "Warnung" Neuraths durchgefuehrt ?

Ich halte es nicht fuer notwendig, all das zu besprechen, was in Lidice geschah und ausserdem in der Ortschaft Lestraki, das ist allgemein bekannt. Haben dort die deutschen Eindringlinge nicht nach Neuraths "Warnung" und nach seinem Grundsatz gehandelt. Die Verantwortung tragen nicht nur Einzelpersonen, sondern die gesamte tschechische Bevoelkerung ?

H0410 - 0015

Neurath hat im August 1939 den Massenterror gegen die Voelker der Tschechoslowakei begonnen, an seinen Haenden klebt das Blut vieler Tausende hingemordeter und zu Tode gequaelter Maenner und Frauen, Greise und Kinder. Und ich sehe keinen Unterschied zwischen dem Baron von Neurath und den anderen Haeuptlingen des verbrecherischen nazistischen Regimes.

Die Rolle des Angeklagten Hans Fritzsche in der allgemeinen Verschwoerung, in den Kriegsverbrechen und den Verbrechen gegen die Menschlichkeit idt zweifellos bedeutsamer, als es auf den ersten Blick scheinen koennte.

Die verbrecherische Taetigkeit Fritsches, er war Goebbels naechster Mitarbeiter, die systematisch, Tag fuer Tag, durchgefuehrt wurde, stellte das wichtigste Glied eines allgemeinen verbrecherischen Planes (einer Verschwoerung) dar und trug in wirksamster Weise dazu bei, die Umstaende zu schaffen, unter denen die zahlreichen Verbrechen der Hitleraner keinem und ausgreifen konnte.

Alle Bemuehungen des Angeklagten Fritzsches und seiner Verteidigung, seine Bedeutung und Rolle in diesen Verbrechen zu bagatellisieren, sind voellig fehlgeschlagen.

Ueber die ganz besondere Rolle, die im Hitlerischen Deutschland die luegnerische Propaganda spielte, zeugten Hitlers Erklaerungen in seinem Buch"Mein Kampf".

Er schrieb: " Die Frage der Wiedergeburt der deutschen Macht lautet nicht "Wie sollen wir Waffen herstellen ? " sondern "Wie schaffen wir den Geist, der das Volk faehig macht, Waffen zu tragen ?" Wenn dieser Geist sich des Volkes bemaechtigt, so wird " der Wille schon tausend Wege finden, von denen jeder zu den Waffen fuehren wird."

Es war auch kein Zufall, wenn auf dem Nuernberger Parteitag im Jahre 1936 folgende Losungen verkuendet wurden:

"Die Propaganda hat uns zur Macht verholfen"
Die Propdganda hilft uns die Macht zu erhalten,
Die Propaganda wird uns helfen, die ganze Welt zu erobern."

Der Angeklagte Fritzsche war seiner Stellung nach einer der hervorragendsten Propagandisten und einer der am besten informierten

H0410 – 0016

Menschen im Hitler-Deutschland, der das besondere Vertrauen von Goebbels genoss.

Wie bekannt, war Fritzsche von 1938 bis 1942 Chef der wichtigsten Abteilung im Propagandaministerium, naemlich der deutschen Presse; und von 1942 bis zum Zerfall des hitlerischen Deutschlands Leiter des deutschen Rundfunknachrichtendienstes.

Durch die journalistische Taetigkeit bei der reaktionaeren Presse Hugenbergs erzogen und der Nazipartei seit 1933 angehoerend hat Fritzsche in seiner Eigenschaft als Rundfunkberichterstatter d Regierung, durch seine persoenliche Propaganda fuer die Verbreitun des Nazismus in Deutschland und der politischen und moralischen Ze setzung des deutschen Volkes eine bedeutende Rolle gespielt. Darueb haben die Zeugen, der fruehere Generalfeldmarschall des deutschen Heeres Ferdinand Schoerner und der fruehere Vizeadmiral der deutsch Marine Hans Voss in ihren schriftlichen Aussagen berichtet.

Die dem Gericht unter Nr. 3064-PS und USSR-496 vorgelegten Texte der Rundfunkreden des Angeklagten Fritzsche, die von der britischen Radiosendestation abgefangen wurden, bestaetigen vollauf diese von der Anklagebehoerde gemachten Schlussfolgerungen.

Die deutsche Propaganda und der Angeklagte Fritzsche persoenl haben von der Provokation, der Luege und der Verleumdung weitgehen den Gebrauch gemacht. Dabei wurden diese Methoden besonders oft zur Rechtfertigung der Aggressionsakte Hitlerdeutschlands angewand

Bereits in "Mein Kampf" schrieb Hitler: "Mit Hilfe einer faeh gem und fortwaehrenden Propaganda kann man dem Volk sogar den Himm als Hoelle und im Gegenteil ein kuemmerliches Leben als Himmelreic darstellen."

Fritzsche erwies sich als der passende Mann, diese schwierige und schmutzige Rolle zu spielen.

In seiner Erklaerung vor dem Gericht am 7. Januar 1946 hat Fritzsche ausfuehrlich die von der deutschen Propaganda und von ihm selbst weitgehend angewandten Provokationsmethoden im Hinblick auf die Angriffe auf Oesterreich, das Sudetenland, Boehmen und Maehren, Polen und Jugoslawien beschrieben.

H0410 - 0017

Am 9. April und am 2.Mai 1940 hat Fritzsche ueber den Rundfun luegenhafte Erklaerungen bezueglich der Gruende der deutschen Besetzung Norwegens abgegeben. Er erklaerte, dass "kein Mensch verwundet worden ist, dass kein Haus zerstoert wurde, dass Leben und Arbe normal fortlaufen."

Demgegenueber wurde in dem vorgelegten Bericht der offiziell norwegischen Regierung folgendes erklaert: " Der deutsche Angriff Norwegen am 9. April 1940 hat das Land zum erstenmal seit 126 Jahr in einen Krieg gestuerzt. Zwei monatelang wurden im ganzen Land gekaempft, was Zerstoerungen mit sich brachte.Mehr als 40 000 Haeuser wurden beschaedigt oder voellig zerstoert und ca. 1 000 Menschen d Zivilbevoelkerung wurden getoetet."

Eine unverschaemte Verleumdung wurde von der deutschen Propaganda, und zwar durch Fritzsche, bezueglich der Versenkung des britischen Dampfers "Athenia" in die Welt verbreitet.

Eine besondere Aktivitaet hat die deutsche Propaganda entwick was die verraeterische Aggression Deutschlands gegen die Sowjetuni betrifft.

Der Angeklagte Fritzsche hat zu behaupten versucht, dass er angeblich ueber die Aggression gegen die Sowjetunion erst um 5 Uhr frueh am 22. Juni 1941, als er zur Pressekonferenz beim Minister Auswaertigen, Ribbentrop, geladen wurde, erfahren hat. Was die Aggressionsziele dieses Angriffes betrifft, so haette er erst im Jahre 1942, durch eigene Beobachtungen etwas erfahren.

Derartige Behauptungen werden durch Urkundenmaterial, wie z.B. den Bericht des Angeklagten Rosenberg wiederlegt. Dieses Dokument stellt fest, dass Fritzsche bereits lange im voraus ueber die Vorbereitungen zum Angriff auf die USSR auf dem Laufenden war, da er als Vertreter des Propagandaministeriums an den Ausarbeitungen der Propagandamassnahmen im Osten im Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete mitgearbeitet hat.

In seinen Antworten auf die Fragen der Sowjetanklagebehoerde waehrend seines Kreuzverhoers erklaerte Fritzsche, dass, wenn er

H0410 – 0018

die verbrecherischen Befehle der Hitlerregierung, ueber welche er erst hier vor dem Gericht unterrichtet wurde, gekannt haette, er Hitler nicht Gefolgschaft geleistet haette. Auch in diesem Falle hat Fritzsche vor dem Internationalen Militaergerichtshof die Unwahrheit gesagt.

Er musste zugeben, dass die verbrecherischen Befehle Hitler ueber die Vernichtung der Juden und die Erschiessung der Sowjetkommissare ihm bereits im Jahre 1942 bekannt gewesen sind. Dennoch blieb er auf seinem Posten und setzte seine Luegenpropaganda fort.

In seiner Rundfunkrede vom 16. Juni und 1. Juli 1944 propagierte Fritzsche die deutsche Anwendung der neuen Waffengattungen und versuchte mit allen Mitteln das Heer und das Volk zur weiteren aussichtslosen Verteidigung aufzupeitschen.

Noch kurz vor dem Zusammenbruch Hitlerdeutschlands und zwar am 7. April 1945 rief Fritzsche ueber den Rundfunk das deutsche Volk zum weiteren Kampf gegen die alliierten Armeen auf und bewog sie zu diesem Zwecke in die "Werwolf-Organisation" einzutreten.

Wie wir sehen, blieb Fritzsche bis zum Schluss dem verbrecherischen Regime Hitlers treu.

Mit ganzer Seele hat er sich fuer die Verwirklichung der Nazi-Verschwoerung und all ihrer geplanten und ausgefuehrten Verbrechen eingesetzt.

Er ist ein aktiver Teilnehmer an allen Hitlerischen Verbrechen und muss fuer diese die schwerste Verantwortung tragen.

So stehen vor Ihnen - meine Herren Richter - diese Angeklagten als Menschen ohne Ehre und Gewissen, die die Welt in einen Abgrund von Ungluck und Leiden gestuerzt und ihren eignen Volke ungeheure Not verursacht haben. Politische Abenteurer, die vor keiner Greultat zurueckschreckten, wenn es galt ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen; erbaermliche Demagogen, die ihre raeuberischen Ple in gleisnerische Luegen kleideten; Henker, die Millionen Unschuldiger hinrichteten -- sie haben sich zu einer Verschwoererbande zusammengeschlossen, die Macht ergriffen und den deutschen Staat

H0410-0019

apparat zu einem Werkzeug fuer ihre Verbrechen gemacht,

Nun ist die Stunde der Abrechnung gekommen. Monatelang haben wir die frueheren Leiter des faschistischen Deutschlands beobachtet. Der Ansichts des Gerichts ist ihnen auf der Anklagebank ihre laute Arr - ganz vergangen. Einige unter ihnen haben sogar ueber Hitler den Stab gebrochen. Aber sie werfen Hitler jetzt nicht die Provokatio zum Kriege, nicht den Mord an Voelkern und die Beraubung von Staa vor; das einzige, was sie ihm nicht verzeihen koennen, ist die Niederlage. Mit Hitler waren sie bereit, Millionen von Menschen zu vernichten, das ganze fortschrittliche Menschentum zu versklaven, um ihr verbrecherisches Ziel der Herrschaft ueber die Welt zu erreichen.

Aber die Entscheidung der Geschichte fiel anders aus; Greueltaten wurden nicht zu Siegen. Die freiheitliebenden Voelker haben gesiegt, die Wahrheit hat den Sieg errungen und wir sind stolz darauf, dass der Internationale Militaergerichtshof das Gericht der siegreichen gerechten Sache der friedliebenden Voelker ist.

Die Verteidiger der Angeklagten sprachen von Humanitaet. Wir wissen, dass Zivilisten und Humanitaet, Demokratie und Humanitaet, Friede und Humanitaet unzertrennlich sind. Aber als Kaempfer fuer die Zivilisation, die Demokratie und den Frieden, verwerfen wir eine Humanitaet, die mehr Ruecksicht auf die Menschenschlaechter als auf ihre Opfer nimmt.

Auch der Verteidiger Kaltenbrunners sprach hier von Naechstenliebe. In Verbindung mit dem Namen und den Taten Kaltenbrunners klingen Worte von Liebe zum Menschen wie eine Laesterung.

Mit meinen Worten, Herr Vorsitzender und meine Herren, beschliesse ich den Vortrag der Anklaeger.

Als Vertreter der Voelker der Union der Sowjet Sozialistischen Republiken vor diesem Gericht halte ich alle gegen die Angeklagten vorgebrachten Anklagen fuer in vollem Umfange erwiesen. Im Namen der wahren Liebe zur Menschlichkeit, die die Voelker erfuellt, welche die groessten Opfer fuer die Rettung des Friedens, der

H0410 - 0020

Freiheit und der Kultur gebracht haben - in Erinnerung die Millio unschuldiger Menschen, die von dieser Verbrecherbande zu Grunde gerichtet worden ist, einer Bande, die heute vor den Richtern der fortschrittlichen Menschheit steht, im Namen des Gluecks und friedlicher Arbeitsmoeglichkeiten fuer kommende Geschlechter - beantrage ich, das Gericht moege ueber alle Angeklagten ohne Ausnahme das Hoechstmass an Strafe verhaengen: - die Todesstrafe.

Es ist der Urteilsspruch, den Fortschritt und Menschheit von Ihnen erwartet.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt zu dem Zeugenverhoer und zur Dokumentenvorlage fuer die SA schreiten.

MR.BARRINGTON: Hohes Gericht, es waren am Anfang sieben Zeugen fuer die SA beantragt, vier fuer die allgemeine SA, zwei fuer den Stahlhelm und einen fuer das SA-Reiterkorps. Seit dem ist ein achter Antrag gestellt worden fuer einen Zeugen fuer den Stahlhelm, der die zwei anderen fuer den Stahlhelm ersetzen soll. Dies würde die Gesamtzahl der Zeugen, die fuer die SA beantragt wurden auf sechs herabsetzen.

Alle diejenigen, fuer die Antraege gestellt worden sind, sind bereits von der Kommission verhoert worden, der letzte, mit dem Namen Gruss ist jedoch noch nicht von der Kommission vernommen worden. Wenn das Gericht diesen Zeugen genehmigt, dann wuenscht die Kommission ihn jetzt zu verhoeren.

Ich nehme an, dass das Gericht die Empfehlung der Kommission hat, bevor es eine Entscheidung trifft. Unter diesen Umstaenden will die Anklagevertretung bekannt geben, dass sie gegen diesen Zeugen keinen Einwand zu erheben hat.

VORSITZENDER: Gibt es keinen Einwand gegen irgend einen von ihnen ?

MR.BARRINGTON: Keinen Einwand; dieser letzte Zeuge Gruss ist als Ersatz fuer die beiden anderen Stahlhelmzeugen Waldenfels und Haufer.

VORSITZENDER: Ja, Dr. Baehm.

H0410 - 0021

DR.BOEHM: (Verteidiger fuer die SA) Ich habe beantragt zu vernehmen fuer die SA den Zeugen Juettner, den Zeugen Buck, den Zeugen Klee, Schaefer, von der Borg und Primere, die Zeugen Waldenfels und Haufer. Der Zeuge Haufer war beantragt, weil es nicht moeglich war, einen an sich vorgesehenen Zeugen nach Nuernberg zu bekommen und zwar den Zeugen Gruss. Bezueglich des Zeugen Gruss moechte ich beantragen, ihn vor der Kommission zu vernehmen damit er auch hier vor dem Tribunal vernommen werden kann. Gruss konnte erst vor einige Tagen geladen werden, obwohl mein Antrag, ihn zu vernehmen, bereits im Mai gestellt worden ist und er zwei Monate lang gesucht werden musste. Er ist ein wichtiger Zeuge fuer den Stahlhelm der SA, kannte als Bundeskaemmerer im Stahlhelm die Verhaeltnisse in ganz Deutschland besonders auch fuer die Zeit nach 1935. Nachdem ich aber den Antrag, den Zeugen hier zu vernehmen erst stellen kann, nachdem der Zeuge vor der Kommission vernommen ist, bitte ich zu gestatten, dass dieser Zeuge vor der Kommission vernommen wird. Es soll deshalb auf den Zeugen Waldenfels nicht verzichtet werden, sodass sich die Situation so gestaltet, dass fuer die SA nicht sechs sondern sieben Zeugen vernommen werden sollen, wie das urspruenglich auch vorgesehen war.

H0410 - 0022

VORSITZENDER: Wie werden die Namen sein, Schaefer oder wie heisse sie ?

DR. BOEHM: Juettner, Bock, Klee (Klaehn?), Schaefer, von de Borg, Waldenfels und Gruss. Ich wuerde aber bitten, Herr Vorsitzender, nachdem ich den Umfang der Aussagen des Zeugen Gruss noch nicht kenne, mir die Wahl zu lassen, zwischen den beiden Zeugen Gruss vor der Kommission mich entschliessen koennen, ob ich neben dem Zeugen Waldenfels den Zeugen Haffe oder Gruss hier vor Gericht zu vernehmen. beantragen werde.

VORSITZENDER: Ist das allas, was Sie ausfuehren wollen,Dr. Boehm ?

DR. BOEHM: Wegen der Zeugen schon. Ich moechte aber weiter ausfuehren im Zusammenhang mit dem Dokumentenbuch der SA, wenn Sie gestatten.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Mr. Barrington, wuenschen Sie noch etwas hinzuzufuegen ueber die Antraege, die Dr. Boehm jetzt macht? Und zwar fuer 7, nicht fuer 6.

MR. BARRINGTON: Die Anklagebehoerde glaubt, dass ein Zeuge fuer den "Stahlhelm" genuegen wuerde, aber natuerlich werden wir die Empfehlungen der Kommission in Betracht ziehen. Sie werden gehoert worden sein. Was die Frage der Auswahl zwischen den beiden Zeugen betrifft, nachdem Gruss verhoert worden ist, haben wir darueber keinen Einwand zu erheben.

DR. BOEHM: Darf ich dazu erwidern, dass der "Stahlhelm" in der SA der vierte Teil der SA-Angehoerigen war. Es waren rund ein Millionen Menschen, die aus dem "Stahlhelm in die SA gekommen sind und ich glaube es waere im Interesse fuer die Vielzahl, dass der Beweis durch zwei Zeugen erhaertet werden musste vor Gericht.

VORSITZENDER: Das Gericht wird diese Angelegenheit beraten. Wollen Sie jetzt zu Ihren Listen uebergehen ?

MR. BARRINGTON: Wuerde es bequem sein, jetzt mit den Dokumenten anzufangen ? Ein Einverstaendnis ueber die Dokumentenbuecher ist erreicht worden mit Ausnahme einer Gruppe von fuenf Dokumenten gegen das die Anklagebehoerde Einspruch erhebt. Bevor

H0410 - 0023

ich zu dieser Gruppe uebergehe, moechte ich erwaehnen, dass unter den Dokumenten, die ausgeschlossen werden sollten, eine groessere Anzahl Fotografien des SA-Reiterkorps in Zivil ist; die groesste Zahl dieser Fotografien ist ausgeschlossen. Ein paar wurden aber genehmigt. Und ich moechte hinzufuegen, dass die Fotografien zeigen sollten, dass das Ziel des Reiterkorps ausschliesslich sportlicher Art ist. Die Anklage gibt zu, dass das Ziel des Reiterkops auch sportlich war, aber es war nicht das einzige Ziel. Was die Gruppe der fuenf Dokumente anbetrifft, glaube ich, dass ich mich da kurz fassen kann. Ich habe eine kurze Zusammenstellung vorbereitet, die sich auf der Rueckseite dieses Buendels befindet. Diese fuenf Dokumente sind alles Auszuege aus Schriften englischer Schriftsteller und Publizisten waehrend der Zeit von 1936 bis 1939 und ich glaube, sie stellen die inoffizielle Meinung und Argumente dieser Schriftsteller dar.

Eure Lordschaft werden ungefahr sehen, worum es sich handelt. Das erste SA 236 von einem Herrn Dawson im "19. Jahrhundert" zeigt, dass Hitlers Politik friedlich und nicht kriegerisch war und Deutschland Chaos und Zusammenbruch gerettet hat, und dass er dasselbe fuer ganz Europa im Sinne hatte.

Und dann SA 237 von Dr.A.J.Mc.Donals aus dem Buch "Warum ich an Hitler-Deutschland und das Dritte Reich glaube". Es besagt, "vielleicht ist die beste Garantie fuer die Stabilitaet des Hitler-Regimes, seine eigene moralische Reinheit und das, was er Deutschland auferlegt hat. Er hat das Problem der Jugend aufgegriffen und so weiter.

SA 242 ist ein Auszug von dem Buch "Das Archiv". Es zitiert Professor Cornell Ewans und Professor Dawson "Hitlers Rueckzug von Locarno und die Besetzung des Rheinlandes war eine gute Sache".

"Hitlers Friedensvortraege sind wirklich wertvoll. Der Versailler Vertrag war ungerecht" usw.

SA 246 ist ein anderer Auszug aus dem "19 Jahrhundert" und zeigt "Die Deutschen marschieren in Teile ihres eigenen Landes". Dieses ist gerechtfertigt.

SA247 ein Auszug aus dem Buch von A.P.Lorry "Der Fall fuer Deutschland". Hier wird angefuehrt, "die Beschwerde, dass Deutschland Gewalt anwende, ist falsch und der Angriff auf Oesterreich kann nicht als Angriff bezeichnet werden."

Nun, My. Lord, soweit wie diese Auszuege Tatsachen beweisen sollen, sind sie eigentlich keine Dokumentenbeweisfuehrung, sondern sie sind nur Folgerungen einer Tatsache und sie praejudizieren die Fragen, die das Gericht an sich selbst entscheiden soell; wenn sie andererseits, wie wohl moeglich ist, zeigen sollen, dass

H0410 - 0024

dass diese Schriften die SA dazu brachten, zu glauben, dass das Naziregime eine bewunderungswuerdige Angelegenheit ist oder im Ausland gut angesehen sei, dann moechte ich nur 2 Dinge dazu hinzufuegen. Die sind:

1. es sind nicht-amtliche Schriftstuecke,

2. es ist darin nichts zu ersehen.

Es ist ueberhaupt kein Beweis vorhanden, dass sie ueberhaupt von der SA gelesen wurden. Sie beweisen ueberhaupt nicht, dass die SA in irgendeiner Weise beeinflusst wurde, wenn sie gelesen worden waeren. Das ist alles, was ich zu sagen habe.

VORSITZENDER: Dr. Boehm.

DR. BOEHM: Ich habe urspruenglich nicht vorgehabt, den Inhalt so umfan hier vorzutragen, wie es der Vertreter der Anklage gemacht hat. Ich moechte mir nicht zum Vorwurf machen lassen, dass ich nationalsozialistische Prpagande treibe. Aber es handelt sich hier um kurze Zitate aus der englischen und amerikanischen Literatur, die keine Uebersetzungsschwierigkeiten bedeuten und aus denen ich auch nicht vorhabe, hier zu verlesen. Ich habe auch nicht vor, im Rahmen der Beweisaufnahme den Inhalt dieser Schriftstuecke vorzulegen. Aber ich wollte wenigstens Gelegenheit haben, in meinem Plaedoyer darauf zurueckkommen zu duerfen. Diese Zitate sind in deutschen Zeitungen erschienen. Sie sind in Sammelwerken, wie zum Beispiel im "Archiv" erschienen und waren auf diese Weise der deutschen Oeffentlichkeit zugaenglich und auch bekannt. Es ist nicht so, dass diese Ausschnitte uebersetzt und vorher keinem Menschen in Deutschland bekannt werden konnten. Sie sind im "Voelkischen Beobachter" und im "Archiv" erschienen und es konnte jeder Deutsche sie dort lesen und [illegible] kennen lernen. Sie haben nun einmal ohne Ruecksicht auf die Bedeutung der Schriftsteller selbst oder der Leute, Ausfuehrungen gemacht haben in ihrem eigenen Lande, fuer den Deutschen insofern eine Bedeutung, weil es doch Maenner sind, die aus fuehrenden Staaten der Welt zu Themen, die in Deutschland akut waren, ihre Stellung dargelegt haben. Und ich wuerde es bedauern, wenn das Gericht sich nicht entschliessen koennte, diese Dokumente in mein Dokumentenbuch zu bringen. Denn sie machen wenig Arbeit in der Uebersetzung, sind also nicht umfangreich und stellen in dieser Richtung kein Hindernis dar.

VORSITZENDER: Es sind bereits alle Dokumente uebersetzt,

DR. BOEHM: Ich glaube nicht, dass sie bereits uebersetzt sind. Eine betraecht-

H0410 - 0025

liche Anzahl wurde beantragt.

VORSITZENDER: Sind sie sehr lange ?

DR. BOEHM: Diese fuenf sind nicht sehr lange. Der groesste Teil sind kurze Auszuege.

VORSITZENDER: Ich meine nicht die fuenf, ich meine die anderen.

Dr. BARRINGTON: Es ist verschieden, aber meistens sind es kurze Auszuege.

DR. BOEHM: Vom meinem Dokumentenbuch sind die allerwenigsten Dokumenteganz uebersetzt wroden, sondern nur Auszuege, auf die ich mich im Rahmen der Beweisaufnahme und in meinem Plaidoyer besonders stuetzen werde. Also die gesamte Uebersetzung meines Dokumentbuches bereitet ganz bestimmt keine besonderen Schwierigkeiten.

VORSITZENDER: Was wuenschen Sie noch weiter auszufuehren?

DR. BOEHM: Herr Praesident. Ich habe bedauerlichefweise noch einen Antrag zu stellen, den ich mir lieber erspart haette. Aber die Verhaeltnisse liegen so, dass er gestellt werden muss. Ich bitte naemlich die Zeugin Fuss, Lucke, Wallenhoefer, und Alvensleben, Dr. Geyer und Dr. Meder noch vor der Kommission vernehmen zu duerfen. Diese Zeugen wurden von mir beantragt, der Zeuge Fuss am 25. April, der Zeuge Lucke am 7. Mai, der Zeuge Wallenhofer am 21. Mai, der Zeuge von Alvensleben am 20. Mai, der Zeuge Dr. Geyer am 25. April und der Zeuge Dr. Meder am 25. April dieses Jahres. Diese Zeugen sind wichtige Zeugen und wenn ich nur ein Beispiel sagen darf, die Einvernahme der Zeugen Fuss und Luckewuerde eine Widerlegung der bedeutendsten Dokumente in diesem Prozess bedeuten, das Dokument 1729, in den der Brigade 50 der Vorwurf gemacht wird, dass von dem Brigadefuehrer an den Gruppenfuehrer Vollzugsmeldung erstattet wurde ueber ungefaehr 38 Synagogen, die niedergebrannt worden sind. Auch die anderen Zeugen, ueber deren Beweisthemen ich mir jetzt zur Abkuerzung des Verfahrens weitere Ausfuehrungen erspare und die zu vernehmen mir auch Oberst Neave zugesagt hat, sind noch nicht gekommen. Ich glaube, gestern gehoert zu haben, dass Dr. Geyer vor einigen Tagen gekommen sein soll. Die Beweisthemen fuer die Zeugen sind wichtig und die Zeit fuer die Einvernahme vor der Kommission wird ganz kurz sein. Ich kann auf diese Zeugen, die ich im uebrigen seit dem Tage der Antragstellung auf Einvernahme in jeder Woche gehoert werden, und ich glaube auch, dass sie beigebracht werden koennen noch so, dass sie innerhalb der Beweisaufnahme dieses Prozesses vernommen werden koennen.

VORSITZENDER: Wieviel Zeugen verlangen Sie ?

DR. BOEHM: Sieben Zeugen, die vor der Kommission vernommen werden sollen -

H0410 - 0026

nein sechs Zeugen.

VORSITZENDER: Wieviele haben Sie schon vor der Kommission verhoert ? Man sagt mir 16, stimmt das ?

DR. BOEHM: 16, ich kann die genaue Zahl aber noch nicht angeben, bin aber bereit, sie alsbald festzustellen.

VORSITZENDER: Wieviele sind schon nach Nuernberg gekommen, um von Ihnen verhoert zu werden ?

DR. BOEHM: Die Zeugen, die nach Nuernberg gekommen sind um verhoert zu werden, waren zum groessten Teil falsche Zeugen. Eine Reihe von Zeugen mussten zwei- oder dreimal hierher kommen, wie zum Beispiel der Zeuge Wolff.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, ich fragte das nicht, ich fragte wieviel.

DR. BOEHM: Insgesamt, von allen Zeugen die gekommen sind, um eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, oder die Zeugen, die vor der Kommission vernommen worden sind ?

DR. BOEHM: Herr Praesident, ich glaube,da liegt eine Sache dazwischen, die erst einer Erklaerung bedarf. Hierher sind Zeugen gekommen, um vor der Kommission bezw. vor dem Gericht vernommen zu werden. Es sind aber auch Zeugen hierher gekommen zu dem Zweck, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben ueber irgend ein Thema, ueber das Beweis erhoben wurde; dieser Beweis aber erscheint wichtig; Zeugen die nicht eigentlich vor der Kommission oder vor dem Tribunal gehoert zu werden brauchten. Diese Zeugen sind wieder weggeschickt worden, nachdem sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hatten.

VORSITZENDER: Ich moechte immer noch wissen, wieviele, um wieviele handelt es sich eigentlich ?

DR. BOEHM: Insgesamt. Ich wuerde interessieren, ob die Frage abgestellt ist auf die Leute, die vor der Kommission vernommen worden sind oder auf alle Zeugen, die hierher gekommen sind.

VORSITZENDER: Von den Leuten die hierher gekommen sind, sind einige die vor der Kommission vernommen worden sind, andere Haben Affidavits abgegeben, andere wieder haben vielleicht weder das eine oder das andere gemacht. Ich moechte wissen, wieviele insgesamt ?

DR. BOEHM: Ich glaube 16. Alle kann ich sie nicht angeben, weil ich sie nicht alle vernommen habe. Ich bitte die Moeglichkeit zu haben, dies nach der Pause

H0410 - 0027

feststellen zu koennen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird jetzt eine Pause einlegen.

VORSITZENDER: Ich moechte mich zuerst mit den Dokumenten beschaeftigen. Die Dokumente, zu welchen das Gericht keine Einwaende erhoben hat, werden uebersetzt und dann vorgelegt werden, unter dem Vorbehalt von Einwaenden. Dokumente, gegen die bereits Einwaende erhoben worden sind, das heisst SA-236, 237, 242, 246 und 247 sind alle abgelehnt und werden nicht uebersetzt werden.

Mit Bezug auf die nachgesuchten Z[illegible]. Die folgenden Zeugen, die vor den Kommissionen befragt worden sind, koennen vor dem Bericht wieder befragt werden: Der Zeuge Schaeffer, der Zeuge Juettner, buchstabiert J-u-e-t-t-n-e-r, entweder der Zeuge Bock oder der Zeuge Klaehn, wie der Verteidiger der SA es bestimmen will und einer der drei folgenden Zeugen: Waldenfels, Hauffe und Gruss, werden vor dem Tribunal befragt werden.

Von den Borch ist abgelehnt, aber seine Zeugenaussagen koennen durch Affidavit vorgelegt werden.

Mit Bezug auf die anderen sechs Zeugen, fuer die ein Antrag gestellt worden ist, ist jeder Versuch gemacht worden sie aufzufinden, und wenn sie kommen sollten innerhalb einer Woche von heute ab, das heisst an oder vor Dienstag naechster Woche, werden sie vor der Kommission befragt werde.- Das ist alles.

DR. BOEHM (Verteidiger fuer die SA):

Herr Praesident, darf ich noch eine kurze Erklaerung abgebnn ? Das Gericht hat eben genehmigt, dass die Zeugen Waldenfels, Hauffe und Gruss vor der Kommission vernommen werden duerfen.

VORSITZENDER: Nein, die Zeugen Waldenfels, Haffe und Gruss sind bereits vor der Kommission befragt worden, nicht wahr ?

DR. BOEHM: Ja.

VORSITZENDER: Was ich gesagt habe, war folgendes:

Sie muessen einen der drei Zeugen - Waldenfels, Hauffe und Gruss - auswaehlen. Nachdem Gruss bereits schon vor der Kommission befragt worden ist, werden Sie also im ganzen vier Zeugen haben. Schaeffer, Juettner, ein von Bock und Klaehn und einen von Waldenfels, Hauffe und Gruss, insgesamt vier, und Sie werden ausserdem ein Affidavit vorzulegen haben von von der Borch.

DR. BOEHM: Ja.

VORSITZENDER: In Bezug auf das Reichskabinett sehe ich, dass ein Zeuge als

H0410 - 0028

Zeuge angenommen worden ist, Schlegelberger, der noch nicht vor der Kommission gestanden hat - ah, er sit schon vor der Kommission gestanden. Herr Dr. Kempner ?

DR. KEMPNER: Er ist bereits gestern von der Kommission befragt worden.

VORSITZENDER: Gibt es irgendeinen Einwand dazu ?

DR. KEMPNER: Nein.

VORSITZENDER: Sind noch andere Zeugen fuer das Reichskabinett da ?

DR. KEMPNER: Nicht das ich wuesste.

VORSITZENDER: Dann koennen wir, um Zeit zu sparen, diesen letzten Zeugen jetzt vernehmen. Sind irgendwelche Dokumente in Bezug auf das Reichskabinett vorzulegen ?

DR.KEMPNER: Wir haben schon alle Dokumente geprueft.

VORSITZENDER: Ja, sehr gut.

DR. KEMPNER: Danke.

VORSITZENDER: Jetzt werden wir die Zeugen fuer die Politischen Leiter hoeren. Haben Sie alle Zeugen gerufen ?

DR. SERVATIUS (Verteitiger fuer die Politischen Leiter):

Herr Praesident, nach dem Beschluss vom 25. Juli und 26. Juli soll ich zunaechst die Dokumente und Affidavits anbieten, damit sie Gegenstand des Protokolls werden. Soll ich das zunaechst machen oder zunaechst den Zeugen vernehmen? Dem Beschluss entsprechend werde ich es vorher machen; ich habe es so vorbereitet.

VORSITZENDER: Gut, dann machen Sie es auf diese Art.

DR. SERVATIUS: Nach dem Beschluss vom 25. Juli, soll das Beweismaterial zunaechst eingereicht werden. Die Wuerdigung des Beweismaterials soll erst beim Schlussvortrag erfolgen, sodass ich jetzt das Beweismaterial ueberreiche, ohne einen besondernn Kommentar dazu zu geben. Ich halte mich dabei an den vorliegenden Beschluss. Danach ueberreiche ich zunaechst eine Liste der Zeugen, die vor der Kommission vernommen worden sind und die ich als Beweismaterial anfuehren werde. Das sind zwanzig Zeugen und zwar, wenn ich sie verlesen soll, sind es folgende: Haelt das Gericht es fuer noetig, dass ich die Zeugen verlese ?

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Sie die Namen der Zeugen verlesen muessen; es wird genuegen, wenn Sie vorher die Uebersetzung ihrer Aussagen vor der Kommission uebergeben wuerden.

DR. SERVATIUS: Jawohl, gut. Ich ueberreiche die Abschriften der Protokolle zum Beweis, die der Kommission ja im Original vorliegen. Es fehlt noch das Protokoll des Zeugen Mohr, das in der Liste als Nr. 7 erscheint. Ich habe das Protokoll

H0410 - 0029

noch nicht bekommen; ich werde es nachher einreichen.

VORSITZENDER: Dann wird der Sekretaer des Gerichts das Original der Uebersetzungen einreihen.

DR. SERVATIUS: Ja.

VORSITZNEDER: Und Sie werden ihm irgendeine Nummer geben, nehme ich an, eine Exhibit-Nummer ?

DR. SERVATIUS: Ja, ich werde es nach Rueckspache mit dem Generalsekretaer tun da es noch unklar ist, wie die Dokumente hereinkommen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. SERVATIUS: Ich uebergebe dann eine Liste- - -

VORSITZENDER: Einen Moment, Sie werden dem Generalsekretaer sagen - Sie werden ihm die Transkripte geben und es mit dem Generalsekretaer abmache, ob es notwendig ist, ihnen eine Exhibit-Nummer zu geben oder nicht, bis sie von der Kommission genehmigt sind.

DR. SERVATIUS: Dann werde ich eine Liste der Affidavits ueberreichen, welche von der Kommission genehmigt sind. Es sind 52 Stueck. In der Liste sind die Dokumente angegeben. deren Uebersetzung als besonders wichtig von der Kommission zugebilligt wurde. Die Affidavits selbst befinden sich bei der Kommission und ich werde auch hier mit dem Herrn Generalsekretaer besprechen, in welcher Form sie als Exhibit-Nummern gefuehrt werden sollen.

Dem Beschluss entsprechend habe ich dann eine Zusammenfassung dieser Affidavits schriftlich vorbereitet. Wenn das Gericht es wuenscht, lese ich diese Zusammenfassung vor, die eine Erklaerung enthaelt zu diesem Dokument; aber ich glaube nicht dass es jetzt von grossem Nutzen ist, sondern besser, wenn es spaeter vorgetragen wird, wenn man die Sache im Zusammenhang vor sich liegen hat.

VORSITZENDER: Gut.

DR. SERVATIUS: Dann moechte ich weitere Aiffidavits einreichen, die aber noch nicht vorliegen und noch nicht vor der Kommission behandelt sind. Das sind 139.000 Affidavits, die in folgender Art zusammengefasst sind: Sie sind aufgeteilt in bestimmte Gruppen. Diese Gruppen sind durchgesehen von Mitgliedern der Organisationen die hier im Gefaengnis sind und zu jeder Gruppe ist ein Sammel-Affidavit abgegeben worden. Diesen Sammelaffidavits sind die besonders wichtige und typische beigefuegt worden; die grosse Menge der jeweils dazugehoerigen Dokumente koennte ich ueberreichen und ich biete sie dem Gericht an, wenn mir Gelegenheit gegeben wird. Ich

H0410 - 0030

moechte mit dem Herrn Generalsekretaer vereinbaren, wie sie uebergeben werden sollen. Es geht praktisch hinauf auf 12 verschiedene Gruppen; das waeren 12 Affidavits mit jeweils drei Anlagen; die jeweils wichtigsten, also zur Kirchenfrage, zur Frage der Tiefflieger und zur Frage der Konzentrationslager. Das sind neun Gruppen.

Dann habe ich zwei Gruppen, das ist ein Durchschnitt durch zwei Lager, in denen sich viele Tausende befinden, sodass man dort ein geschlossenes Bild von der Ansicht der Lagerinsassen hat. Auch die sind zusammengefasst durch ein Affidavit mit wenigen Anlagen. So habe ich versucht, das ganze Material so zusammenzufassen, dass das Gericht in der Lage ist, davon Kenntnis zu nehmen und ich wuerde es begruessen, wenn ich es gesamt uebergeben koennte, sodass das Gericht eventuell Stichproben machen und sich von der Richtigkeit ueberzeugen kann.

VORSITZENDER: Soweit ich verstehe, sind es 139.000 Affidavits und Sie haben sie in 12 Gruppen eingeteilt ?

DR. SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Mit 12 Sammel-Affidavits, und zu jedem dieser 12 Sammel-Affidavits haben Sie zwei oder 3 Affidavits beigefuegt.

DR. SERVATIUS: Es ist, wie ich jetzt erst gesehen habe, eine groessere Zahl beigefuegt und ich wuerde sie noch einmal durchsehen und sie verringern, sodass es grundsaetzlich bei jeder Gruppe drei sind.

H0410 - 0031

Internationales Militaergericht.

VORSIZENDER: Dr.Servatius, das Gericht werfuegt, dass die ganzen 139 000 Affidavits beim Tribunal hinterlegt werden sollen und dass die 12 Sammelaffidawits mit den beigefuegten Affidavits dem Tribunal von besonderem Wert sein werden. Die Kommission wird sie erhalten und annehmen, und dann werden sie dem Gericht vorgelegt werden.

DR.SERVATIUS: Ich habe dann zu uebergehen die Dokumentenbuecher. Die Originale der Dokumente habe ich hier und uebergebe sie. Eine Reihe von Dokumenten kann ich nicht uebergeben im Original und zwar sind dies zwei Dokumente, die sich bei der Universitaet Erlangen befinden. Das eine Dokument PL 15 ist das Buch "Die Amtstraeger der Partei" und das Dokument PL 78 ist das Buch "Das Recht der NSDAP" von Dr.Hein und Fischer. Alle anderen Dokumente habe ich uebergeben. Ein grosser Teil der Dokumente sind aus Schriftensammlungen und Buechern entnommen, die sich bereits in der Bibliothek der Anklagebehoerde befinden. Der Titel dieser Schriftensammlungen ergibt sich jeweils aus dem Kopf des betreffenden Dokuments im Dokumentenbuch. Ich bitte diese Schriftensammlung und Buecher als Originale bezeichnen zu duerfen, befindlich in der Bibliothek der Anklagebhoerde.

VORSITZENDER: Jawohl, unter Reserve.

DR.SERVATIUS: Ich bin dann mit dem Vortrag des vor der Kommission niedergelegten Beweismaterials zu Ende und wuerde jetzt mit Erlaubnis des hohen Gerichts die Zeugen rufen.

Ich rufe mit Erlaubnis des hohen Gerichts den Zeugen Gauleiter Kaufmann.

(Der Zeuge Gauleiter Kaufmann betritt den Zeugenstand).

VORSITZENDER: Wollen Sie Ihren vollen Namen angeben ?

ZEUGE: Karl Otto Kurt K a u f m a n n .

VORSITZENDER: Wollen Sie folgenden Eid ablegen und mir nachsprechen:

"Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nicht hinzufuegen werde".

(DerZeuge leistet den Eid).

Sie duerfen sich setzen.

V e r n e h m u n g ,

durch Dr.SERVATIUS:

F: Herr Zeuge, Sie waren Gauleiter von 1925 - 1928 im Gau Ruhr und von 1928 - 1945 im Gau Hamburg ?

H0410 - 0032

A: Jawohl.

F: Wieviele Menschen lebten in diesen Gauen ?

A: Im Gau Ruhr schaetzungsweise 7 - 8 Millionen und im Gau Hamburg 1,8 Millionen

F: Haben Sie einen Ueberblick ueber die Verhaeltnisse in anderen Gauen ?

A: Etwas, ja.

F: Sie sind 1921 in die Partei eingetreten und nach der Aufloesung der Partei erneut im Jahre 1925 ?

A: Jawohl.

F: In der Zwischenzeit waren Sie Arbeiter von 1921 - 1925 im Ruhrgebiet und in Oberbayern ?

A: Nein, von 1923 -1925.

F: Wann ist nach der nationalsozialistischen Terminologie jemand ein Politischer Leiter ?

A: Ein Politischer Leiter ist er dann, wenn er dazu ernannt ist, im Besitz einer entsprechenden Urkunde ist und das Recht zum Tragen der Uniform besitzt.

F: Gehoerten die Block- und Zellenleiter zu den Politischen Leitern ?

A: Jawohl.

VORSITZENDER: Dr.Servatius, wollen Sie den Zeugen nach seinem Geburtsdatum fragen ?

DR.SERVATIUS: Herr Zeuge, wann wurden Sie geboren ?

A: Ich bin geboren am 1o. Oktober 19oo.

DURCH DR.SERVATIUS: F: Waren die Block- und Zellenleiter nicht eine andere Art Politischer Leiter als die Politischen Leiter einer hoeheren Stelle ?

A: Die Block- und Zellenleiter waren kleine ausfuehrende Organe der Ortsgruppenleiter.

F: Stand die Taetigkeit der Block- und Zellenleiter an Bedeutung unter der Taetigkeit der Amtsleiter in der Ortsgruppe, im Stab der Ortsgruppe ?

A: Unter den Amtsleitern der Ortsgruppe gab es wesentliche Aufgaben und unwsentliche Aufgaben. Die Amtstraeger der wesentlichen Aufgaben waren wichtiger als die Amtstraeger der nicht so wesentlichen Aufgaben.

F: Waren die Block- und Zellenleiter nicht Hoheitstraeger und besonders wichtige Politische Leiter ?

A: Ich habe bereits gesagt, sie waren zwar Hoheitstraeger, aber lediglich kleine ausfuehrende Organe des Ortsgruppenleiters.

H0410 - 0033

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, ich moechte gern einen Vorschlag machen, den das Gericht erwaegen moege. M.E. waere es besser, wenn der Uebersetzer den deutschen Ausdruck benuetzen koennte, da wir alle daran gewoehnt sind, und wir sollten weiterfahren, das Wort Ortsgruppenleiter zu benuetzen anstatt "local group". Denn wenn wir den Ausdruck "local group" benuetzen, dann kann eine Schwierigkeit daraus entstehen, auf was sich das bezieht. Dies ist lediglich ein Vorschlag von mir. Das wuerde mir auch persoenlich helfen. Ich weiss nicht, ob der Gerichtshof damit uebereinstimmt.

VORSITZENDER: Gut, natuerlich.

DURCH DR.SERVATIUS: F: Worin bestand im allgemeinen die politische Taetigkeit der Politischen Leiter ? Wie war es vor dem Kriege und nach Beginn des Krieges ?

A: Die Taetigkeit der Politischen Leiter richtete sich nach ihrem Amt. Es gab Politische Leiter, die rein fachlich ausgerichtet waren, und es gab Politische Leiter, die mehr politische Fuehrungsaufgaben hatten. Die Aufgabe vor der Machtuebernahme bestand wie bei jeder Partei im wesentlichen darin, fuer die Idee zu werben, die Partei zu organisieren und bei Wahlkaempfen in der Bevoelkerung Stimmen fuer den Erfolg der Partei zu werben. Nach der Machtuebernahme bestand die wesentliche Taetigkeit der Politischen Leiter zunaechst in der sozialen Betreuung der Bevoelkerung und in der Verwirklichung gestellter sozialer Ziele, daneben in Organisationsfragen, Schulungsaufgaben und Propagandafragen. Im Kriege wurden diese Aufgaben durch die Tatsachen des Krieges bestimmt und zu den sozialen Aufgaben des Friedens kamen die grossen Betreuungsaufgaben, die der Krieg und seine Ereignisse bedingten.

F: Wie gross war die Zahl der Politischen Leiter vor dem Kriege und im Kriege ?

A: Darueber kann ich nur Zahlen aus meinem Gau nennen. Ich schaetze die Zahl der Politischen Leiter in Hamburg vor dem Krieg auf etwa 10 000 ohne Gliederungen Diese Zahl ist durch die Einberufungen im Kriege wesentlich beschraenkt worden.

F: Wie gross war in Ihrem Gau der Prozentsatz der Politischen Leiter, die zum Wehrdienst einberufen wurden ?

A: Wenn ich von der Ruestung absehe - denn viele Politische Leiter waren ja nur ehrenamtlich taetig - waren von der Partei bei Beginn des Krieges im hoechsten Fall zehn Prozent unabkoemmlich gestellt.

F: Die also im Gau geblieben sind ?

A: Jawohl. 1944 betrug diese Zahl der Jahrgaenge 1900 und juenger fuer die Gesamtpartei in Hamburg noch 12, ausgenommen Verwaltung und Ruestung.

H0410 - 0034

F: Wollen Sie sagen 12 % ?

A: Nein, 12 Mann.

F: Wie in Prozenten ausgedrueckt ?

A: Ich schaetze noch 6 ooo Politische Leiter.

F: Zum Stab der Gau-, Kreis - und Ortsgruppenleiter gehoerten auch die Leiter der Fachaemter. Hatten diese Amtswalter der Fachaemter politische Fuehrungsaufgaben ?

A: Nein, die grosse Masse der Politischen Leiter in Fachaemtern waren ausschliesslich mit fachlichen Aufgaben ihrer Organisation beschaeftigt.

F: Nahmen die Amtstraeger der Fachaemter an allen Stabsbesprechungen teil oder wurde zwischen engerem und weiterem Stab unterschieden ?

A: Das richtete sich nach dem Besprechungsgegenstand. War er von politisch allgemeinen Interesse, wurde der Kreis gross gezogen, war er eine Besprechung, die nur spezielle Aemter anging, wurde der Kreis auf diese beschraenkt.

F: Erfolgte die Uebernahme eines Amtes als Politischer Leiter freiwillig oder auf Grund einer Verpflichtung oder eines Zwanges ?

A: Auch da muss man zwei Zeiten unterscheiden. Vor der Machtuebernahme selbstverstaendlich freiwillig. Nach der Machtuebernahme bestand an sich fuer jeden Parteigenossen die Verpflichtung, grundsaetzlich mitzuarbeiten. Ich persoenlich habe darauf Wert gelegt, das Prinzip der Freiwilligkeit im Gau unter allen Umstaenden aufrechtzuerhalten, weil ich mir verstaendlicherweise von einer erzwungenen Mitarbeit keinerlei politische Erfolge versprach. Ich weiss, dass es in anderen Gauen aehnlich gehandhabt worden ist.

F: Warum lehnten Parteimitglieder das Amt als Politischer Leiter ab ? Geschah dies aus politischen Gruenden oder aus persoenlichen Gruenden ?

A: Die Gruende sind verschiedene. Die einen lehnten ab, weil sie beruflich ueberlastet waren. Das galt vorallem fuer manche Berufe im Kriege. Andere lehnten ab, weil sie sich politisch nicht exponieren wollten.

F: Worin bestand die Taetigkeit der Blockleiter ?

A: Die Blockleiter waren die Assistenten der Ortsgruppenleiter. Wenn sich die Notwendigkeit erwies im Frieden und im Kriege an die Bevoelkerung heranzutreten - und das war im wesentlichen der Fall bei Betreuungsmassnahmen - bediente sich der Otrsgruppenleiter der Blockleiter. Im Gau Hamburg waren die Block- und Zellenleiter, wie die ganze Partei im Krieg und Frieden mit dem Schwerpunkt aufsoziale Arbeit

H0410 - 0035

und Betreuungstaetigkeit ausgerichtet.

F: Woher bekamen die Gauleiter ihre Anweisungen ?

A: Die Gauleiter erhielten ihre Anweisungen vom Fuehrer. Sie waren dem Fuehrer unterstellt. In seinem Auftrage vom Stellvertreter des Fuehrers und in manchen Fällen von der Parteikanzlei im Auftrage des Fuehrers.

F: Konnten die Reichsleiter den Gauleitern ebenfalls Anweisungen geben ?

A: Nein, die Reichsleiter waren beschraenkt auf ihre in den Gauen befindlichen Fachaemtern. Der Gauleiter hatte das Recht, Massnahmen die von dem Reichsleiter auf diesem Wege kamen nicht einzuhalten, wenn er sie fuer unzweckmaessig hielt. Im Differenzfall entschied der Stellvertreter des Fuehrers oder der Fuehrer selbst.

F: Wie erfolgte die Unterrichtung der Gauleiter ueber die politischen Absichten und Massnahmen ?

A: Die grundsaetzlichen politischen Absichten und Massnahmen des Fuehrers waren uns durch Parteiprogramme und teilweise durch sein Buch "Mein Kampf" bekannt, In dieser Beziehung erfolgt auchdie propagandistische und schulungsmaessige Unterrichtung unserer Mitarbeiter. Nach der Machtuebernahme sind die Gauleiter von beabsichtigten politischen Aktionen, vor allen Dingen ausserpolitischer Art nur immer nach erfolgten Aktionen unterrichtet und informiert worden.

F: Gab es Anordnungen, Anweisungen, Besprechungen; was koennen Sie darueber sagen ?

A: Es gab Besprechungen, die verhaeltnismaessig sehr selten stattfanden.

F: In welcher Form fanden diese Besprechungen statt ?

A: Fuer die Parteifuehrung in der Form von Reichsleiter - und Gauleiterbesprechungen. Ich muss berichtigen: nicht Besprechungen sondern Tagungen.

F: Worin bestand der Unterschied zwischen Besprechung und Tagung ?

A: In der Besprechung sehe ich die Moeglichkeit der Diskussion. Diese Diskussionsmoeglichkeit auf Fuehrerbesprechungen hat etwa bestanden ungingeschraenkt bis zum Weggang von Strasser 1932. Beschraenkt bis zum Weggang von Hess, und zwar ausgeschlossen nachdem Hess nichtmehr da war. Von diesem Zeitpunkt an waren die Tagungen ausschliesslich Befehlsaufgaben, auf denen Moeglichkeiten zur Diskussion oder zu Anfragen nicht mehr gegeben waren. Diese Tagungen wurden von Bormann geleitet.

Der andere Weg war der Weg der Rundschreiben. Auf diesem Wege der Rundschreiben,

H0410 – 0036

die zuerst ueber den Weg des Stellvertreters des Fuehrers kamen, spaeter ueber den Weg der Parteikanzlei, wurden uns entweder direkte Anordnungen des Fuehrers oder solche im Namen des Fuehrers uebermittelt. Das war im wesentlichen der Befehlweg der bei uns ueblich war.

F: Fanden Besprechungen mit den Reichsleitern statt ?

A: Ich entsinne mich keiner Besprechung auf der alle Gauleiter anwesend waren mit allen Reichsleitern.

F: Hatten fuehrende Politische Leiter besondere Aufgaben, die ausserhalb ihrer Taetigkeit als Politische Leiter lagen ?

A: Es gab hoehere Funktionaere der Partei, die neben ihrem Parteiamt staatliche und andere Aemter hatten. Es gab auch solche, die ausschliesslich auf ihr Parteiamt beschraenkt waren.

F: Welches war der Inhalt der Weisung, die die Politischen Leiter auf dem parteiamtlichen Wege erhielten ? Muss man hier verschiedene Zeiten unterscheiden: Bis zur Machtergreifung, bis zum Kriege und im Kriege ?

A: Die Frage habe ich zum Teil bereits beantwortet. Ich kann kurz zusammenfassen: Vor dem Kriege organisatorischer, propagandistischer Art und im Kriege, bedingt durch die Aufgabe des Krieges, im wesentlichen Betreuungsaufgaben.

F: Haben die Politischen Leiter Anweisungen zu Punkt 1) des Parteiprogramms erhalten, die praktisch den Anschluss Oesterreichs an Deutschland erthielten, und bezogen sich solche Anweisungen auf die Vorbereitung des Angriffskrieges ?

A: Die Politischen Leiter sind ueber den Anschluss Oesterreich, ueber den Weg wie es geschah und ueber den Termin inkeiner Weise unterrichtet gewesen. Der Anschluss Oesterreich war natuerlich ein Ziel der Partei, und zwar deshalb, weil der Anschlusswille Oesterreichs seit 1918 durch das Gesetz des damaligen Kanzlers Renner durch das Abstimmungsergebnis 1921 der Bundesstaaten Salzburg und Tirol und dann spaeter durch die oesterreichische Reaktion auf den Einmarsch bezw. Anschluss den Politischen Leitern bekannt war oder geworden ist.

F: Haben Sie Anweisungen zu Punkt 2) des Parteiprogramms erhalten, die sich auf die Kuendigung des Versailler Vertrages bezogen ? Bezogen sich diese Anweisungen auf die Vorbereitung eines Angriffskrieges ?

A: Die Revision des Versailler Vertrages und ich betone "Revision" war ein Bestandteil der politischen Zielsetzung. Die Politischen Leiter waren vor dem Krieg und auch vor der Machtuebernahme der festen Ueberzeugung, dass dieses Ziel

auf revisionistischen Weg, d.h. auf dem Verhandlungsweg erreicht werden muesse. Eine andere Instruktion ueber Methoden dieses Ziel zu erreichen, haben die Politischen Leiter in der ganzen Zeit vor dem Kriege nie bekommen.

F: Haben Sie Anweisung zu Punkt 3) des Parteiprogramms erhalten, der Land und Boden zur Ansiedlung fordert ? Bezogen sich solche Anweisungen auf die Vorbereitung eines Angriffskrieges ?

A: Dieser Programmpunkt - ich glaube es ist ein Programmpunkt - ist von den Politischen Leitern verstanden worden und sie sind auch dahingehend belehrt worden dass hiermit verstanden sein soll, dieRueckgabe der deutschen Kolonien. Die Diskussionen ueber andereGebiete sind nicht vor dem Kriege, sondern im Kriege entstanden. Ich betone: Diskussion.

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Karl Otto Kurt Kaufmann durch Dr.Servatius (Verteidiger fuer das Korps der Politischen Leiter).

F: Welche Anweisungen haben Sie zur Judenfrage erhalten, die in den Punkten 4 bis 8 des Parteiprogramms behandelt wird ? Bezogen sich solche Anweisungen auf Beseitigung der Juden, weil sie einen Angriffskrieg hinderlich waren ?

A: Die Programmpunkte der Judenfrage standen fest. Die Auffassungen ueber die Judenfrage waren sehr verschieden. Die Politischen Leiter, mit denen ich Verbindung gehabt habe, sind jedenfalls von mir in der Auslegung dieses Programmpunktes dahingehend unterrichtet worden, dass diese Frage nur auf einem konstruktiven Weg zu loesen sei, das heisst, durch eine grundsaetzliche Aenderung des bestehenden Systems. Mit Angriffskriegen haben Schulung und Propaganda ueber diesen Punkt nie etwas zu tun gehabt.

F: Welche Anweisung erhielten Sie zur Kirchefrage, Punkt 24 des Parteiprogramms Bekamen Sie Anweisungen, die Kirche als Kriegsgegner auszuschalten ?

A: Eine solche Anweisung und auch mit solcher Begruendung habe ich niemals erhalten, auch meine Politischen Leiter nicht. Fuer meine Politischen Leiter ist bis zum Schluss, trotz der Auslegung, die verschiedene Persoenlichkeiten der Partei diesen Punkt gegeben haben, der Programmpunkt des Bekenntnisses zum positiven Christentum verbindlich gewesen. Das heisst, dass selbst die Masse der Politischen Leiter Mitglieder der Kirche waren und blieben.

F: Welche Anweisungen erhielten Sie zu Punkt 25 des Parteiprogramms fuer die Aufloesung der Gewerkschaften ? Sollten diese als Kriegsgegner beseitigt werden ?

A: Nein. Wir haben, das heisst meine Politischen Leiter auch, in der Aufloesung der Gewerkschaften nur einen demonstrativen Akt einer organisch vor sich ge-

H0410 - 0037

H0410 - 0038

hende Entwicklung geschen. Die Masse der Gewerkschaftsmitglieder war bereits vor Aufloesung der Gewerkschaften Mitglieder der NSDO und damit der nationalsozialistischen Arbeiterorganisation geworden.

F: Ich bitte, hier zu unterbrechen, Herr Zeuge. Der Zeuge Hupfauer wird zu diesem Thema naeher vernommen werden.

Ist nicht tatsaechlich der Anschluss Oesterreichs durch Einmarsch der deutschen Truppen erfolgt und haben die Politischen Leiter diese gebilligt ?

A: Ich habe bereits erwaehnt, dass die Politischen Leiter weder informiert, noch befragt worden sind ueber den Einmarsch deutscher Truppen in Oesterreich, dass sie den Anschluss begruesst haben, umsomehr als geschichtlich offenkundig der Wille der oesterreichischen Bevoelkerung sich mit dieser Tatsache deckte.

F: Ist nicht tatsaechlich Elsass-Lothringen wieder dem deutschen Reich angegliedert worden und haben die Politischen Leiter dies gebilligt ?

A: Die Frage der Einverleibung von strittigen Gebieten ist eine Frage der Friedensvertraege. Die Politischen Leiter waren der Ueberzeugung, dass Elsass-Lothringen fuer die Dauer des Krieges unter einer besonderen deutschen Zivilverwaltung stand, und dass nach siegreichen Krieg durchaus im Bereich der deutschen Forderung die Angliederung dieses Gebietes an das deutsche Reich ebenso erwogen werden konnte oder wuerde, wie dies nach dem ersten Weltkrieg im umgekehrten Falle geschehen war.

F: Sind nicht tatsaechlich im Osten die besetzten Gebiete als Lebensraum beansprucht worden und haben die Politischen Leiter dies gebilligt ?

A: Der Krieg gegen Russland ist den Politischen Leitern von der Politischen Fuehrung als Praeventivkrieg geschildert worden. Aus dieser Tatsache geht hervor dass eine solche Begruendung, jedenfalls zu Beginn dieses Krieges, in der Information an die Politischen Leiter mit Annexionsabsichten nicht verbunden war.

F: Sind nicht tatsaechlich die Kirchen verfolgt worden und haben die Politischen Leiter dies gebilligt?

A: Es ist durchaus moeglich, dass trotz des Programmpunktes,dass sich die Partei zum positiven Christentum bekannte, in einzelnen Gauen von diesem Programmpunkt abgewichen wurde und die Kirche in diesen Gauen einigen Verfolgungen ausgesetzt war. Der Fuehrer selbst ist in seinen Verlautbarungen von diesen Programmpunkt nie abgekommen.

F: Sie haben daher diese Verfolgungen nicht gebilligt ?

A: Ich habe diese Verfolgungen nicht nur nicht gebilligt, sondern fuer meinen

H0410 - 0039

Gau verboten.

F: Sind nicht tatsaechlich die Gewerkschaften beseitigt worden und haben die Politischen Leiter dies gebilligt ?

A: Die Politischen Leiter haben mit mir in der DAF die Entwicklung zu einer grossen Einheits-Gewerkschaft gesehen und wenn irgendwelche Zweifel waren, da haben die sozialen Leistungen fuer den deutschen Arbeiter die Zweifler beruhigt.

F: Waren die politischen Erfolge, die so verwirklicht wurden, nicht bereits als Ziele in dem Buch "Mein Kampf" enthalten und somit als Ziele den Politischen Leitern allgemein bekannt und von ihnen gebilligt ?

A: Das Buch "Mein Kampf" ist sicher einem Teil der Politischen Leiter bekannt, ebenso das Parteiprogramm. Die Auffassung zu beiden ist auch in der NSDAP so gewesen, wie in allen anderen Parteien: Die einen Punkte bejaht man, sie sind der Grund des Beitrittes. Die anderen Punkte interessieren nicht und eine dritte Reihe von Programmpunkten koennen sogar abgelehnt werden. In jeder Partei und auch in der NSDAP ist um die letzte Zielsetzung und auch um die Wege geistig gerungen gerungen worden und dieser Prozess war keineswegs beendet.

F: Gab es also in der Partei verschiedene Richtungen ?

A: In wesentlichen Fragen der Auslegung der Programmpunkte, jawohl.

F: Was fuer Gruppen waren das ?

A: Ich moechte drei Gruppen unterscheiden. Die sozialistische Gruppe, die nach meiner Auffassung die Masse der Mitglieder und Anhaenger ausmachte. Eine mehr nationalistische Gruppe und eine negativ-antisemitische Gruppe.

F: Was verstehen Sie unter der negativ-antisemitischen Gruppe ? Ist da s die Richtung Streicher ?

A: Wenn Sie mich fragen, jawohl.

F: Welcher politischen Richtung gehoerten Sie an in der Partei ?

A: Ich war und bin Sozialist.

F: Und welcher Gruppe gehoerten die Reichsleiter in der ueberwiegenden Mehrheit an ?

A: Das ist sehr schwer zu sagen.

F: Welcher Gruppe die Gauleiter ?

A: Die Gauleiter aus den betonten Industriegebieten waren zum groessten Teil Sozialisten.

F: Welcher Gruppe die Kreisleiter ?

A: Das hing im wesentlichen von der Struktur ihres Heimatgebietes ab.

H0410 - 0040

F: Dasselbe gilt daher auch fuer die Ortsgruppenleiter ?

A: Das gilt fuer die Masse der Politischen Leiter und fuer die Masse der Parteigenossen.

F: Welches war der politische Einfluss der verschiedenen Gruppen und wo lag das Schwergewicht ?

A: Das ist sehr schwer zu sagen. Wenn Sie von Einfluss sprechen, so unterstelle ich, dass die Masse der Parteigenossen, wie ich, an das sozialistische Wollen des Fuehrers geglaubt hat. Dass in seiner Umgebung auch Maenner waren, denen der Sozialismus weniger am Herzen lag als andere Ziele, das scheint mir wahrscheinlich.

F: Waren Sie mit der Parteifuehrung einverstanden als Sozialist ?

A: Ich war mit den sozialen Zielsetzungen des Fuehrers durchaus einverstanden, dagegen mit manchen Maennern in fuehrender Stellung und deren Auffassungen nicht.

F: Warum sind Sie und andere politische Leiter, die mit der Parteifuehrung in manchen Belangen nicht einverstanden waren, im Amt verblieben, als Sie sahen, dass der Schwerpunkt der Politik von den sozialen Gebieten wegging und Kirchen- und Judenverfolgung einsetzte ?

A: Ich habe zunaechst in keinem Zeitpunkt bis zum Zusammenbruch, und mit mir meine Mitarbeiter, bemerkt, dass die sozialistische Zielsetzung aufgegeben war. Ich habe bereits betont, dass, wenn ein alter Nationalsozialist 25 Jahre fast fuer seine Partei gewirkt hat, es seine Pflicht ist, fuer die Durchsetzung der Ziele in seinem Sinne bis zur letzten Moeglichkeit zu kaempfen. Und das ist nicht moeglich ausserhalb der Partei, sondern nur innerhalb der Partei. Das ist einer der bestehenden Gruende, warum ich in der Partei geblieben bin.

H0410-0041

F: Wie erfolgte die Unterrichtung der unterstellten Kreis- und Ortsgruppenleiter?

A: In der Beantwortung dieser Frage muss man einen Unterschied machen, zwischen den Stadtgauen auf der einen Seite, und den Provinzgauen auf der anderen Seite. Im Stadtgau Hamburg wurden die Politischen Leiter sehr haeufig zusammengerufen und erhielten muendlich ihre Instruktionen und Ausrichtungen. Im Provinzgau geschah dies meist, wegen seiner Ausdehnung, schriftlich, d.h. ihre Ausrichtung und Unterrichtung geschah muendlich und schriftlich.

F: Wurden die Kreisleiter im gleichen Umfange unterrichtet, wie die Gauleiter, oder erhielten sie nur Kenntnis von weniger wichtigen Dingen?

A: Bis zum Beginn des Krieges entsinne ich mich auf keinen Fall, wo meine Kreisleiter- und ich nehme an, dass es bei den anderen Gauen aehnlich war - nicht alles erfahren haben, was ich wusste. Im Krieg war das aus Geheimhaltungsgruenden etwas anderes.

F: Haben die Politischen Leiter Anweisung erhalten, Kriegsverbrechen zu begehen oder zu dulden? Wie verhaelt es sich mit dem Lynchen von Tiefffliegern?

A: Solche Befehle, wie Sie, Herr Rechtsanwalt, sie hier ansprechen, sind mir in direkter Form, d.h. in einer direkten Aufforderung nicht bekannt. Ich nehme an, Sie sprechen

1.) von dem Zeitungsartikel des ehemaligen Reichsministers Dr.Goebbels,

2.) von dem bekannten Erlass des Reichsfuehrers- SS an die Polizei und

3.) von dem hier wiederholt erwaehnten Rundschreiben des Reichsleiters Bormann.

F: Jawohl.

A: Diese Befehle erhielten keine klare Formulierung im Sinne Ihrer Frage. Ich gebe zu, dass sie in ihrer Auslegung zu einer Entwicklung fuehren konnten, die dann zu den hier in Frage stehenden Daten im einzelnen gefuehrt haben. Diese Befehle kamen ueber das Gaustabsamt und wurden dann vom Gaustabsamt an die zustaendigen Kreisleiter weitergegeben. Der Befehl von Bormann, bzw. das Rundschreiben von Bormann ist in meinem Gau - ich nehme an, auch in anderen Gauen - von mir angehalten worden, und zwar im Hinblick darauf, dass ich angesichts des verschaerften Luftkrieges und seinen Folgen, meine Politischen Leiter vor einer gefaehrlichen Auslegung dieser Anordnung bewahren wollte. Ausserdem habe ich im Hinblick auf den Goebbels-Artikel und auf den Himmler'schen Erlass, an die Kreisleiter und an den Polizeipraesidenten, klare Gegenbefehle erteilt. Ich hoffe, dass das in anderen Gauen aehnlich geschehen ist.

H0410 - 0042

F: Wie verhaelt es sich mit der Behandlung von auslaendischen Arbeitern? Haben Sie dort Anweisungen erhalten, die auf Kriegsverbrechen hinausgingen?

A: Alle Anweisungen, die ich auf diesem Gebiete kenne, beziehen sich ausschliesslich auf eine geforderte Unterstuetzung der Betreuungsarbeit. Fuer mich war es als Sozialist selbstverstaendlich, meine Organe, d.h., in diesem Falle die Arbeitsfront und die Kreisleiter, auf positive Betreuungsarbeit, von der ich mich persoenlich durch Lagerbesuche ueberzeugte, auch fuer die Auslaender auszurichten.

F: Wie verhaelt es sich mit den Vorgaengen in den Konzentrationslagern, bezueglich der Auslaender? Hatten Sie da Anweisungen, Auslaender in Konzentrationslagern einzuliefern oder behilflich zu sein? Kannten Sie die Vorgaenge in den Konzentrationslagern?

A: Ich setze voraus, dass die Zustaendigkeitsfrage fuer die Konzentrationslager dem Hohen Gericht bekannt sind. Als hoechster Politischer Leiter des Gaues..

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius. Ich weiss nicht, was der Zeuge meint, wenn er sagt, dass die Zustaendigkeitsfrage fuer die Konzentrationslager dem Gerichtshof bekannt ist.

DR. SERVATIUS: Er wollte nicht soweit ausholen und darstellen, dass er an und fuer sich als Gauleiter nicht verantwortlich ist, fuer das Konzentrationslager selbst, sondern er wollte nur erklaeren, dass er gleich zu seiner Verantwortung uebergehen will und nicht eine lange Schilderung geben will ueber die Kompetenzen und sagt deshalb: ich nehme an, dass das Gericht darueber unterrichtet ist.

VORSITZENDER: Sagen Sie dann, dass Sie mit der Fuehrung des Konzentrationslager beauftragt, oder fuer dasselbe verantwortlich waren?

ZEUGE: Nein, keineswegs.

VORSITZENDER: Nun, was meinen Sie mit der Zustaendigkeit fuer die Konzentratio lager?

ZEUGE: Ich wollte damit andeuten oder aussprechen, ob ich voraussetzen darf, dass das Gericht diese Zustaendigkeit kannte. Wenn nicht, bin ich bereit, das kurz zu tun.

VORSITZENDER: Wollen Sie diese bitte kurz erklaeren.

ZEUGE: Jawohl.

Die Konzentrationslager sind in ihrer ganzen Entstehungsgeschichte und ihrer Handhabung voellig ausserhalb jeder Orientierung und jedes Einflusses bezueglich

H0410 – 0043

der Politischen Leiter gewesen. Sie hatten also keinerlei Befugnisse gegenueber den Konzentrationslagern und keinerlei Einblick, was in denselben tatsaechlich geschah. Ich selbst musste, wenn ich ein Lager betreten wollte, eine besondere schriftliche Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes haben. Ich glaube, dass das ja als Erklaerung genuegt.

DURCH DR. SERVATIUS:

F: Sind nicht tatsaechlich Flieger gelyncht worden und war das nicht so offenkundig, dass jeder Politische Leiter dies wusste und durch sein Verbleiben im Amt dies billigte?

A: Ich habe bereits erklaert, dass im Gau-Gebiet Hamburg solche Dinge nicht passiert sind. Und da ich selbst erst waehrend meiner Gefangenschaft von solchen Faellen erfahren habe, muss ich ohne weiteres annehmen, dass meine Politischen Leiter, gleich mir, von diesen Dingen erst in der Gefangenschaft erfahren haben.

F: War nicht die schlechte Behandlung der Fremdarbeiter im ganzen Reich so offenkundig, dass jeder Politische Leiter es wissen musste und durch sein Verbleiben im Amt billigte?

A: Die Politischen Leiter waren, vor allen Dingen im Krieg, ortsgebunden. Sie konnten also ausschliesslich nur ihren Taetigkeitsbereich ueberschen und, was ich von diesen Lagern gesehen habe und meine Politischen Leiter in Hamburg, ist nur positiv gewesen. Die Kreisleiter waren ja verpflichtet, da wo Maengel und Misstaende waren, mit der Arbeitsfront und den Betriebsfuehrern dies sofort abzustellen.

F: Wie war das Verhaeltnis der Politischen Leiter zu den Staats-Organisationen, Verwaltungen und Einrichtungen?

A: Die Funktionen waren, soweit nicht Personalunion fuer einzelne bestand, vollkommen verschieden und getrennt.

F: In welchem Verhaeltnis standen die Politischen Leiter zur SA und zur Allgemeinen SS ?

A: SA und Allgemeine SS waren selbstaendige Gliederungen mit eigenen Befehlsverhaeltnissen. Sie konnten von den Politischen Leitern zur Unterstuetzung ihrer Arbeit angefordert werden.

F: Hatten die Politischen Leiter eine eigene Exekutive-Gewalt?

H0410 - 0044

A: Keineswegs. Soweit sie keinerlei staatliche Funktionen hatten, waren sie, wie gesagt, ausschliesslich auf das Parteigebiet beschraenkt.

F: Konnten die Politischen Leiter der Gestapo oder dem SD Weisungen geben?

A: Das ergibt sich schon aus der Beantwortung der vorigen Fragen, dass aber bei der Staatspolizei und dem SD die Wachsamkeit ueber die eigene Organisation noch staerker war, als bei den der uebrigen Verwaltungen, war fuer alle selbstverstaendlich.

F: Herr Zeuge, wie standen Sie zum Fuehrer?

A: Ich habe den Fuehrer in den ersten Jahren verehrt, spaeter verehrt, aber in vielem nicht mehr verstanden und das, was heute als Massnahmen dem Fuehrer unterstellt wird, frueher nicht fuer moeglich gehalten.

F: Kann man die Politischen Leiter im wesentlichen als gutglaeubig bezeichnen, die an Hitler als ein Idealbild geglaubt haben, und keine Kenntnis von den Vorfaellen der Judenausrottungen und anderem hatten?

A: In richtiger Beurteilung ihrer Funktionen, ihrer Gesinnung und dessen, was sie wissen mussten, bezw. wissen konnten, muss den Politischen Leitern diese Gutglaeubigkeit, nach meiner Auffassung, unbeschraenkt untergstellt werden.

DR. SERVATIUS: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0410 - 0045

595

NACHMITTAGS-SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt um 1400 Uhr, 30. Juli 1946.

KARL KURT OTTO KAUFFMANN - fortfahrend

KREUZ-VERHOER fortsetzend

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Zeuge, erinnern Sie sich, dass Hitler in seiner Reichstagsrede am 20. Februar 1938 sagte, "Nationalsozialismus besitzt Deutschland ganz und vollstaendig? Es gibt keine Einrichtung dieses Staates, die nicht nationalsozialistisch ist." Erinnern Sie sich an diese Worte? Wenn Sie sich nicht an die genauen Worte erinnern, dann erinnern Sie sich sicherlich noch an den Sinn der Worte Hitlers?

A: Ich erinnere mich an den Sinn, aber nicht der Worte.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Mylord, der Auszug dieser Rede ist im Dokumentenbuch V, im Dokument 2715-PS.

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Sind Sie mit dem Sinn dieser Worte einverstanden?

A: Nein.

F: Glauben Sie, dass es eine Uebertreibung gewesen war?

A: Ich bin der Ueberzeugung, dass noch nicht alle Einrichtungen nationalsozialistisch waren.

F: Aber Sie sind doch auch der Meinung, dass die grosse Mehrheit der Einrichtungen nationalsozialistisch war?

A: Sie waren im Begriff, nationalsozialistisch zu werden; der Prozess war noch nicht beendet.

F: Also, Sie sind damit einverstanden, dass das, was Hitler als Tatsache darstellte, eigentlich das Ziel war, auf das er hingearbeitet hat?

A: Jawohl.

F: Und die Methode, mit der er auf dieses Ziel hinarbeitete, geschah doch durch das System der politischen Leiter, das vom Fuehrerkorps geleitet wurde?

A: Auf diesem Weg war das gesteckte Ziel nur teilweise zu erreichen.

F: Aber es war eine wesentliche Methode, von Deutschland Besitz zu ergreifen im Sinne einer vollstaendigen Kontrolle des Geistes und des Gefuehles der deutschen Bevoelkerung. War es nicht so?

A: Nein, nach meiner Auffassung nur am Anfang.

F: Nur zu Anfang? Aber das war die Arbeit, die getan wurde von 1933 bis 1938,

H0410 - 0046

als diese Worte von Hitler gesprochen wurden?

A: Das war ein Teil des Erfolges der Partei vor der Machtuebernahme und nach der Machtuebernahme.

F: Lassen Sie mich einige mehr Worte von Hitler's Rede zitieren, um Ihnen zu zeigen, wie er sich damals ausdrueckte. Es handelt sich um dieselbe Rede. "Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke diese Fuehrung gegeben, die als Partei nicht nur die Nation mobilisiert, sondern sie auch organsisiert." Hat Hitler recht, wenn der diese Beschreibung des Fuehrerkorps gibt?

A: Ja, ich wuerde "Ja" sagen.

F: Ich moechte nur noch die Angelegenheit, die Dr. Servatius angefuehrt hatte, behandeln, und Sie fragen, welchen Anteil das Fuehrerkorps daran hatte; besehen wir uns mal die Judenfrage zuerst.
Im allgemeinen und nicht nur mit Bezug auf Ihren eigenen Gau Hamburg, nahmen die politischen Leiter einen aktiven Anteil an den Demonstrationen des November 1939?

A: Was ich von dieser Aktion erfahren habe aus den anderen Gauen, vermittelte mir den Eindruck, dass solche Aktionen zwar stattgefunden hatten, aber keineswegs, dass, von Ausnahmen abgesehen, die Traeger der Aktionen Politische Leiter waren.

F: Wenn Sie dieses behaupten, wollen Sie bitte sich Heydrichs Befehl vom 10. November anschauen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft wird dieses auf Seite 79 des Dokumentenbuches finden.

VORSITZENDER: Welche Seite ?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Seite 79, Mylord.

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Zeuge, Sie werden es auf der Seite 96 des Dokumentenbuches finden. Es handelt sich nicht um 96, sondern um die Seite 97. Haben Sie es gefunden? Sie sehen, dass dies ein Befehl Heydrichs war, der um 01.20 am Morgen des 10. herausgegeben wurde und ich moechte, dass Sie sich den Paragraph 1 anschauen: "Der Chef der Staatspolizei oder ihre Vertreter muessen in telefonischen Kontakt mit den Gauleitern oder Kreisleitern treten, die richterliche Gewalt ueber ihre Distrikte haben und ein gemeinsames Treffen mit dem geeigneten Inspektor dder

H0410 - 0047

Kommandant der Ordnungspolizei arrangieren muessen, um die Organisation der Demonstrationen zu beraten.

Bei diesen Diskussionen muessen die politischen Fuehrer informiert werden, dass die deutsche Polizei vom Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei die folgenden Befehle erhalten hat, demzufolge die politischen Fuehrer ihre eigenen Massnahmen treffen sollten."

Sie erinnern sich an die allgemeinen Instruktionen betreffs der Niederbrennung der Synagogen, der Verhaftung von 20.000 Juden, die in Konzentrationslager geschleppt wurden und die Zerstoerung oder Aneignung des juedischen Eigentums. Welches waren "ihre eigenen Massnahmen", die die politischen Fuehrer treffen sollten?

A: Zunaechst darf ich darauf aufmerksam machen, dass im deutschen Text dieses Dokumentes die Stelle, die besagt, dass die Gauleiter richterliche Gewalt gehabt haetten, nicht enthalten ist. Ich finde sie nicht.

- - - - - - - - - - -

F: Die Frage, um die es sich jetzt handelt, ist folgende.
Ich moechte jetzt gerade wissen, welches "die geeigneten Massnahmen waren, die die politischen Fuehrer treffen sollten betreffs dieses Angriffes auf die Juden?

A: Dazu kann ich Folgendes sagen. Ich selbst habe an der 9. November-Tagung des Jahres 1938 nicht teilgenommen und bin von Muenchen ueber die beabsichtigte Aktion nicht unterrichtet worden , sondern erfuhr am Abend des 9. November von dem damaligen Leiter der Hamburger Staatspolizei, dass eine solche Aktion bevorstuende.

F: Das heisst, dass der Chef der Hamburger Staatspolizei die Instruktionen von Heydrich ausfuehrte, nachdem er mit Ihnen in Verbindung trat. Aber ich habe geglaubt, dass es Ihnen moeglich sei, ueber die Gauleiter im allgemeinen zu sprechen, nicht nur ueber den Gau Hamburg, und ich moechte, dass Sie dem Gericht sagen, welches "die geeigneten Massnahmen" waren, die die Fuehrerschaft der Partei ausfuehren sollte. Sie muessen sie doch spaeter diskutiert gehoert haben. Erzaehlen Sie uns, worum es sich handelte, was sollten die Fuehrer der Partei tun?

A: Der Herr Anklaeger hat mich in seiner vorherigen Frage ueber meine eigenen Erfahrungen gefragt, darauf musste ich antworten. Ich selbst erfuhr

H0410 – 0048

von dem Leiter der Staatspolizei, dass diese Aktion beabsichtigt sei. Ich habe den Befehl fuer den Gau Hamburg gegeben, - danach wurde ich ja gefragt hier - dass sofort durch Beamte der Staats- oder Kriminalpolizei die Geschaeftsstrassen und Wohnviertel der Juden in Hamburg zu sichern seien. Ausgefuehrt hat polizeilich diese Massnahme der Kriminalkommissar Winke, dem ein Gauinspektor zur Unterstuetzung von mir beigegeben war. Ausserdem habe ich unverzueglich nach der Information durch die Staatspolizei die Kreisleiter angerufen und sie fuer die Verhinderung dieser Aktion in ihrem Gebiet verantwortlich gemacht.

F: Haben Sie in Ihrem Gau die Synagogen niederbrennen lassen?

A: Nein, ich habe - - -

F: Wenn ich sage Sie, dann meine ich damit: Wurden die Synagogen in Hamburg verbrannt; das ist es, was ich fragen wollte?

A: In der ersten Nacht, das heisst vom 9. auf 10. November sind auf Grund meiner Massnahmen Ausschreitungen nicht vorgekommen. Es haben kleinere Ausschreitungen in unbedeutenden Masse in der Nacht vom 10. auf 11. stattgefunden, und eine Synagoge ist gegen meine Massnahmen - ich nehme an, von auswaertigen Elementen - angezuendet worden.

F: Wenn ich mich recht erinnere, wurden in Deutschland mindestens 75 Synagogen angezuendet, im allgemeinen, nicht nur in Ihrem eigenen Gau. Ist es nicht richtig, dass diesem Befehl Heydrichs folgend, das Fuehrerkorps mit der Polizei zusammenarbeitete, um dafuer zu sorgen, dass Sunagogen verbrannt und Juden verhaftet wurden, juedisches Eigentum beschlagnahmt und das nicht-juedische Eigentum in Ruhe gelassen wurde. Was das nicht die allgemeine Aufgabe des Fuehrerkorps, mit der Polizei zusammenzuarbeiten, um dieses Resultat zu erreichen?

A: Mir ist kein Befehl und keine Anordnung bekannt, wonach das politische Leiter-Korps, auch ausserhalb des Gaues Hamburg, irgendwie befehlsgemaess verpflichtet war, an dieser Aktion teilzunehmen. Ich habe nur erfahren, dass im Anschluss an die Tagung des 9. November der Reichsminister Dr. Goebbels eine Aufforderung gegeben hat, die dann praktisch zu Ausschreitungen in einzelnen Gauen, oder vielen Gauen, gefuehrt hat. Mir ist weiter bekannt, dass der damalige Vorsitzende des Vierjahres-Planes wenige Tage nach der Aktion auf einer Tagung in Berlin diese Massnahme als nicht im Sinne des Fuehrers und in seinem Sinne befindlich auf das Schaerfste gegeisselt hat und bei dieser Tagung den Gau Hamburg als Ausnahme genannt hat.

H0410 – 0049

F: Sie erinnern sich vielleicht, dass Sie vor einigen Augenblicken hier sagten, dass dies eine Angelegenheit war, die nur an einzelnen Stellen passierte. Hier handelt es sich um den Befehl Heydrichs, der die Polizei anwies, sich mit dem Fuehrerkorps in Verbindung zu setzen, sodass sie mit der Polizei zusammen diesen Befehl ausfuehren konnten, der dahin ging, die Juden anzugreifen, und dass waehrend dieser Aktion Nicht-Juden nicht belaestigt werden sollten. Es ist falsch, was Sie vor einigen Augenblicken sagten, dass dies eine Einzelangelegenheit war. Das Fuehrerkorps wurde durch den Befehl Heydrichs hineingezogen, der damals Himmlers Leutnant, Chef der Geheimen Bolizei war; stimmt das nicht ?

A: Nein, das ist nicht richtig. Das Politische-Leiter-Kopps hatte von Heydrich keinerlei Befehle entgegenzunehmen. Zustaendig fuer die Befehlsgebung an Politische Leiter war ausschliesslich der Gauleiter, der seine Weisung vom Fuehrer empfing, oder vom Stellvertreter des Fuehrers, oder der Parteikanzlei.

F: Erinnern Sie sich, was nach diesen Ereignissen geschah, erinnern Sie sich an eine Versammlung des Parteigerichtes?

A: Nein.

F: Dann lassen Sie mich an das Parteigericht erinnern. Sie finden das in Dokument 3063, auf den Seiten 81-88 desselben Dokumentenbuches; in Ihrem Buch auf Seite 105.

A: Ich habe die Seite.

F: Sie finden auf Seite 81 ein Treffen des Obersten Polizei-Gerichtes der Partei und es beginnt mit einem Bericht ueber die Ereignisse und juristischen Vorgaenge in Verbindung mit den antisemitischen Demonstrationen vom 9. November 1938. Wenn Sie sich dann Abschnitt II ansehen, werden Sie feststellen, dass von allen Parteifuehrern, die anwesend waren, es allgemein verstanden wurde, aus den muendlichen Anweisungen des Reichspropaganda-Ministers, dass die Partei aeusserlich nicht als Anstifter der Demonstrationen in Erscheinung treten solle, aber in Wirklichkeit dieselbe organisieren und ausfuehren sollte.

Diese Anweisungen wurden sofort - also eine erhebliche Zeit vor der Uebertragung des ersten Telefongespraechs - an die Gaubueros durch einen grossen Teil der anwesenden Parteimitglieder durchgegeben.

Und wenn Sie weiter sehen auf den naechsten und uebernaechsten Paragraphen:

Ende November 1938 hoerte das Haupt-Parteigericht durch Berichte von verschiedenen Gauen, dass diese Demonstrationen vom 9. Nov. 1938 bis zu Pluenderungen und Toe-

H0410 - 0050

tungen von Juden in erheblichem Ausmasse gingen und dass sie bereits Objekt von Untersuchungen durch die Polizei und durch den Staatsanwalt gewesen sind. Und wenn Sie sich weiter auf die naechste Seite beziehen: "Der Stellvertreter des Fuehrers war mit dieser Auslegung des Parteigerichtes einverstanden, dass naemlich keine Ueberschreitung in irgend einem Falle vom Parteigericht untersucht werden soll, wegen der offensichtlichen Verbindung zwischen den zu beurteilenden Faellen und den Anweisungen, die der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels in dem Rathaus bei einem gesellschaftlichen Anlass gegeben hat, da ohne Pruefung und Abwaegung in diesem Zusammenhange ein gerechtes Urteil nicht moeglich sei. Diese Pruefung koennte jedoch nicht einer grossen Anzahl Staatsgerichtshoefen ueberlassen werden."

In Paragraph 2 wird gesagt, dass Angelegenheiten,die die Lebensinteressen der Partei beruehrten, auch bevorzugter Klaerung der Parteibeurteilung unterliegen sollten und dass der Fuehrer gebeten werden solle, die Verhandlungen in den Staatsgerichten zu annullieren.

Und jetzt, wenn Sie weiter sehen - ich moechte nicht zuviel Zeit versaeumen- dann werden Sie finden, dass es sich um 16 Faelle handelt, die dem Gericht vorgelegt wurden. Die ersten 3 Faelle handeln sich - - o ja, ich moechte noch auf einen Punkt die Aufmerksamkeit lenken, bevor wir zum ersten Fall uebergehen:

Gauleiter und Gruppenfuehrer sollten als Richter die Entscheidungen faellen. Die Entscheidungen die aus Gruenden, die spaeter eroertert werden, nur teilweise die Feststellung des Tatbestandes enthalten sind angehaengt. Die ersten 3 Faelle, die von Essen, Niederwerrn und Linz handeln, sind Diebstahl und Notzucht, und wurden dem Parteigericht uebergeben. Die naechsten 13 Faelle, die ueber ganz Deutschland verteilt waren, sind sehr verschieden. Es handelt sich um Heilsberg, Dessau, Lesum, Bremen, Neidenburg, Eberstadt, Luenen, Chemnitz, Aschaffenburg, Dresden, Muenchen; also ueber ganz Deutschland verteilt, gab es 13 Faelle von Judenmord.

H0410 - 0051

Zwei von diesen Tätern erhielten die sehr milde Strafe einer Verwarnung wegen Disziplinarvergehen und sie hatten nicht mehr die Erlaubnis, ein öffentliches Amt zu bekleiden; gegen die übrigen 11 wurde das Verfahren eingestellt.

Bitte betrachten Sie sich jetzt die Seite 102. Wenn Sie Nr. 6 ansehen; es handelt sich um die Erschiessung eines jüdischen Ehepaares, namens Goldberg, dann Nr.7 um die Erschiessung des Juden Rosenbaum und der Jüdin Zwichicke, Nr. 10 um die Erschiessung der Jüdin Susanne Stern, Nr. 5 handelt um die Erschiessung des 16 Jahre alten Juden Herbert Stein.

Sie sagen, dass Sie mit diesen Fällen nichts zu tun hatten. Ist das richtig?

A: Das habe ich ja klar ausgeführt, dass ich Gegenbefehle in meinem Gau gegeben habe.

F: Ja. Ich frage Sie jetzt, wie ich bereits zu Anfang ausführte: Wollen Sie dem Gericht im Allgemeinen darüber berichten wie es dazu kam, dass das Gericht Ihrer Partei, das doch über die Disziplin und Anständigkeit ihrer Mitglieder richten sollte, in 13 Mordfällen innerhalb von 3 Jahren nur 2 mit Entlassungen ahndete und in den anderen 11 Fällen das Verfahren einstellte? Glauben Sie nicht, dass dies eine schändliche Art war, um Mordfälle zu erledigen?

A: Ich darf zunächst dem Herrn Ankläger antworten, dass unter den 13 Fällen, die hier zitiert worden sind, sich ein einziger politischer Leiter befindet.

F: Sie haben nicht recht, denn der Fall 9 und 10 handelt sich um Ortsgruppenleiter, Fall 11 um einen Blockleiter, es stimmt, dass es sich bei den Fällen 2 bis 8, und 12 bis 15 um verschieden Leute handelt von der SA, und die Falle 11, 14 und 16 handeln doch von SS-Leuten. Aber Sie werden sicher finden, dass der Fall 9,10 und 11 sich mit politischen Leitern beschäftigt.

Es handelt sich aber darum: hier sind diese Mitglieder der Partei vor das Oberste Parteigericht gestellt und das Oberste

H0410 - 0052

Parteigericht billigt Mord und spricht sie wegen Mordes frei. Dazu möchte ich Ihre Erklärung haben, zu nichts anderem.

A: Dieses Dokument, das mir hier vorgelegt wurde, habe ich erstmalig seit meiner Einlieferung hier als Zeuge im Justizpalast gesehen. Aufgrund meiner Einstellung zur Judenfrage und -massnahmen billigte ich unter keinen Umständen eine Erledigung der Fälle, wie sie hier angedeutet sind, und hätte sie nie gebilligt, wenn ich vorher davon erfahren hätte.

F: Zeuge, wenn dies Ihre persönliche Meinung ist, lassen wir das für einen Augenblick beiseite. Das Gericht erwägt das Führerkorps der Partei. Hier handelt es sich um den höchsten Gerichtshof der Partei und wenn das höchste Gericht der Partei solche Entscheidungen fällt, die Sie nicht billigten, dann zeigt das doch, dass das Oberste Parteigericht bis auf den Grund faul war.

A: Das Oberste Parteigericht hätte sich dem Führer gegenüber stark machen müssen. Dass der Urheber dieser Aktion, der ja die ganzen Dinge ausgelöst hat, entsprechend den Konsequenzen zur Rechenschaft gezogen wurde, das hat das Parteigericht offenbar versäumt.

F: Ich möchte nicht in Einzelheiten gehen. Ich möchte Sie nur noch auf einen Paragraphen aufmerksam machen, der die Erklärung behandelt, die das Parteigericht gibt. Die vollkommene Erklärung ist hier auf Seite 87 im 2.Paragraphen. Wollen Sie in Ihrem Buch einige Seiten weiterblättern, ich glaube, bei Ihnen ist es Seite 112. Ich möchte nur noch auf diesen Punkt eingehen. Haben Sie den Paragraphen, der beginnt mit: " Auch in solchen Fällen, wenn Juden ohne B efehl getötet wurden (Beilage 13,14 und 15), oder im Gegensatz zu Befehlen (Beilage 8 und 9) -----"? Bitte zeichnen Sie die Nummer.

A: Nein, ich habe den Satz nicht.

F: Sehen Sie auf Seite 113.

A: Jawohl.

H0410 – 0053

F: Sehen Sie:" Auch in solchen Fällen, wenn die Juden ohne Befehl oder befehlswidrig getötet wurden (Anlage 8 und 9) konnt unlautere Motive nicht festgestellt werden. Die Leute waren im Herzen der Überzeugung, Ihrem Führer und der Partei eine Dienstleistung getan zu haben, daher wurden sie aus der Partei nicht ausgeschlossen. Der letzte Zweck der durchgeführten Verfahren und damit auch Masstab für die Beurteilung muss nach Auffassung des Obersten Parteigerichtes sein, diejenigen Parteigenossen zu decken, die besondere nationalsozialistische Haltung und Einsatzbereitschaft zeigen und die dadurch über das Ziel hinausgegangen sind; und auf der anderen Seite sollte eine Trennungslinie gezo werden zwischen der Partei und denjenigen, die den Freiheitskampf der Partei im Kampf gegen das Judentum aus persönlichen Gründen missbraucht hatten."

Glauben Sie, dass das die Anständigkeit der nationalsozialistischen Auffassung und der Initiative ist, Juden und Kinder im Alter von 16 Jahren zu morden?

A: Meine Auffassung in diesen Dingen ist vollkommen klar. Ich habe die Aktion abgelehnt, ich billigte den Standpunkt des Partei gerichtes in keiner Weise und bin überzeugt, dass die Masse der Parteigenossen derselben Meinung ist.

F: Aber es muss doch so sein; Ihr eigenes Urteil muss doch bedeuten, dass dem Gericht eine grosse Anzahl von Männern im Par gericht zur Verfügung stand, die ohne jedes moralische Gewissen waren?

A: Diese weitgehende Charakteristik kann ich mir nicht zu eige machen. Ich persönlich habe mit dem Obersten Parteigericht nie etwas zu tun gehabt, und habe in seinen entscheidenen Massnahmen und Urteilen, vor allen Dingen in solchen und ähnlichen Fragen, nie Einblick getan.

F: Ich möchte keine Zeit damit verschwenden, Sie zu überreden, ihre alten Kollegen allzusehr zu belasten. Ich möchte daher damit

H0410 - 0054

-abschliessen, wenn Sie soweit damit einverstanden sind, dass Sie die Handlungsweise des Parteigerichtes sehr missbilligen. Ich glaube, Sie sagten das schon einmal, wenn ich Sie richtig verste. ich werde mich nicht weiter damit befassen. Ist das richtig?

A: Auffassung des Parteigerichtes im vorliegenden Dokument lehne ich ab; mache ich mir nicht zu eigen.

F: Jetzt möchte ich Ihnen noch zeigen, dass das nicht ein Einzelfall war, und wenn Eure Lordschaft so freundlich sein will, Seite 45 desselben Buches aufzuschlagen - entschuldigen Sie, Seit 46. Das Dokument beginnt auf Seite 45. Aber hier interessiert u nur die Seite 47. Es ist entweder auf Seite 50 oder 51 in den d schen Kopien, Herr Zeuge.Es handelt sich um ein Dokument vom 7.Juni 1933, das der Gaupropagandaleiter des Gaues Koblenz/Trier herausgegeben hat und Sie sehen, dass es an alle Kreisleiter adr siert ist. Es handelt sich um "Judenbekämpfung". Der erste Para- graph sagt, dass sie eine Liste jüdischer Firmen und Geschäfte e halten werden. Der zweite Paragraph sagt "Judenbekämpfung".Die Kreisleitungen bestimmen ein Kommitee, das über das ganze Kreisgc biet die Bevölkerung zu überwachen und zu leiten hat. Die Stärke des Kommitees wird vom Kreisleiter bestimmt. Die Gaupropagandal tung soll sofort informiert werden über die Zusammensetzung des Kommitees. Die Gaupropagandaleitung wird sich dann durch Sie selbs mit diesen Kommitees in Verbindung setzen.

Dann geht es weiter und es schlägt verschiedene Massnahmen vor. die gegen die Juden getroffen werden sollen, wie zum Beispiel Boykott der Unternehmungen und Aktion gegen jeden, der bei einem Juden einkauft.

Dies ist nur zufällig ein Dokument, das wir im Gau Koblenz/Tri. gefunden haben und ich möchte, dass Sie dem Gericht erzählen, wie das mit der Parteimaschine im Einklang steht. Es geht also von der Gaupropagandaleitung an den Kreis und dann nehme ich an, setzten die Parteiführer in den verschiedenen Kreisen ihre Ausschüsse ein. Sie würden die Ortsgruppenleiter, Blockleiter oder Zellenleiter da

verwenden, um diese Kommitees zu bilden. Ist das richtig?

A: Das Dokument, das mir vorliegt, ist die Niederschrift eine Funkspruches. Mir ist nicht bewusst, dass es üblich war den Gau 1933 Weisungen durch Radio zu geben. Wenn ich unterstelle, dass diese Weisung gegeben worden ist, dann ist das eine Massnahme i Gau Koblenz/Trier, für die meines Wissens keine Anordnung als Grundlage nicht besteht.

F: Sie sind doch nicht der Meinung, dass in den 42 Gauen, Koblenz der einzige Gau war, in dem im Jahre 1933 die Judenbekämpfungen vorgenommen wurden?

A: Nein.

F: Was ich frage ist - angenommen, die Befehle des Gaues wurden von den Kreisen ausgeführt, würden dann diese Befehle von de Zellen- und Blockleitern des Kreises auszuführen sein?

A: Wenn dieses Dokument, das mir vorliegt richtig ist, dann ich das dem Dokument entnehmen.

F: Nehmen wir an, es ist ein erbeutetes beglaubigtes Dokument habe ich recht, wenn ich annehme, dass die Kreisleiter von Koblenz/Trier den Inhalt des Dokuments durchführten und haben Sie Kommitees, die die Juden bekämpften aus Zellen- und Blockleitern gebildet?

A: Unter keinen Umständen ist diese Methode und Massnahme reichsüblich gewesen; unter keinen Umständen hat reichsseitig eine entsprechende Weisung bestanden, wonst hätte ich sie wissen müssen.

F: Wenn das Ihre Antwort ist, dann möchte ich keine weitere Zeit verlieren. Ich wollte nur zeigen, was von 1933 bis 1938 passiert ist.

Jetzt möchte ich mich der Zeit während des Krieges zuwenden. Wollen Sie bitte Seite 28 und 29 aufschlagen, Seite 27, es hande sich um Seite 29 und 30 Herr Zeuge.

A: Ja.

H0410 – 0056

F: Sehen Sie, dort handelt es sich um das Dokument vom 5.Nov. 1942 bezüglich der Gerichtsbarkeit für Polen und die Ostvölker und Sie können sehen wie die Gerichtsbarkeit über ----- gestellt werden soll.

Der Erste Paragraph sagt - um es Ihnen zu erklären - wenn ich ihn vorlese:

" Der Reichsführer SS hat mit dem Reichsjustizminister Dr. Thierack vereinbart, dass die Justiz auf die Durchführung öffentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichtet. Diese Personen fremdvölkischer Rassen sollen künftighin der Polizei abgegeben werden. Juden und Zigeuner sollen dementsprechend behandelt werden. Diese Vereinbarung ist vom Führer gebilligt worden in Durchführung der Gründe."

Weiterhin erklärt er, dass der Grund, die Polen auszuhändigen und ihnen kein Gerichtsverfahren zu geben, im Paragraph 2 zu ersehen ist, denn

"Polen und Angehörige der Ostvölker sind fremdvölkische und rassisch minderwertige Menschen, die im deutschen Reichsgebiet leben."

Jetzt möchte ich Sie auf das Ende dieser Sache aufmerksam machen in dem ausgeführt wird, wie die Tatsache entwickelt ist, dass Überlegungen, Deutschen ein Gerichtsverfahren zu geben, sich nicht auf die Überlegungen beziehen, Ostvölker ein Gerichtsverfahren zu geben.

Im Paragraph 3 heisst es: " Vorstehende Ausführungen sind für persönliche Information. Es bestehen jedoch keine Bedenken im Bedarfsfalle Gauleiter in entsprechender Form zu unterrichten.

"Herr Vorsitzender, es handelt sich hierbei um den letzten Satz des Dokuments, dass "Es bestehen keine Bedenken im Bedarfsfalle Gauleiter in entsprechender Form zu unterrichten."

Wollen Sie jetzt dem Gericht sagen, Zeuge, wie die Gauleiter dazu kamen den Ostvölkern ein faires Gerichtsverfahren nicht zu zubilligen. Was hatten Sie damit zu tun? Warum übergaben Sie die

H0410 – 0057

Aufgaben der Polizei?

A: Erstens beruft sich dieses Dokument eingangs auf eine Weisung des Reichsführers SS an die ihm unterstellten Stellen, also nicht an die Gauleiter und zweitens ist es den Empfängern dieses Dokumentes anheimgestellt, im Bedarfsfalle die Gauleiter zu unterrichten.

F: Ich möchte, um die Sache zu beschleunigen, fragen, warum wurde es notwendig für diese Polizeioffiziere oder die Angestellten des RSKA die Gauleiter zu instruieren über die Verweigerung eines fairen Gerichtsverfahrens und die Auslieferung an die Polizei? Was hatten die Gauleiter damit zu tun, wenn sie nicht der Polizei halfen, diese Ungerechtigkeit, wie viele andere zu verhindern? Was hatten sie damit zu tun?

A: Die Gauleiter hatten mit diesen Dingen überhaupt nichts zu tun. Mit Genehmigung des Hohen Gerichtes darf ich vielleicht meine Erfahrung in dieser Sache schildern- - - - -

F: Ich möchte, dass Sie das lieber nicht tun. An Ihren Erfahrungen bin ich nicht interessiert. Was ich jetzt gerade wissen möchte ist, warum die Polizei instruiert werden sollte, die Gauleiter eventuell zu informieren, warum, das erfolgte, möchte ich wissen?

A: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Beteiligt waren die Gauleiter an diesen Dingen nicht.

F: Ist Ihre Antwort, dass Sie das dem Gericht nicht erklären können, können Sie sich nicht irgendwelche Umstände vorstellen, dass Herr Streckenbach anregte, an den Höheren SS- und Chef der Polizei und an ein halbes Dutzend Polizeidistrikte diese Instruktionen zu richten. Können Sie dazu nichts sagen?

A: Ich habe bereits gesagt, dass der Briefschreiber in das Gutdünken der Empfänger stellt, die Gauleiter zu unterrichten oder nicht und kann nicht beurteilen in welchen Fällen eine solche Unterrichtung geschehen ist und welche Fälle nicht - - - - -

F: Dann schauen Sie sich mal etwas anderes an.

H0410 – 0058

30.Juli-A-MK-8-Hausladen

Wenn Euere Lordschaft Seite 24 aufschlagen wollen- Herr Zeuge, bei Ihnen ist es Seite 26 - ; dort handelt es sich um einen Bericht des Herrn Abetz, der Reichsgesandter in Paris war. Er hat eine weite Verteilung im Aussenamt und anderen Ämtern gefunden. Es handelt sich um die Judenfrage, um die Juden, die Österreich verlassen hatten und ihren österreichischen Pass nicht gegen einen deutschen eingetauscht hatten und um reichsdeutsche Juden, die sich nicht gemeldet hatten, wenn sie im Auslande waren.

Ich möchte Sie auf das Ende des ersten Paragraphen aufmerksam machen. Herr Abetz sagt:

"Anrege, in Zukunft für besetztes Gebiet in Frankreich, Kollektivausbürgerungsverfahren auf Grund der hier im Einvernehmen mit Hoheitsträgern aufgestellten Liste, in die zunächst Angehörige folgender Personengruppe aufgenommen werden würden....."

Dann spricht er von Ex-Österreichern und den Juden, die sich nicht gemeldet haben.

A: Darfich fragen, wo das Wort "Hoheitsträger" gefunden wird?

F: Sehen Sie sich Nr.1 an, ungefähr drei Zeilen höher:

"Anrege in Zukunft für besetztes Gebiet in Frankreich Kollektivausbürgerungsverfahren auf Grund der hier im Einvernehmen mit Hoheitsträgern aufgestellten Liste, in die zunächst Angehörige folgender Personengruppen aufgenommen werden würden . ...."

Jetzt sagen Sie uns bitte, schlägt Herr Abetz vor, dass die Hoheitsträger diese Liste der Juden, die nicht mit den Gesetzen in Einklagn standen, kollektiv ausgebürgert werden würden von der verhältnismässigen Sicherheit in Frankreich und zwar ins Reich gebracht werden würden, wo sie wahrscheinlich die Reise nach dem Osten antreten müssen und dann in den Gaskammern landen. War das eine normale Arbeitspflicht, die die Hoheitsträger auszuführen hatten, solche Listen aufzustellen von Juden?

A: Zunächst handelt es sich hier offenbar um die Hoheitsträger der Auslandsorganisation.Als Gauleiter ------

F: (unterbrechend) Ja, das geht daraus hervor.

H0410 - 0059

30.Juli-A-MK-9-Hausladen

A: Mir sind solche Hiflsstellungen und solche Arbeiten niemal zugemutet worden. Wären Sie es, hätte ich sie abgelehnt.

F: Jetzt möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Woollen Sie sich bitte "Die Lage" anschauen?

(Der Zeuge bekommt ein Buch ausgehändigt)

Dies wird GB-534 sein. Meine Lords, es bestehen Kopien der erhöblichen Auszüge."Die Lage" ist ein Situationsbericht über di militärische und politische Lage jener Tage und ich berufe mich auf den Anfang - schauen Sie einmal auf das Titelblatt - wollen Sie bitte das mal tun und Sie werden sehen, dass es vom August 1944 betitelt ist und dass es mit einer Rede des Angeklagten Dönitz über den Seekrieg beginnt. Es handelt sich um den Ort Höngen, der in der Nähe von Aachen liegen soll. NSDAP. Höngen. Haben Sie "Die Lage" bekommen?

A: Jawohl.

F: Schauen Sie sich einmal Seite 23 an. Hier handelt es sich das jüdische Problem in Ungarn. "Es war ganz natürlich, dass die deutschen Büros in Ungarn alles mögliche nach dem 19.März taten um das jüdische Element so schnell und so vollständig wie nur mö lich auszulöschen im Hinblick auf die Nähe der russischen Front. Die Auslöschungen begannen im nordöstlichen Gebiet Nordtransylvaniens und der Karpathenprovinzen, wo das jüdische Element nummerisch am stärksten war. Dort wurden die Juden zusammengetrieben aus den übrigen ungarischen Provinzen und nach Deutschland oder von Deutschland besetzte Gebiete transportiert. Hunderttausend Juden blieben in den Händen der Unganr um in Arbeitsbataillonen Verwendung zu finden."

Es handelt sich dann weiter um die Frage der Zustimmung der Ungarn. Es ist eine gewisse Schwierigkeit, den Begriff "Juden" in Ungarn direkt zu definieren und dann geht es weiter am Ende de ersten Paragraphen:

"Bis zum 9.Juli wurden ungefähr 430 000 Juden aus ungarischen Provinzen den deutschen Behörden ausgehändigt. Die Aushändigung

H0410-0060

fand an der ungarischen Nationalgrenze statt. Bis dahin war die Durchführung der Massnahmen gegen die Juden und damit auch die Verantwortung dafür eine Angelegenheit der Ungarn". Dann möchte ich Sie aufmerksam machen auf den nächsten Paragraphen, Schwierigkeiten in Budapest, in dem es wie folgt heisst:

" Als letzte Massnahme wurden die Juden von Budapest deportiert. Es handelt sich um ungefähr 260 000 Leute. Aber in der Zwischenzeit wurde der Druck von feindlichen und neutralen Staaten, (Hull - ich denke, es war Mr.Cordell Hull?, dem König von Schweden, Schweiz und dem Papst) so stark, dass diese Kreise in Ungarn, die den Juden freundlich gesinnt waren, versuchten die ungarische Regierung zu beeinflussen, die weiteren Massnahmen gegen die Juden einzustellen."

Jetzt Herr Zeuge, wer anders in Deutschland wusste nichts von den Massnahmen gegen die Juden, die in Ungarn getroffen wurden? Jeder, der "Die Lage" kannte, wusste, was die Deutschen mit den ungarischen Juden taten, nichtwahr?

A: Ich muss den Herrn Ankläger enttäuschen.Ich selbst sehe diese Zeitschrift heute zum erstenmal, ich bestr ite nicht, dass sie mir zugestellt worden ist, ich habe sie niemals gelesen, vielleicht aus Zeitmangel. Wie weit sie anderen Kreisen der Partei zugestellt war, kann ich nicht feststellen. Ich selbst erfahre von den Judenmassnahmen in der Form, von diesen Zahlen hier zum erstenmal.

F: Wollen wir uns mal die Auflageziffer "Der Lage" anschauen. Es war scheinbar Ihr Unglück, dass Sie es nicht lasen oder vielleicht Ihr Glück, aber trotzdem ging sie an alle Gauleiter, an alle Armee- , Marine- und Luftwaffenkommandanten und sie ging an die Kreis- und Ortsgruppenleiter.

A: Darf ich vielleicht den Herrn Ankläger bitten, mir zu sagen woraus das hervorging?

F: Ich frage Sie, ob das nicht richtig ist, Sie wissen das genau so gut wie ich, dass sie an alle Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter ging?

H0410 – 0061

A: Ich habe dem Herrn Anklagevertreter gesagt, dass ich zum erstenmal-es ist möglich, dass sie mir zugestellt wurde, ich sehe dieses Heft heute zum erstenmal hier in diesem Saal. Ich habe es niemals gelesen und niemals gesehen.

F: Haben Sie es niemals gelesen, sagen Sie das?

A: Ich kenne "Die Lage", diese Schrift, die mir vorliegt nicht und sehe sie heute zum erstenmal hier im Saal.

F: Sie können dann auch nicht sagen, ob irgendeine Verteilung an Kreis- oder Ortsgruppenleiter stattgefunden hat?

A: Ich halte deshalb diese Verteilung für unwahrscheinlich, weil meine Haltung zur Judenfrage bekannt war und meine Kreisleitung mich auf den Artikel bestimmt aufmerksam gemacht hätten.

F: Wenn ich Sie recht verstehe, sagten Sie vor einigen Augenblicken, dass es möglich sei, dass Sie "Die Lage" zugestellt, aber nicht gelesen haben?

A: Jawohl, ich sage das hier unter Eid aus.

F: Warum glauben Sie, dass es möglich sei, dass Sie "Die Lage" erhalten haben, wenn keine Verteilung an die Gauleiter stattfand.

A: Ich habe nicht behauptet, dass keine Verteilung stattfand, sondern ich habe nur gebeten, mir zu sagen, woraus das hervorgeht, dass die Gauleiter diese Schrift bekamen.

F: Ich zeigte Ihnen das Titelblatt, dort steht geschrieben: "NSDAP Höngen". Es sieht nicht so aus, als wenn es eine sehr begrenzte Verteilung hatte, wenn es sogar die NSDAP Höngen erhalt hat. Höngen ist ein Dorf in der Nähe von Aachen nicht wahr?

A: Ich weiss nicht, ob das ein Dorf bei Aachen ist. Was ich sei ist eine handschriftliche Notiz, wie sie entstanden ist, kann ich nicht beurteilen. Ich sehe diese Schrift, "Die Lage" heute zum erstenmal.

H0410 - 0062

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Gut, ich darf nicht zu viel Zeit versäumen. Ich möchte jetzt zu einem anderen Punkt übergehen, den Dr. Servatius bereits erwähnt hat. Ich möchte Sie fragen, nur eine oder zwei Fragen über das Lynchen alliierter Flieger. My Lord, wenn Sie sich bitte auf Seite 41 des Buches beziehen wollen, Zeuge für Sie ist es Seite 43, dort handelt es sich um eine Anordnung, die von dem Angeklagten Hess am 13. März 1940 unterschrieben ist. Es ist Dokument 062-PS, Vereinigte Staaten Exhibit, 696. Es handelt sich um eine Anordnung, um die Belehrung der Zivilbevölkerung über sachgemässes Verhalten bei Landungen feindlicher Flugzeuge oder Fallschirmabspringer auf deutschem Gebiet. Dort wird ausgeführt, "dass der französischen Zivilbevölkerung amtlich durch Rundfunk Anweisungen gegeben wurden, wie sie sich bei Landung deutscher Flugzeuge zu benehmen hat. Auf Grund dieser Befehle hat mich der Obrkommandierende der Luftwaffe gebeten, die Zivilbevölkerung demgemäss zu unterrichten und zwar über den Parteiweg.

Die beigefügten Verhaltungsanweisungen sind nur mündlich über die Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter, Blockleiter, Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der Partei zu verbreiten. Weitergabe durch amtliche Befehlsanzeige, Presse oder Rundfunk ist verboten." Dann ist ein offizieller Stempel "Geheime Reichssache" darauf, und verschiedene Instruktionen betreffend der Behandlung geheimer Reichssachen.

Wenn Sie jetzt die nächste Seite runschlagen, dann sehen Sie das Dokument 1.) "Flugzeuge sind unter Schutz zu stellen," 2.) "die Flieger sind sofort festzunehmen, sodass Wegfliegen oder Zerstörung verhütet wird," 3.) dass keine Plünderungen vorgenommen und auch keine Andenken genommen werden dürfen." Jetzt auf Paragraph 4 finden Sie "ebenso sollen feindliche Fallschirmjäger sofort festgenommen oder unschädlich gemacht werden." Was bedeutet als "Unschädlichmachen", ist das Mord?

A: Der Ausdruck "Unschädlichmachen" in diesem Zusammenhang ist nach meiner Auffassung schlecht gewählt und gefährlich. Nach der

Lage in dieser Zeit und nach Anbetracht der Tatsache, dass dieser Brief vom Stellvertreter des Führers stammt, dessen anständige und sichere Haltung allgemein bekannt war.

F: Es wird schon gesagt, dass sie sofort festgenommen werden können, Wenn also das "Unschädlichmachen" hinzugefügt wird, dann muss es doch etwas anderes sein als festnehmen. Dem Blockleiter, dem dies mündlich übergeben wurde, musste doch annehmen, dass die Fallschirmabspringer ermordet werden müssten, wenn er sie nicht festnehmen könne. Welches ist der Sinn dieser Geheimnistuerei wenn "unschädlich gemacht" nicht diesen Sinn hat? Warum haben Sie ungefähr 15 verschiedene Anordnungen über die Geheimhaltung dieses Befehls, wenn es sich nicht um Mord handeln soll? Es ist doch sonst nichts Geheimes darin? Nichts, das man nicht einer Sonntagsschule vorlegen könnte.

A: Dieser Befehl enthält noch andere Punkte ausser Punkt 4. Ich erkläre, dass aus der damaligen Situation dieses Wort "unschädlich" bedeutete, dass, wenn Widerstand geleistet werden sollte, der Betreffende unschädlich gemacht werden soll, gebe aber zu, dass ohne Interpretation an die Empfänger in dem Wort eine gewisse Gefahr liegen konnte.

F: Das ist für den Angeklagten Hess.

Jetzt schauen Sie einmal Himmlers Befehle an -es ist, Herr Vorsitzender, auf Seite 89/71, Zeuge, in Ihrem Dokumentenbuch ist es Seite 116 oder 117- am 1o. August 1943 dadiert, es ist auf Himmlers Befehl von Brand, einem SS.Obersturmbannführer abgeschickt, und dort sehen Sie wieder schauen Sie auf die Verteilung: Auf Ansuchen des Reichsführers SS anliegend übersende ich im Auftrag des SS-Reichsführers eine Anordnung mit der Bitte um Unterrichtung der Befehlshaber der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei, dass sie die ihnen unterstellten Leiter mündlich informieren sollten. Ausserdem bittet der Reichsführer SS von diesen Anordnungen die zuständigen Gauleiter mündlich zu unterrichten. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, sich in Auseinandersetzungen zwischen deutschen Volksgenossen und abgesprungenen englischen und ameri-

H0410 - 0063

kanischen Terrorfliegern einzumischen. Warum sollten die Gauleiter mündlich unterrichtet werden, wenn es sich nicht um einen Mordbefehl handeln sollte?

A: Die Absicht dieses Befehls im einzelnen ist mir nicht klar. Ich habe diesen Befehl auf dem Wege über den Höheren SS= und Polizeiführer auch erhalten, und habe an die Partei, das heisst, an die Kreisleiter zur Weitergabe an ihre Organe und an den Polizeipräsidenten Befehl gegeben, dass unter allen Umständen die Flieger gefangenzunehmen, nicht misshandelt werden, und abzuliefern sind.

F: Das sagte der Befehl nicht, der Befehl lautete: Die Polizei sollte sich nicht einmischen in Auseinandersetzungen zwischen englischen Fliegern und der deutschen Bevölkerung. Sie sollten beiseite stehen und dies zulassen. Wenn sie das übersehen, dann heisst das, dass das Führerkoprs beistehen sollte und die Lynchung der alliierten Flieger nicht verhindern solle. Es kommt doch darauf hinaus, das ist aber noch nicht alles. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das nicht das Ende war, wenn Ew. Lordschaft Seite 39/40 aufschlagen wollen, es ist Seite 41, Herr Zeuge, in Ihrem Dokumentenbuch. Am 30. Mai 1944.

VORSITZENDER: Sagte der Zeuge nicht, dass nach seinem Verständnis die Terrorflieger verhaftet und ausgeliefert werden sollen?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Das ist doch verschieden von dem Befehl.

VORSITZENDER: Wem sollten sie ausgeliefert werden?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wem sollten sie die Terrorflieger ausliefern, gemäss Ihrem Befehl?

A: Die Politischen Leiter, die beteiligt waren an den Festnahmen, sollten die gefangenen Flieger an die Polizei und die Polizei die gefangenen Flieger an die zuständigen Luftwaffendienststellen abliefern. Ihre Befehle lauteten dahin, dass die politischen Führer, die teilnahmen, sie der Polizei ausliefern sollten. War das an die Ordnungspolizei oder an die Sicherheitspolizei?

H0410 – 0064

H0410-0065

A: An die Ordnungspolizei.

F: Wenden wir uns demnächsten Befehl zu, er ist von Bormann am 30. Mai 1944 herausgegeben. Sie finden es auf Seite 41, Ew. Lordschaft finden es auf Seite 39. Sie sehen dort im ersten Paragraphen das folgende:

"Tiefffliegende englische und amerikanische Flieger haben in den letzten Wochen auf Plätzen spielende Frauen und Kinder, bei der Feldarbeit arbeitende Bauern, Fuhrwerke auf der Landstrasse, Eisenbahnzüge aus geringer Höhe mit Bordwaffen beschossen und haben auf die gemeinste Weise wehrlose Zivilisten, insbesondere Frauen und Kinder hingemordet. Ebenfalls ist es vorgekommen, dass abgesprungene oder notgelandete Flieger der Besatzungsmächte durch die auf das Äusserste erregte Bevölkerung an Ort und Stelle gelyncht wurden. Von polizeilicher und strafrechtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen wurde abgesehen." Und Sie sehen, dass dieser Befehl an die Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter geht, und Sie sehen auch, dass auf der nächsten Seite "der Führer der Parteikanzlei Bormann verlangt, dass Ortsgruppenleiter über den Inhalt dieses Rundschreibens durch die Kreisleiter nur mündlich unterrichtet werden sollen."

A: Ich habe dieses Schreiben Bormanns, das ich gut kenne, durch den Gaustabsamtsleiter anhalten lassen und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen auch auf Grund dieses Schreibens meinen hier erwähnten Befehl an Partei und Polizei, bei der Polizei an den Polizeipräsidenten, trotzdem Verluste, wie sie hier geschildert sind, auch in Hamburg entstanden waren, erneuert.

F: Aber Sie leugnen doch nicht, dass der Zweck dieses Befehls jeden bis zum Ortsgruppenleiter zu ermutigen, sich nicht einzumischen in das Lynchen von Fliegern hervorgeht.

A: Nein, das geht ja klar aus dem Wortlaut hervor.

F: Ich möchte also nicht mehr um ein schriftliches Dokument diskutieren, ich möchte nur zeigen, wie es in einem anderen Gau ausgelegt wurde.

Wollen Sie bitte Seite 25 aufschlagen, Eure Lordschaft, es ist

H0410 - 0066

auf Seite 25, dort finden Sie das Dokument L 154 US 355, "Gauleiterdienst" vom 25. Februar 1945 an den Gau Westfalen-Süd, an den Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar des Gaues Westfalen-Süd, gezeichnet Hoffmann. Es ist gerichtet an alle Landräte, Oberbürgermeister und alle Polizeibeamte, sowie alle Volkssturmnänner." Sämtliche Jabos-Piloten, die abgeschossen worden sind, sind grundsätzlich nicht der Volksempörung zu entziehen. Ich erwarte von den Polizeibeamten, dass sie sich weigern werden, solche Gangstertypen irgendwie zu beschützen. Alle Behörden, die dem Volksempfinden zuwiderhandeln, werden von mir zur Rechenschaft gezogen. Alle Polizei= und Gendarmeriebeamten sind unverzüglich über diese meine Anordnung zu unterrichten." Gezeichnet Hoffman.

Es ist ganz klar, dass auf jeden Fall in einigen Gauen es als Befehl interpretiert wurde, dass man keineswegs intervenieren solle, wenn diese Flieger gelyncht würden. Sie sagten aber, dass Sie im Gau Hamburg den Befehl gaben, dass sie der Polizei ausgeliefert werden würden. Wissen Sie, dass andere Ihrer Gauleiterkollegen diese Befehle in Südwestfalen anders auslegten?

A: Das zeigt das Dokument und dass es in einigen Gauen entsprechend gemacht worden ist, muss ich nach den Erfahrungen der letzten Monate unterstellen. Ich bin auch der Überzeugung, dass in enigen Gauen so verfahren worden ist, wie bei mir.

F: Jetzt Zeuge, möchte ich auf einen Punkt zurückkomenn, den Sie dem Gericht erklären wollen. Es handelt sich gerade nicht um das Führerkorps. Warum sollte ein SA-Obersturmbannführer, am 25. Februar 1945 dieses Dokument unterzeichnen, warum sollte er das getan haben?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Schauen Sie auf Seite 27, das unterzeichnet ist vom SA-Sturmbannführer Buggemüller, warum hat er es unterzeichnet?

A: Es entzieht sich meiner Kenntnis.

F: Das macht nichts.

Ich möchte nun noch zum nächsten Thema übergehen. Ich werde es sehr kurz machen. Dr. Servatius hatte schon erwähnt, die Kirchen.

Sind Sie auch der Meinung, dass es die allgemeine Politik der Nazipartei war, alles zu tun was in ihrer Möglichkeit stand, jeden Einfluss der Kirche zu schwächen?

A: Nein.

F: Wollen Sie sich bitte jetzt auf Seite 1 des Buches beziehen. Es handelt sich in Ihrem Buch um die Seite 7, Seite 1 den Englischen Buches das ist vom 12. Dezember 1941 datiert und es handelt sich um einen Geheimerlass des Reichsleiters Bormann betreffend der Verhältnisse der natioansozialistischen Partei zum Christentum, und wenn Sie sich den ersten Paragraphen anschauen, er behandelt das Auffinden dieses Erlasses, eine Abschrift eines Briefes über das "Verhältnis" unter den Papieren eines protestantischen Pfarrers Eichholz in Aachen, und soll vom Reichsleiter Bormann stammen. Der 2. Paragraph sagt, soweit es das Dokument anbetrifft, so stellt es tatlächlich einen Geheimerlass der Parteikanzlei dar, unterschrieben von Bormann, in dem Reichsleiter Bormann eindeutig darlegt, dass Nationalsozialismus und Christentum miteinander unvereinbar sind. Und dass der Einfluss der Kirche in Deutschland einschliesslich der protestantischen Kirche ausgeschaltet werden müsse.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Der Erlass ist an Gauleiter Dr. Maier in München adressiert am 6. Juni 1941. Ich habe festgestellt, dass am 7. Juni 1941 dieses Schriftstück auch den übrigen Gauleitern übersandt worden ist. Dies ist weiter unten auf dem Rundschreiben ersichtlich. Es fehlt hier im Dokumentenbuch. Es scheint, dass es der Kirche bekannt war. Erinnern Sie sich, dass Sie diesen Erlass Bormanns ungefähr am 7. Juni 1941 zugestellt erhielten? Wenn Sie sich nicht an den Erlass erinnern können, dann finden sie ihn in den nächsten beiden Seiten, 2. Paragraph:

"Da die nationalsozialistische Ideologie sehr weit entfernt ist von den christlichen Auffassungen, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum übernommen worden sind, brauchen wir das Christentum nicht und das Christentum soll verschwinden."

Wenn Sie sich das Ende des Bormann-Erlasses ansehen, so bemerken Sie dort im drittletzten Paragraph:

H0410 – 0067

"Zum ersten Male in der deutschen Geschichte hat der Führer bewusst und vollständig die Volksführung in der Hand. Mit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden hat der Führer sich und damit der deutschen Reichsführung ein Instrument geschaffen, das ihn unabhängig macht von der Kirche."

Es fährt fort diese These zu entwickeln und sagt im vorletzten Paragraph:

"Grad wie die schädlichen Einflüsse der Astrologen und anderer Scharletane, so muss auch die Möglichkeit des kirchlichen Einflusses vollständig ausgelöscht werden."

Jetzt, nachdem Sie den Sachverhalt kennen, glaube ich nicht, dass Sie einen solchen Erlass vergessen haben. Erinnern Sie sich jetzt daran?

A: Jawohl.

F: Sagen Sie immer noch, dass die Führerschaft der Nationalsozialisten alles tat um das Christentum nicht anzugreifen?

A: Jawohl, im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Äusserung des Reichsleiters Bormanns, die wenige Tage später auf Befehl des Führers, als eine private Meinung, zurückgezogen wurde.

F: Das kann nicht sein, denn Sie sehen, dass das Dekret am 7. Juni herausgegeben wurde und dieses Dekret, das zum RSHA gesandt wurde, ist vom 12. Dezember nachdem der Erlass gefasst wurde und es ist nicht ersichtlich, dass es zurückgenommen wurde, oder wenn in diesem Dekret etwas enthalten wäre, für den SD oder Nachrichtendienst, würden Sie doch sicherlich ersehen haben, dass das Dekret bereits vor 6 Monaten zurückgenommen wurde.

A: Ich sage hier unter meinem Eid aus, dass nicht nur der Erlass vom Mai zurückgezogen worden ist, sondern, dass sogar der Erlass auch tatsächlich zurückgeschickt werden musste.

F: Was sagen Sie also dann zu der Tatsache, dass die Sipo niemals gehört hat, dass er zurückgezogen worden ist. Ich weiss nicht ob Sie davon gehört haben oder gelesen haben, dass der Angeklagte Fritsche erklärt hat, dass sogar Göbbels vor Bormann Angst gehabt hätte. Aber es ist doch richtig, dass Bormann ein Mann war der grossen Einfluss hatte, hauptsächlich in den letzten Jahren.

H0410-0068

A: Das stimmt, aber es stimmt nicht, dass es viele Männer gab, die keine Angst vor ihm hatten.

F: Aber es gab viele die beeinflusst worden waren, wenn Bormann eine antichristliche Führung der NSDAP gegeben hätte, nicht wahr?

A: Dabei kann es sich nur um Nachwuchskräfte in der Führung der Partei handeln.

F: Ich möchte nur 2 weitauseinanderliegende Beispiele nennen, Ihres z. B. ist typisch, es ist von 1935. Es handelt sich um Dokument Nr. 1507-PS, es ist ein Neues...
Ich weiss nicht, Herr Zeuge, ob Sie Katholik oder Protestant sind. Es handelt sich hier um einen Zwischenfall mit der katholischen Kirche, zu welcher gehören Sie?

A: Ich gehöre der katholischen Konfession an.

F: Hier handelt es sich um einen Zwischenfall vom 25. März 1935 als Kardinal Fauhalber predigte in der Kathedrale in München. Die lokale Parteidienststelle wünschte eine Aufnahme der Predigt, im Falle dass die Eminenz etwas sagen würde, was die Partei beleidigen könnte und sie taten es so, indem sie die Fenster der Kirche zerbrachen und ein Kabel legten um Schallplattenaufnahmen zu machen. Einer der Priester der katholischen Kirche benachrichtigte das lokale Wehrmachtskommando von diesem Zwischenfall. Ich nehme Bezug auf das, was er sagt über die Funktion des Führerkorps auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Es handelt sich um den allgemein bekannten Zwischenfall der hier ausführlich behandelt wird.
Es mag sich hier um Übertreibungen von beiden Seiten handeln. Ich nehme nur den Teil, worin der lokale Wehrmachtskommandant die Situation beschreibt. My Lord, es ist am Ende der Seite 4 und geht auf Seite 5 weiter. Hat Eure Lordschaft es gefunden?

VORSITZENDER: Ja.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Im letzten Paragraph, Seite 5 sagt der Wehrmachtsoffizier zu den Ereignissen folgendes, nachdem er seinen Rapport gemacht hatte:
"Am Montag den 18. dieses Monats, erschien bei Stabszahlmeister

H0410 - 0069

Krüber in der Wohnung die Kreisleiterin des NS-Frauenbundes, eine Frau Dr. Kreis und forderte die Frau des Stabszahlmeisters Krüber unter Hinweis auf ihre Pflicht als Parteimitglied und Angehörige des NS-Frauenbundes auf unverzüglich mit ihr in den Dom zur Predigt des Kardinals Faulhaber zu kommen. Ihr Einwand, dass sie evangelisch sei wurde als unwesentlich abgelehnt, dagegen angeordnet, dass jede Angehörige des NS-Frauenbundes sich einen SA-Mann in Zivil anzuschliessen habe, um auf diese Weise als Publikum angesehen zu werden und nicht als entsandtes Parteimitglied. Die Absicht einer Störung des Gottesdienstes und Herbeiführung von Tumultszenen liegt bei dieser Massnahme zweifelsfrei zutage."

Der Wehrmachtsoffizier sagt, klugerweise, werden Sie denken, dass Sie sich darauf verlassen können, dass Herr Grüber ein Stabszahlmeister war und dass sie sich nicht in Parteiangelegenheiten einmischen sollten.

Aber worauf ich Bezug nehmen möchte ist folgendes:

Die Kreisleiterin des NS-Frauenbundes war doch die Frauenführerin des Kreisstabes---

bitte korregieren Sie mich, wenn ich nicht recht habe--- und sie würde es nicht auf sich genommen haben, die Frauenschaft Münchens zusammenzurufen um Tumultszenen zu inszenieren, wenn der Kreisleiter es nicht befohlen hätte. Sie würde es doch nicht von selbst getan haben?

VORSITZENDER: Bitte antworten Sie.

A: Mir ist der geschilderte Vorgangvöllig unbekannt und ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass ein ernsthafter Mann, in diesem Falle ein Kreisleiter, eine Massnahme anordnet, die in ihrem Effekt sich gegen die Partei richten muss.

F: Worauf ich mich hier beziehe ist der Bericht eines verantwortlichen Wehrmachtsoffiziers, der Regimentskommandeur ist, gegengezeichnet von seinem Adjutanten. Er sagt, dass in der Wohnung des Stabszahlmeisters Grüber die Kreisleiterin des NS-Frauenbundes erschien und fordert die Frau auf, das zu tun, wovon wir

H0410 – 0070

H0410 - 0071

schon gehört haben. Angenommen der Regimentskommandeur und Frau Grüber haben recht, dann ist es doch korrekt, wenn ich sage, dass die Kreisleiterin nicht so gehandelt haben würde, wenn sie nicht den Befehl dazu gehabt hätte.

A: Das ist wahrscheinlich. Bei mir würde ein solcher Kreisleiter ausgeschlossen werden.

F: Erklären Sie bitte den Bericht---

VORSITZENDER: Ich glaube, das Dokument spricht für sich selbst.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich möchte nur noch ein einziges Beispiel anführen, um die Punkte hervorzuheben, die von Dr. Servatius erwähnt wurden, ich möchte dies möglichst einschränken.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt eine Pause von 10 Minuten machen. (Nach der Pause tritt das Tribunal um 15.50 Uhr wieder zusammen).

VORSITZENDER: Das Tribunal wünscht in Bezug auf alle weiteren Dokumente, auf die Sie hier anspielen, um Zeit zu sparen, dass die weiteren Dokumente, die vom Zeugenstand beantwortet werdenssollen, vorgelegt werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich werde das wenn möglich tun, um Zeit zu sparen. Ich werde es gerne tun, Ihre Lordschaft. Aber dieser Zeuge ist hier nur als politischer Zeuge; trotzdem werde ich tun, was Ihre Lordschaft wünschen. Es passt mir sehr gut in Bezug auf das Dokument, auf das ich anpielte.

DR. SERVATIUS: Herr Präsident, die Einführung neuer Dokumente, die ich noch nicht kenne, als Beweismittel, ist meiner Ansicht nach unzulässig, denn ich habe keine Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, weil ich ja zu Ende bin mit meinem Beweismaterial. Ich habe das ganze Material, die Affidavits und Dokumente eingereicht und meine Zeugen sind vernommen. Ich weiss nicht, wie ich dann dagegen Stellung nehmen soll.

VORSITZENDER: Ich bin sicher, dass Sir David dem Verteidiger sobald wie moeglich die Dokumente zukommen lassen wird, und wenn es dem Verteidiger unmoeglich ist, die dann nochmals zu ueberpruefen, dann kann er auch die Dokumente spaeter kommentieren.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es stehen Kopien zur Verfuegung und sie werden Dr.Servatius sofort uebergeben werden. Ich beziehe mich nun auf das naechste Dokument, auf das letzte. Es ist Dokument D-901, welches ein neues Dokument ist. Dieses Dokument enthaelt 4 Berichte. Ich wollte sagen, dass es GB 536 ist.

VORSITZENDER: Sie gaben dem anderen Dokument eine Nummer. Ich meine das andere, das Sie eingereicht haben. Aber war es nicht noch ein neues Dokument, dass Sie eingereicht haben, naemlich PS 1507 ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: GB 535, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Jawohl, gut.

SIR DAVID MAXWELL FYEE: Herr Praesident, dieses Dokument enthaelt 4 Berichte von Ortsgruppenleitern und die Kommentare, die dazu vom Kreisleiter gemacht wurden. Herr Praesident, ich moechte lediglich dem Tribunal die ersten Saetze der beiden ersten Berichte vorlegen, damit es sieht, worum es sich handelt. Der erste Bericht stammt von der Ortsgruppe Darmstadt-Schlossgarten vom 20.Februar 1939 und betrifft Punkt 9 Kirchliche Fragen. Ich zitiere:

"Wie mir der Hausverwalter des Gemeindehauses der Martinsgemeinde Blockleiter G. Keil mitteilt, finden zur Zeit im Martinstift, Muellerstrasse (Ortsgruppe Gutenberg) wieder Veranstaltungen der Bekenntnisfront unter Ausschluss der Oeffentlichkeit statt. Einlass haben nur Besitzer einer roten Ausweiskarte".

Dann erhebt er seine Einwaende dazu, dass die Bibelstunden hinter verschlossenen Tueren stattfinden und dass dies der Gestapo gemeldet werden muesste.

Der zweite bezieht sich auf einen Bericht der Ortsgruppe Ilfungstadt vom 17.Februar 1939:

"Wer aus der Kirche austritt, wird mit einer anderen Steuer belegt, so sprach wieder einmal unser schon so viel besprochener Bekenntnispfarrer STRACK im Rahmen eines Muetterabends. Man sollte doch wirklich einmal diesem Herrn ernstlich auf die Finger klopfen".

Der dritte Bericht bezieht sich auf ein Gedicht auf die Bekenntnisfront und der vierte auf das Fortbestehen des evangelischen Jugendvereins.

Herr Praesident, die Kommentare des Kreisleiters stehen auf der drittenSeite.

H0410 - 0072

H0410 - 0073

Ich will daraus nur ein oder zwei Saetze lesen:

"Politischer Lagebericht vom Februar 1939. Meldung des Ortsgruppenleiters "imme; Martinsgemeinde. SD, Gestapo und der zustaendige Ortsgruppenleiter werden von mir unterrichtet.

2.) Den aus Pfungstadt meldenden Ortsgruppenleiter Frick werde ich morgen zum Kreisleiter bestellen und ihn veranlassen seine Zeugen zu benennen. Diese werde; Ihnen und der Gestapo mitgeteilt (letzterer unter Meldung des Vorfalls). Der hinreichend bekannte Pfarrer Strack ist reif fuer das Konzentrationslager bezw. fuer das Sondergericht. Seine angefuehrte Feststellung vor Volksgenossen stellt ein Vergehen gegen das Heimtueckengesetz dar. Auf jeden Fall muss der Kerl aus dem Kreis- bezw. Gaugebiet verschwinden".

Herr Praesident, ich glaube nicht, dass ich das Gericht noch naeher mit der Sache belasten sollte. Jedenfalls ist dies das Wichtigste. Nun, Herr Vorsitzender habe ich hier 2 Dokumente bezueglich der Sklavenarbeit, die auch neu sind. Das erste ist 315 PS. Es wird GB 537. Es handelt sich um das Protokoll einer Konferenz bezueglich der Behandlung der auslaendischen Arbeiter vom 12.Maerz 1943. Dieses Dokument soll zeigen, dass eine bewusste und allgemeine Wendung der Politik auf diesem Gebiete eingetreten war, und wenn Sie die Mitte des zweiten Abschnittes ansehen, werden Sie folgenden Satz finden:

"Hier hat sich die bisherige Behandlung der Ost-Arbeiter "-auf diesen Punkt wil ich besonders hinweisen - "nicht allein leistungsmindernd, sondern auch aeusserst nachteilig auf die politische Einstellung der Bevoelkerung der besetzten Ostgebiete selbst ausgewirkt und zu den bekannten Schwierigkeiten fuer die Truppe gefuehrt. Zur Entlastung der militaerischen Operationen muss eine Besserung der Stimmung im Wege einer besseren Behandlung der Ost-Arbeiter im Reich stattfinde Herr Vorsitzender, die Wichtigkeit ist ersichtlich, wenn Sie dahin kommen, wo von Parteiwegen die Rede ist, und zwar ist es das naechste Dokument 205 PS, das wird GB 538 werden. Sie sehen, dass es aus einem Erlass des Angeklagten Bormann ist. Er kommt aus der Parteikanzlei undllautet: "Das Reichspropagandaministerium und der RSHA haben zusammen ein gemeinsamen Merkblatt ueber die Behandlung der im Reich taetigen auslaendischen Arbeitskraefte herausgegeben. Ich bitte an Hand der beiliegenden Abschrift die Partei- und Volksgenossen in geeigneter Weise ueber die Notwendigkeit einer strengen aber gerechten Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte aufzuklaeren". Die Verteilung ist an die

H0410-0074

Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter.

Herr Vorsitzender, Satz 1 auf Seite 2, dritter Absatz beginnt: "Jeder, auch der primitivste Mensch hat ein feines Empfinden fuer Gerechtigkeit. Deshalb muss sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken. Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen usw. muessen also unterbleiben. Die Verwendung der Pruegelstrafe ist verboten. Ueber die scharfen Massnahmen bei widersetzlichen und aufruehrerischen Elementen sind die fremdvoelkischen Arbeiter ensprechend aufzuklaeren".

Herr Praesident, die Bedeutung, die die Anklage diesem Punkte gibt, liegt in dem Wort "unterbleiben". Herr Praesident, wenn Sie diese beiden Dokumente zusammen ansehen, dann ersehen Siedaraus, dass hier ein grundlegender Wandel eingetreten ist.

Herr Praesident, das dritte Dokument ist D 884 und wird GB 539 werden. Es ist ein Parteibefehl, herausgegeben von der Gauleitung Baden/Elsass in Strassburg unter dem 28. Maerz 1944. Sie sehen, dass es in der Ueberschrift "Der Gaustabsamtsleiter" heisst und dass es den Vermerk "Geheim" traegt. Es behandelt den Arbeitseinsatz Fremdvoelkischer und die sexuellen Beziehungen zwischen fremdvoelkischen Arbeitern und Deutschem. Es erklaert die Massnahmen, die getroffen werden muessen in Bezug auf fremdvoelkische Arbeiter in den Fällen, wo Kinder durch diese sexuellen Beziehungen geboren werden, und oben auf der zweiten Seite des Dokuments heisst es, dass folgender Grundsatz hinsichtlich der Folgen eines Geschlechtverkehrs zwischen einem deutschen Mann und einer fremdvoelkischen Arbeiterin befolgt werden soll:

"Ist die fremdvoelkische Arbeiterin durch den deutschen Mann (z.B. unter Ausnutzung eines Abhaengigkeitsverhaeltnisses) zum Geschlechtsverkehr veranlasst, wird sie kurzfristig in Schutzhaft genommen, sodann in eine andere Arbeitsstelle vermittelt. In anderen Fällen erfolgt Einweisung der fremdvoelkischen Arbeiterin in ein Frauen-Kozentrationslager. Schwangere sind erst nach erfolgter Entbindung und Ablauf der Stillzeit in ein Konzentrationslager einzuweisen. Die Behandlung des deutschen Beteiligten untersteht ebenfalls besonderen Richtlinien; hat er seine Aufsichtspflicht oder erzieherische Pflicht erheblich verletzt, werden ihm weibliche fremdvoelkische Arbeitskraefte entzogen und auch in Zukunft keine mehr zugewiesen. Es erfolgen je nach Lage des Falles weitere staatspolitische Massnahmen.

Diese Grundsaetze sollen auf folgende Personengruppen Anwendung finden: Arbeits-

kraefte polnischen Volkstums, fremdvoelkische Arbeitskraefte nichtpolnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten (Ukrainer, Weissruthenen, Russen, Goralen), Arbeitskraefte aus Litauen, aus dem altsowjetischen Gebiet, aus dem Gebiet des Militaerbefehlshabers Serbien.
Absatz 2 behandelt das Kind und Sie werden vor allem sehen am Ende des ersten Absatzes, dass die Ueberschrift folgendermassen lautet: "Ueber die Behandlung schwangerer auslaendischer Arbeiterinnen und der im Reich von diesem geborenen Kinder". Der naechste Satz lautet: "Im folgenden wird der Arbeitsgang eines Antrags auf Schwangerschaftsunterbrechung nochmals klargestellt" und dann folgen noch verschiedene gesundheitliche und rassische Darlegungen. In Paragraph 5 steht folgendes: "Ergibt die Ueberpruefung, dass es sich um gutrassischen und erbgesunden Nachwuchs handelt, kommen die Kinder zur NSV-Betreuung in Kinderheime fuer Auslaenderkinder oder in Familienpflege. In negativen Faellen werden die Kinder in Auslaender-Kinder-Pflegestaetten untergebracht".
Der letzte Absatz sagt: "Ich bitte die Kreisleiter, im Benehmen mit dem Kreisobmann der DAF und dem Kreisbauernfuehrer sofort die Erfassung saemtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfaelle sowie der bereits geborenen Kinder auf dem genannten Wege durchzufuehren. Ebenfalls ist die Ueberpruefung aller bereits vor der Neuregelung in die Betreuung der NSV genommenen Kinder von auslaendischen Arbeiterinnen entsprechend den neuen Richtlinien erforderlich".
Herr Praesident, Sie werden die Verteilung sehen. Sie ist an den Gauobmann der DAF, an die Vertreter der DAF im Gau, an den Gaupropagandaleiter, den Gaupresseamtsleiter, an den Gauamtsleiter des Amtes fuer Rassenpolitik, Volksgesundheit, Landvolk, Volkswohlfahrt, Volkstumfragen, Gaufrauenschaftsleitung, Gauarbeitsamt, Kreisleiter, Kreisobmaenner der DAF und Kreisbauernfuehrer gerichtet. Sie ging weiter an Sicherheitspolizei und SD, an dem Leiter der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums.
Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie diesen Vorschlag gemacht haben; er erspart uns sehr viel Zeit.

DR.SERVATIUS: Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage zu der Beweisfuehrung. Das letzte Dokument 205, das hier vorgebracht wurde, ist hier neu angefuehrt worden. Der Zeuge ist ueberhaupt nicht dazu gefragt worden. Ich nehme an, die Beweisaufnahme ist an sich geschlossen und es koennen keine neuen Dokumente hier eingefuegt werden. Ich verlange, dass dieses Dokument gestrichen wird.

H0410 – 0075

Es haette vor die Kommission gebracht werden sollen und dem Zeugen gezeigt. Ich haette dann die Moeglichkeit gehabt, weiteres Beweismaterial zu beschaffen. Es ist dies eine grundsaetzliche Frage, die hier nun haeufiger auftauchen wird. Es ist ja nicht dem Zeugen vorgehalten worden, um seine Glaubwuerdigkeit zu pruefen.

VORSITZENDER: Es ist nicht dem Zeugen vorgelegt worden, wegen des Beschlusses, den das Gericht gerade gefasst hat. Um Zeit zusparen hat das Gericht Herrn Sir David Maxwell Fyfe vorgeschlagen, dass er das Dokument in dieser Weise bringen kann. Ich sagte, dass das Dokument Ihnen gezeigt werden sollte - ich dachte, Sie waren damit einverstanden - und dass Sie eine passende Gelegenheit haben sollten, darueber sich zu aeussern.

DR.SERVATIUS: Ich kenne das Dokument. Aber ich moechte die grundsaetzliche Frage klaeren, ob die Beweisaufnahme durch die Staatsanwaltschaft abgeschlossen ist, oder ob hier im Verfahren neue Dokumente angefuehrt werden koennen ?

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Meinung, dass die Anklage selbstverstaendlich solche Beweise vorbringen kann und Dokumente benutzen kann, wenn sie die Beweise die vorgebracht wurden fuer die Organisation, widerlegen will.

DR.SERVATIUS: Ohne dass sie dem Zeugen gezeigt wurden ?

VORSITZENDER: Der einzige Grund, dass es dem Zeugen nicht gezeigt worden ist, war, dass das Dokument kein Dokument ist, das der Zeuge gemacht hat und mit Hinsicht darauf erscheint es dem Gericht eine Angelegenheit der Eroerterung des Dokumentes zu sein und wenn Sie eine Gelegenheit haben, dem Zeugen das Dokument selbst vorzulegen oder das Dokument zu eroertern, so steht es Ihnen frei.

DR.SERVATIUS: Dann wuerde ich also, wenn es noetig ist die Erlaubnis erhalten, ein Gegendokument vorzulegen ?

VORSITZENDER: Ja gewiss. Sie koennen den Zeugen hier ueber das Dokument vernehmen.

DR.SERVATIUS: Herr Vorsitzender, der Zeuge ist zuletzt weniger ueber Tatsachen gefragt worden, sondern es war eine Beweisfuehrung und ich glaube, ich kann darauf in meinem Schlusswort eingehen.

VORSITZENDER: Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie sagten ueber eine Beweisfuehrung.

DR.SERVATIUS: Der Zeuge ist ueber Dinge gefragt worden, die er ja selber nicht kannte. Es sind ihm nur Beispiele vorgehalten worden ueber Vorgaenge in einzelnen Gauen, von denen er nichts weiss. Er musste nur Schlussfolgerungen ziehen, in wel-

H0410 – 0076

H0410 - 0077

cher Form die Dinge auzulegen sind.

VORSITZENDER: Nach allgemeinen Prinzipien koennen Sie in alles fragen und ihn wieder verhoeren ueber das, was rechtmaessig aus seinem Kreuzverhoer hervorgeht. Wenn er ins Kreuzverhoer genommen wurde ueber ein Dokument oder wenn das Dokument jetzt vorgebracht wurde, wie es tatsaechlichder Fall war, so koennen Sie jede Frage an ihn richten bezueglich des Dokumentes, oder des Kreuzverhoers ueber das Dokument.

DR.SERVATIUS: Ja, ich habe einige Fragen.

Wieder - Kreuzverhoer,

durch Dr.SERVATIUS:

F: Herr Zeuge, Ihnen ist das Dokument vorgelegt worden, eine Anordnung des Stellvertreters desFuehrers Hess vom 13. Maerz 1940, das ist im deutschen Dokumentenbuch auf Seite 43. Es handelt sich da um die Belehrung der Zivilbevoelkerung bei Landungen feindlicher Flugzeuge oder Fallschirmjaeger auf Deutschem Reichsgebiet. Es wurde da auf die Ziffer 4 verwiesen, wo es heisst: "Ebenso sollen feindliche Fallschirmjaeger sofort festgenommen und unschaedlich gemacht werden". Haben Sie darauf geachtet, dass das Schreiben vom Jahre 1940 stammt und wie war damals die Luftlage ?

A: Das Schreiben liegt mir im Augenblick nicht mehr vor. Ich erinnere mich, dass es aus dem Jahre 1940 stammt und ich habe bereits in meiner ersten Antwort auf diese Frage zum Ausdruck bringen wollen, dass die Luftlage und die ganze Kriegssituation nur eine humane Ausrichtung dieses Begriffes aus der damaligen Situation soweit es zu Irrtuemern fuehren koennte, zulaesst.

F: War es nicht so, dass die Gefahr bestand, dass zu Spionagezwecken Flieger herunter gingen und dass die Worte "um sie harmlos erscheinen zu lassen" in Verbindung damit standen ?

A: Abgesprungene sind im Luftkrieg die verschiedensten Leute: Flieger in Not, Sabotage-Kommandos, Agenten in Zivil und aehnliche. Auf welche Gruppe dies Bezug haben soll, geht aus dem Text nicht einwandfrei hervor.

F: Darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf folgendes lenken: In Ziffer 2 heisst es: Flieger sindsofort festzunehmen und vor allem ist ein Widerstand sowie Zerstoerung des Flugzeuges zu verhindern. Ziffer 4 sagt: Ebenso sollen feindliche Fallschirm-Abspringer festgenommen und unschaedlich gemacht werden. Ist aus dem Wort "in gleicher Weise" daraus nicht zu schliessen, dass es in erster Linie sich nur um Verhaftungen handelt ?

A: Ich wiederhole, dass ich unter der Bezeichnung "unschaedlich" im Jahre 1940 im Hinblick auf die damalige Kriegslage ausschliesslich verstand, sie wehrlos zu machen, aber in keinem Falle sie zu misshandeln oder zu toeten.

DR.SERVATIUS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen.

DURCH DEN VORSITZENDEN: F: Herr Zeuge, sind die Politischen Leiter bezahlt worden, bekamen sie von der Partei Gehaelter ?

A: Nein. Ein ganz geringer Prozentsatz 0,1% waren nach meiner Schaetzung hauptamtlich und bezahlt. Die Masse war ehrenamtlich ohne jede Entschaedigung taetig.

F: War das gleich fuer alle Raenge der Partei ?

A: Nein. Die Summe der Aufgabe in den Hoeheren Dienststellen liess die Freizeit als nicht genuegend erscheinen, um neben dem Beruf ehrenamtlich die Summe der geforderten Aufgaben zu erfuellen.

F: Waren alle Gauleiter bezahlt ?

A: Nach der Machtuebernahme jawohl, d.h. die Gauleiter soweit sie nicht ein staatliches Amt inne hatten.

F: Und wieviel wurde Ihnen bezahlt ?

A: Ich selbst habe als Gauleiter nie ein Gehalt bezogen. Bis 1928 habe ich meinen Unterhalt selbst verdient. Ab 1928 war ich Parlamentsabgeordneter und ab 1933 war ich Statthalter, Aehnliches galt fuer die meisten meiner Kameraden.

F: Also Sie meinen, dass von 1933 an, die meisten von Ihnen Staatsaemter innehatten, die Gehaelter einbrachten ?

A: Jawohl.

F: Und in Bezug auf die Kreisleiter ?

A: Bis zur Machtuebernahme waren alle Kreisleiter grundsaetzlich ehrenamtlich und ohne Bezahlung.

F: Und nachher ?

A: Und spaeter jahrelang auch noch. Ich schaetze, dass sie in ihrer Masse aber auch dann noch mit Ausnahmen etwa von 1937/1938 hauptamtlich wurden und damit besoldet wurden.

F: Also Sie wurden Staatsbeamte ?

A: Nein, nicht Staatsbeamte, Parteiangestellte.

F: Sie bekamen Gehaelter nicht wahr ? Und die niederen Raenge wie Ortsgruppenleiter, Blockleiter usw.

H0410 – 0078

H0410 – 0079

A: Nein, vom Kreisleiter abwaerts war niemand mehr hauptamtlich, alle ehrenamtlich.

F: Sogar nach 1933 ?

A: Jawohl.

F: Unfnach 1937 ?

A: Auch. Beim Kreisleiter waren die wichtigsten Mitglieder des Stabes zum Teil hauptamtlich und besoldet. Die Masse seiner Mitarbeiter ehrenamtlich. Vom Ortsgruppenleiter an abwaerts einschliesslich Ortsgruppenleiter alle ehrenamtlich ohne Besoldung.

F: Aus welcher Quelle folgte die Bezahlung, wenn sie bezahlt wurden ?

H0410 - 0080

Fortsetzung des Kreuzverhoeres des Zeugen Karl Otto Kurz Kaufmann durch Justice Biddle.

A: Vom Reichsschatzmeister der Partei.

F: Aus welcher Quelle stammten die Mittel, mit denen sie bezahlt wurden?

A: Aus Mitgliedsbeitraegen der Bewegung.

F: Die Parteigelder wurden separat verwaltet? Stimmt das ?

A: Der Reichsschatzmeister hatte eine vollkommen eigene Geldverwaltung.

F: Wurden die Kassenberichte der Partei veroeffentlicht?

A: Nein, ich weiss nur, dass gelegentlich von Fuehrertagungen der Reichsschatzmeister einen kurzen Rechenschaftsbericht gelegentlich erteilt hat. Publiziert wurde dieser nicht.

F: Gab es im Finanzhaushalt des Reiches oder bei anderen staatlichen Kassenberichten Erwaehnungen von Parteigeldern?

A: Nein, im Gegenteil, unter dem Eindruck, dass der Reichsschatzmeister aus den Einnahmen der Parteiversicherung, aus den Einnahmen der Mitgliedsbeitraege ueber ausserordentlich viel Mittel verfuegte.

JUSTICE BIDDLE: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

Herr Dr. Servatius, Sie koennen Ihren naechsten Zeugen vorladen.

DR. SERVATIUS: Mit Erlaubnis des Hohen Gerichtes rufe ich dann den Kreisleiter Willi Meyer-Wendeborn.

(Der Zeuge wird in den Gerichtssaal gefuehrt.)

VORSITZENDER: Geben Sie ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Willi Meyer-Wendeborn.

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir den folgenden Eid nach:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufuegen."

(Zeuge leistet den Eid.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich niedersetzen.

Direktes Verhoer des Zeugen durch Dr. Robert Servatius (Verteidiger fuer das Korps der Politischen Leiter.)

F: Herr Zeuge, wann sind Sie geboren?

A: Am 24. Juni 1891.

F: Sie waren 12 Jahre Kreisleiter in Cloppenburg (Oldenburg) im Gau Weser-Ems, von 1934 - 1935 und haben daneben wiederholt den benachbarten Kreis Vechta vertretungsweise gefuehrt. Vorher waren Sie etwa 1 1/2 Jahre Ortsgruppenleiter.

H0410 – 0081

Ist dies richtig?

A: 11 Jahre im Kreis Oldenburg.

F: Das war von 1934 bis ?

A: Von 1934 bis 1945.

F: Haben Sie ueber diesen Kreis hinaus einen Ueberblick ueber die Verhaeltnisse in anderen Kreisleitungen?

A: Das konnte ich einmal schon als Ortsgruppenleiter und spaeter auch als Kreisleiter, weil ich mit den Politischen Leitern, erst mit den Kreisleitern, wiederholt zusammen kam.

F: Waren Sie als Kreisleiter hauptamtlich gegen Gehalt angestellt oder ehrenamtlich?

A: Die erste Haelfte ehrenamtlich, zuletzt hauptamtlich gegen Gehalt.

F: Welche politischen Leiter waren in der Kreisleitung sonst gegen Gehalt angestellt ?

A: Der Kreisgeschaeftsfuehrer, der Propagandaleiter,der Schulungsleiter, der Kassenleiter.

F: Erhielten die hauptamtlichen Politischen Leiter im Kreis besondere geheime Instruktionen?

A: Nein, niemals.

F: Hatten sie einen besseren Einblick in die Verhaeltnisse?

A: Sie kamen mehr herum als die Anderen und hoerten mehr.

F: Aus welchen Personen setzte sich die Kreisleitung zusammen?

A: Einmal die Haupt- oder Fuehrungsaemter. Das waren: Organisation, Propaganda, Schulung und Personal, und nachher die betreuenden- und Fachaemter, wie Kreisbauernfuehrer, der Obmann der DAF (Deutsche Arbeitsfront), der Leiter der NSV, der Leiter des Amtes fuer Erzieher und der Leiter des Amtes fuer Beamte.

F: Wurden die Mitglieder der Kreisleitung mit ihrer Ernennung Mitglieder eines Korps der Politischen Leiter?

A: Eine Ernennung zum Mitglied des Korps der Politischen Leiter hat es nicht gegeben. Wenn der betreffende Parteigenosse ernannt war, wurde er Politischer Leiter.

F: Ist Ihnen eine Anordnung von Hess bekannt, wonach die Bezeichnung: "Politische Organisation" oder "Korps der Politischen Leiter" verboten wurde?

H0410 - 0082

A: Die Bezeichnung "Politische Organisation" ist durch den damaligen Stellvertreter des Fuehrers verboten worden.

F: Sie erhielten als Kreisleiter Besprechungen der Kreisleitung ab. Wer nahm an diesen Besprechungen teil ?

A: Es gab 2 Arten von Besprechungen: Eine im engeren Kreis, das war der Kreisstab. Und eine im weiteren Rahmen, daran nahmen auch Vertreter der Behoerden und solche Maenner teil, die ein Interesse hatten, besondere Sachen vorzubringen.

F: War der Inhalt der Besprechungen rein wirtschaftlicher Art oder wurden auch politische Fragen besprochen?

A: In der Hauptsache handelte es sich um Fragen der Fuersorge und Betreuung fuer die Kreiseingesessenen. Am Schluss habe ich dann meistens einen kurzen Ueberblick ueber die letzten Wochen gegeben.

F: Wurden nicht auch politisch-kritische Fragen behandelt und hierzu Anweisungen gegeben, die sich auf die Beseitigung der Widerstaende gegen die Fuehrung eines Angriffskrieges bezogen, z.B. Anweisungen in der Judenfrage, der Kirchenfrage, in der Gewerkschaftsfrage und der Verhaftung politischer Gegne

A: Besondere Anweisungen hatte ich nicht zu geben. Es war strikte verboten, eigene Politik zu machen. Wir haben niemals etwas von Kriegsvorbereitungen gehoert. Wenn irgendwelche Massnahmen gegen politische Gegner zu ergreifen waren, so war das Sache des Staates.

F: Welche Anweisungen wurden bzgl. der Judenfrage gegeben und was war ihr Ziel?

A: In der Judenfrage, die bei uns in einem laendlichen Kreis keine so grosse Bedeutung hatte, behandelten wir hauptsaechlich das grundsaetzliche Thema, also Zurueckfuehrung des juedischen Einflusses auf eine Zahl von Juden, die ihrer Gesamtstaerke in Deutschland entsprach.

F: Welche Anweisungen wurden von Ihnen als Kreisleiter in der Kirchenfrage gegeben und was war deren Ziel?

A: Der Kampf gegen die Kirchen war grundsaetzlich verboten. Ich brauchte daz auch keine Anweisungen zu geben, denn meine Maenner waren durchwegs katholisch und in der Kirche verblieben.

F: Wie war es mit den antijuedischen Aktionen am 9. und 10. November 1938? Was wurden da fuer Anweisungen gegeben?

H0410 – 0083

A: Ich habe keinerlei Anweisungen erhalten und wurde vor die vollendete Tatsache gestellt. Ich habe dann festgesetzte Juden im Einvernehmen mit dem Landrat sofort in Freiheit gesetzt und anschliessend von meiner Gauleitung striktes Verbot erhalten, Politische Leiter oder Parteigenossen irgendwie einzusetzen. Mehr ist dann bei uns auch nicht geschehen.

F: Welche Anweisungen wurden in der Frage der Gewerkschaften gegeben und was war ihr Ziel?

A: Wir wurden durch die Massnahmen des damaligen Reichsleiters Dr. Robert Le am 1. oder 2. Mai vollkommen ueberrascht und hatten selbst als Politische Leiter damit nichts zu tun. Irgendwelche Anweisungen sind daher nicht ergangen.

F: Welche Anweisungen gaben Sie als Kreisleiter bzgl. der politischen Gegner und was war deren Ziel?

A: Die Behandlung der politischen Gegner war in erster Linie eine Aufgabe der staatlichen Organe. Wenn ich irgend jemand als Gegner vermutete, so habe ich regelmaessig mit ihm eine Aussprache herbeigefuehrt. Ich habe daher auch wenig Anweisungen oder Massnahmen treffen brauchen.

F: Bestand nicht tatsaechlich eine so enge Verbindung zwischen Staatspolizei und Kreisleitung, dass diese praktisch die Verhaftung der Politischen Gegner jederzeit nach Willkuer durchsetzen konnte?

A: Das waere gut gewesen. Und als ich das beim Gauleiter wiederholt anregte, sagte der damalige Gauleiter Karl Roever, es handle sich hier um Massnahmen des Staates, die uns als Politische Leiter nichts angingen.

F: Herr Zeuge, Sie haben mich nicht verstanden. Ich wollte fragen, ob Sie die Moeglichkeit hatten, Verhaftungen vornehmen zu lassen auf Grund Ihrer engen Beziehungen zur Staatspolizei?

A: Nein, das konnte ich nicht. Ich hatte keine engen Beziehungen zur Staatspolizei und habe auch nie Gelegenheit gehabt, Leute verhaften zu lassen, oder verhaften zu muessen.

F: Wurde nicht auf Anordnungen der uebergeordneten Parteistellen eine Gegnerkartei gefuehrt?

A: Wir haben nie eine Gegnerkartei gefuehrt, weder im Kreis, noch in der Ortsgruppe.

F: Hat die Gestapo eine solche Kartei gefuehrt und haben Sie dabei geholfen?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Gesagt haben sie es mir niemals, ich weiss

H0410 – 0084

es nicht. Geholfen habe ich dazu keinesfalls.

F: Forderten Sie als Kreisleiter nicht "Stimmungsberichte" und politische Beurteilungen an, die auf Grund einer Haushaltkartei erstattet wurden und waren diese nicht Spitzelberichte?

A: Eine Haushaltskartei hat es in meinem Kreis nicht gegeben. Es war beabsichtigt, eine solche aufzustellen, es ist aber nicht dazu gekommen. Spitzelberichte habe ich nie angefordert, haette ich auch nie bekommen, sondern ich habe mir Stimmungsberichte ausgebeten, ueber die Auswirkung von Massnahmen des Staates und der Partei.

F: Und was war der Zweck der Stimmungsberichte?

A: Wir wollten sehen, wie sich neue Gesetze, Anordnungen, in der breiten Masse auswirken.

F: Wie erhielten Sie Ihre Anweisungen durch den Gauleiter?

A: Ich bekam meine Anweisungen schriftlich und auch muendlich.

F: Nahmen die Kreisleiter an Besprechungen der Gauleiter teil, und wer war bei solchen Besprechungen zugegen?

A: Wir haben nicht immer teilgenommen, nur dann, wenn etwas verhandelt wurde was den eigenen Kreis besonders interessierte. An Besprechungen der Gauleitung nahmen die Gauamtsleiter und Referenten teil.

F: Was war der Inhalt dieser Besprechungen? Entsprach das dem, was Sie vorhin von den Kreisleiter-Besprechungen gesagt haben?

A: Es war ungefaehr dasselbe, nur vergroessert auf die ganze Ebene eines Gaue

F: Wie wurden die Ortsgruppenleiter von Ihnen unterrichtet? Geschah das im Sinne der Besprechungen in Gau- und Kreisleitung, oder wurden dort etwas geaenderte Mitteilungen weitergegeben, also falsche Mitteilungen?

A: Ich habe meine Maenner nach Besprechungen beim Gauleiter regelmaessig ueber das informiert, was ich dort gehoert habe und das habe ich so weitergegeben, wie es mir mein Gauleiter erzaehlt hat.

F: Wie erfolgte die Zusammenarbeit mit der SA ? War diese in der Kreisleitung vertreten?

A: Ich habe der SA freigestellt, an unseren Besprechungen teilzunehmen. Der Ortsfuehrer kam hin und wieder und hoerte das, was wir im allgemeinen besprachen.

F: Konnten Sie der SA Befehle geben, oder sie anfordern?

A: Ich konnte der SA keine Befehle geben. Ich konnte lediglich ueber deren

H0410 – 0085

vorgesetzten Dienststelle ihre Hilfe fuer irgendwelche Propagandamassnahmen, Sammlungen, Arbeitshilfe usw. anfordern.

F: Welche Zusammenarbeit bestand mit der Allgemeinen SS. Waren sie in der Kreisleitung vertreten?

A: Wir hatten am Ort keinen SS-Fuehrer. Die SS hat von sich aus nichts unternommen, um irgendwie in der Kreisleitung vertreten zu sein.

F: Hatten Sie einen Einblick in die Massnahmen, die die SS bezueglich Schutzhaft und Konzentrationslagern traf?

A: Nein, ich hatte keinen Einblick.

F: Haben Sie einmal versucht, einen solchen Einblick zu bekommen?

A: Jawohl, es war etwa 1935. Es ist mir aber nicht gelungen, einen Einblick zu bekommen. Der Besuch eines Konzentrationslagers, das ich nicht wegen irgendwelcher vermuteter Greuel besuchen wollte, sondern weil es mir neu war, wurde mir verweigert.

F: Und was wurde als Grund angegeben?

A: Ich moechte mir diese Erlaubnis ueber das Reichssicherheitshauptamt besorgen, Ich habe das der Gauleitung gesagt, weil ich persoenlich mit dem Reichssicherheitshauptamt nicht in Verbindung treten durfte. Die Gauleitung hat dann ab geraten, weil das doch sehr umstaendlich waere.

F: Wissen Sie, ob das Reichssicherheitshauptamt zustaendig war?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Haben Sie in Ihrem Kreis Anweisungen erhalten oder gegeben, bezueglich des Lynchens von notgelandeten Fliegern?

A: Wir hatten viele Notlandungen. Ich habe dazu niemals irgendwelche Anweisungen gegeben, oder zu geben brauchen.

F: Sie kennen aber sicher den Bormann-Brief und andere Dokumente, die sich mit dieser Frage befassen. Ist Ihnen nichts davon bekannt geworden, als Kreisleit

A: Den Bormann-Brief habe ich nicht mehr erhalten, dagegen am Rundfunk den betreffenden Artikel des Reichspropagandaministers gehoert.

F: Und was ist darauf in Ihrem Kreis geschehen? Ist danach gehandelt worden, was Goebbels am Radio erklaerte?

A: Es wurde weiterhin nach dem allgemeinen Kriegsrecht gehandelt und die Maenner, die dort niedergegangen sind, sind durchwegs sehr gut behandelt worden. Das liegt im ganzen Charakter der Bevoelkerung.

H0410 - 0086

F: Haben Sie Anweisungen erhalten, oder gegeben, die eine schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen oder der auslaendischen Arbeiter bestimmten, oder haben Sie solche Misshandlungen geduldet?

A: Anweisung fuer Kriegsgefangene konnte ich nicht geben, das war Ressort der Wehrmacht. Ich habe aber dafuer gesorgt und auch darauf geschen, dass auslaendische Arbeiter bei uns gut behandelt wurden und wenn schon einmal Schlaegereien oder aehnliche Zwischenfaelle vorkamen, dann habe ich ueber das Arbeitsamt sofortigen Abzug veranlasst und die Betreffenden zunaechst einmal einige Wochen ohne Hilfe gelassen.

F: Also Anweisungen ueber eine unrechte Behandlung dieser Fremdarbeiter sin Ihnen nicht zugegangen?

A: Nein. Ich wurde im Gegentei[illegible]ufgefordert, auf eine gute Behandlung zu sehen.

F: War die Einstellung der Politischen Leiter in Ihrem Kreise, bezueglich der vorhin eroerterten politischen kritischen Fragen, eine Ausnahme, oder war d die Einstellung auch ueber Ihren Kr[illegible]s hinaus, soweit Sie beurteilen konnten? War das allgemein so?

A: Ich habe vor dem Krieg das Gefuehl gehabt, dass die Einstellung allgemei gewesen ist. Auch im Krieg und waehrend meiner Zeit im Lager Fallingbostel, als ich mithalf Eidesstattliche Erklaerungen zu bekommen, habe ich mich endgueltig ueberzeugen koennen, dass das, was ich Ihnen hier sage, fuer jene Tausende allgemein gewesen ist.

F: Sie haben diese eidesstattliche Versicherungen gesichtet und gesammelt?

A: Jawohl.

F: Haben Sie da nicht unguenstige zurueckgewiesen?

A: Nein, das habe ich niemals getan. Es waren auch keine unguenstigen dabei

F: Wie erklaeren Sie dann die tatsaechlichen Vorfaelle auf diesen Gebieten z.B. in Bezug auf die Kirchenfrage und Judenfrage?

A: Von dem Umfang dieser ganzen Sachen haben wir niemals Kenntnis gehabt und das, was ich erfuhr, das war nicht sehr gross. Es kam einmal vor, dass der eine oder andere Mann irgendein Erlebnis aus der Kampfzeit nicht vergessen hatte und dass er irgendwelche Anweisungen falsch verstand und dann Dummheiten machen wollte. Aber im allgemeinen haben wir diese Dinge bei uns nicht erlebt und nicht davon gewusst.

H0410-0087

F: Sind Ihnen auch keine zur Kenntnis gekommen?

A: Nein.

F: Musste nicht das Verhalten der SS und insbesondere die Weigerung, einen Einblick ins Konzentrationslager zu geben, starke Bedenken hervorrufen? Es waren doch wohl Geruechte ueber die Konzentrationslager im Umlauf?

A: Ich habe diese Weigerung, mir Einblick zu geben, nicht so gesehen, als wenn man irgendwelche Verbrechen vertuschen wollte, sondern bei dem Charakter der SS habe ich angenommen, dass es mehr eine gewisse Selbstherrlichkeit war und dass sie eben meinte: Das ist unser Aufgabengebiet und das geht euch Politische Leiter nichts an.

F: Haben Sie die tatsaechliche Praxis der Partei in allen Punkten gebilligt?

A: Nein, das habe ich nicht immer getan und habe auch mit meinem alten Gauleiter darueber gesprochen.

F: Waren das schwere Beanstandungen, die Sie hatten?

A: Schwere Beanstandungen waren das nicht, aber nach dieser Judensache, damals im November, habe ich darauf aufmerksam machen muessen, wie sich das im Auslande auswachsen wird. Ich hatte erfahren, dass Maenner in hohen Stellungen damit nicht einverstanden gewesen sind, und das machte mir Mut, auch meinerseits etwas zu sagen.

F; Haben Sie einmal ueberlegt, ob Sie ihr Amt weiterfuehren oder ob Sie es niederlegen sollten?

A: Wenn ich es niedergelegt haette, haette ich nichts gebessert eher verschlechtert, denn nach 20 Jahren in dem Kreis, haette mein Nachfolger meine Leute nicht so gekannt und so konnte ich die Fehler rechtzeitig erkennen und ausgleichen.

VORSITZENDER: Ist das alles was Sie fragen wollen?

DR. SERVATIUS: Ich haette noch eine oder zwei Fragen morgen zu stellen.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf Mittwoch den 31. Juli 194[illegible] 1000 Uhr vertagt.)